

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 101 (1956)
Heft: 40-41

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

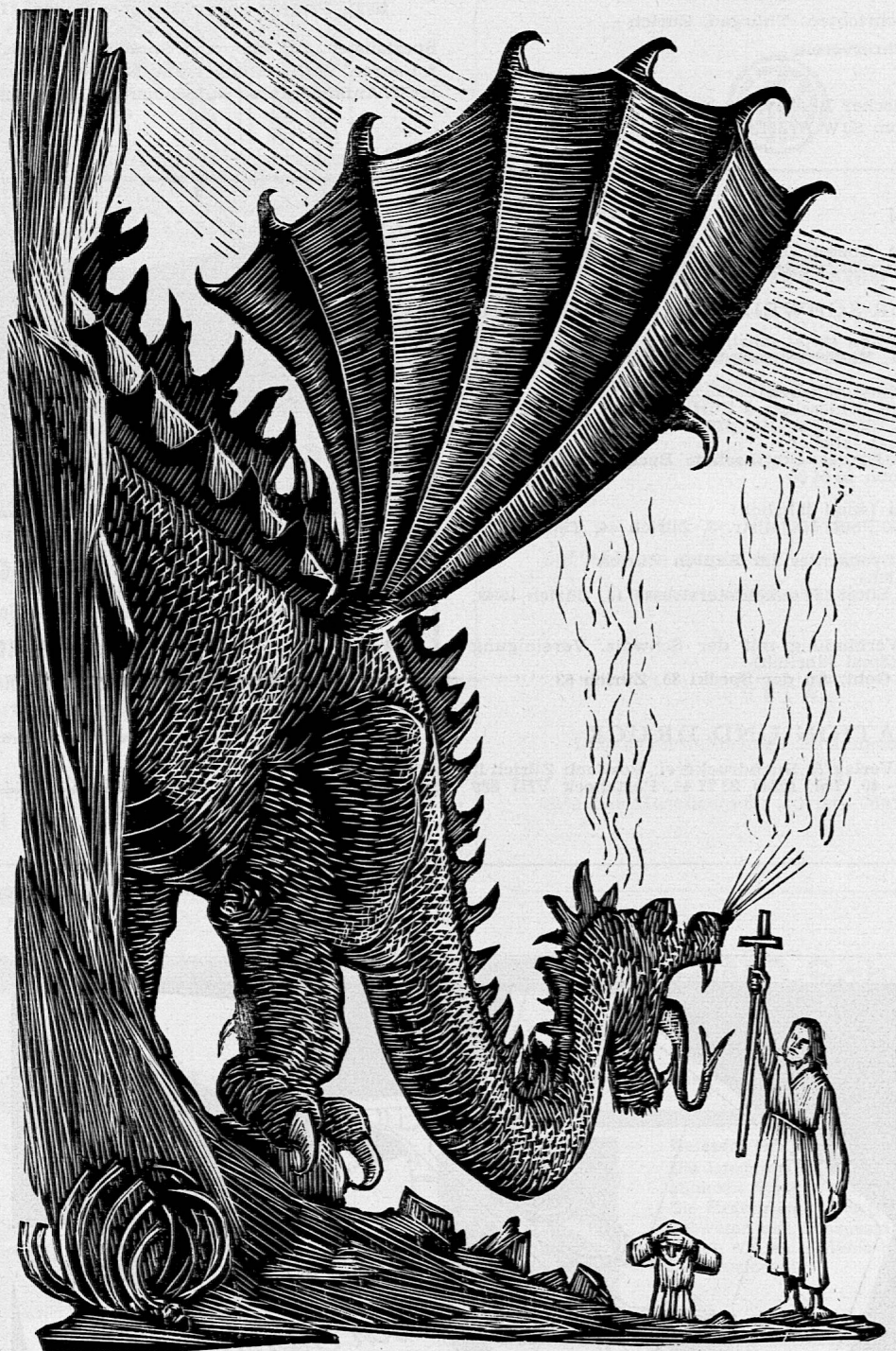
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 21.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische LEHRERZEITUNG

Organ des Schweizerischen Lehrervereins



«BEATUS BEZWINGT DEN DRACHEN»

Holzschnitt von Fritz Buchser aus SJW-Heft Nr. 578 «Beatus, ein irischer Glaubensbote» von Jakob Streit
Siehe auch unsere Beilage «Neues vom SJW» Seite 1079 bis Seite 1082

INHALT

101. Jahrgang Nr. 40/41 5. Oktober 1956 Erscheint jeden Freitag
Die Schule und das Alkoholproblem
Kleines Vademecum zur Alkoholfrage
Die Alkoholfrage in der Schweiz
Schüler malen Plakate gegen den Alkohol
Alkohol und Verkehr
Das Thema «Gesundes Volk» auf der Unterstufe
Sport und Alkohol
Aufgabenblätter: «Dies und das vom Alkohol»
Ein Kasperlspiel zum Alkoholproblem
Kantonale Schulnachrichten: Thurgau, Zürich
Schweizerischer Lehrerverein
Bücherschau
Beilagen: Pädagogischer Beobachter Nr. 19
Neues vom SJW Nr. 21

REDAKTION

Dr. Martin Simmen, Luzern; Dr. Willi Vogt, Zürich
Bureau: Beckenhofstr. 31, Postfach Zürich 35, Tel. (051) 28 08 95

BEILAGEN ZUR SCHWEIZ. LEHRERZEITUNG

Zeichnen und Gestalten (6mal jährlich)
Redaktor: H. Ess, Hadlaubstrasse 137, Zürich 6, Tel. 28 55 33

Das Jugendbuch (6mal jährlich)
Redaktor: J. Haab, Schlösslistr. 2 Zürich 44, Tel. (051) 28 29 44

Pestalozzianum (6mal jährlich)
Redaktor: Prof. Dr. H. Stettbacher, Beckenhofstrasse 31,
Zürich 6, Telefon 28 04 28

Der Unterrichtsfilm (4mal jährlich)
Redaktor: Dr. G. Pool, Nägelistr. 3, Zürich 44, Tel. 32 37 56

Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich
(1—2mal monatlich)
Redaktor: Max Suter, Frankentalerstrasse 16, Zürich 10/49,
Tel. 56 80 68

Musikbeilage, in Verbindung mit der Schweiz. Vereinigung
für Hausmusik (6mal jährlich)
Redaktor: Willi Gohl, An der Specki 35, Zürich 53

ADMINISTRATION UND DRUCK

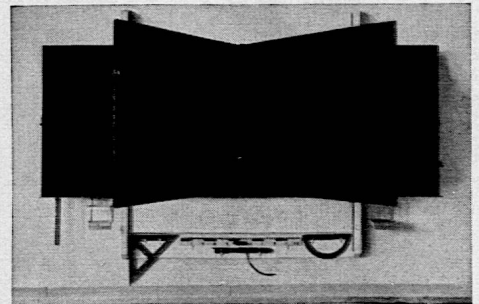
AG. Fachschriften-Verlag & Buchdruckerei, Postfach Zürich 1,
Stauffacherquai 36—40, Tel. (051) 23 77 44, Postcheck VIII 889

BAHNHOF BUFFET ZÜRICH
R. Candrian-Bon Tel. 52 55 52 Tel. (051) 23 46 44

THE LONDON SCHOOLS OF ENGLISH

20/21, Princes Street, Hanover Square, London W. 1.

Spezialisten für die engl. Sprache. Vorgeschritt. Spezialkurse
f. Lehrer. Vorbereitung f. alle Examen. Es werden auch Schü-
ler f. Anfängerkurse aufgenommen. Das ganze Jahr geöffnet.



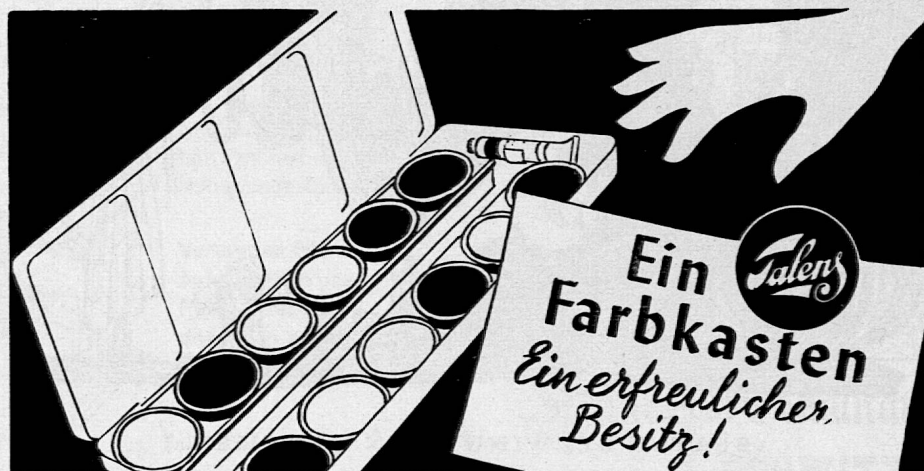
Schultische, Wandtafeln

liefert vorteilhaft und fachgemäss die Spezialfabrik

Hunziker Söhne, Schulmöbelfabrik AG.

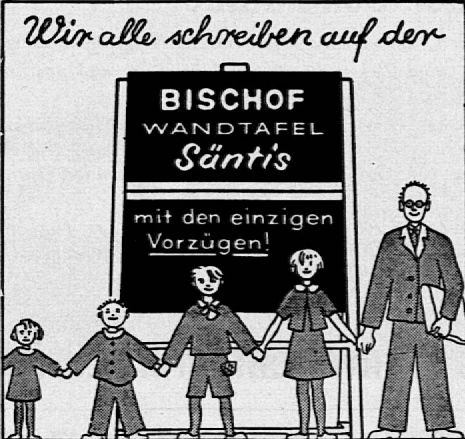
THALWIL Tel. 92 09 13 Gegründet 1880

Lassen Sie sich unverbindlich beraten



Erhältlich in allen guten Fachgeschäften

Wir alle schreiben auf der



BISCHOF
WANDTAFEL
Sántis
mit den einzigen
Vorzügen!

Verlangen Sie Offerten u. Prospekte
vom Spezialgeschäft für Schulmöbel
J. A. BISCHOF, ALTSTÄTTEN, St.G.

Für das neue Semester:

SPANISCHE GRAMMATIK

in systematischer Darstellung
Für Mittelschulen und zum Selbststudium

von Prof. M. Grütter-Minder
2. Auflage, ca. 120 Seiten, broschiert, Fr. 8.50
Das Lehrbuch, das bis heute gefehlt hat!

INSTITUT H. G. HOFMANN
ZÜRICH

Verlagsabteilung



Hobelbänke für Schulen

in anerkannt guter Qualität mit der neuen **Vorderzange Howa**, Pat. angem. Kaufen Sie keine Hobelbank, bevor Sie mein neues Modell gesehen haben. Verlangen Sie Prospekt und Referenzliste beim Fabrikanten
Fr. Hofer, Strengelbach-Zofingen. Telefon (062) 8 15 10.



Jeden Werktag

lassen sich im Durchschnitt in der Schweiz 35 «Vita»-Versicherte auf unsere Rechnung im Rahmen des unentgeltlich gewährten Gesundheitsdienstes ärztlich untersuchen und beraten.

Wer bei der «Vita» für mindestens Fr. 8000.— auf Ableben versichert ist, geniesst alle Vorzüge dieses Gesundheitsdienstes.

«VITA»

Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft

Sitz der Gesellschaft: Zürich, Mythenquai 10



RWD-Schulmöbel

sind nicht immer die billigsten, aber dort, wo auf durchdachte, solide Konstruktion und Formschönheit Wert gelegt wird, werden sie immer bevorzugt.



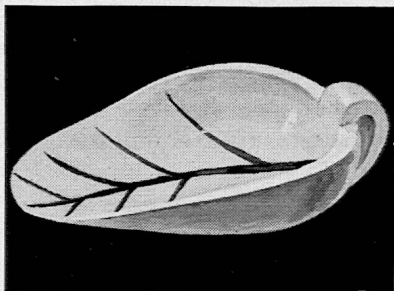
Beispiel Nr. 7

Die Leichtmetallfüsse der Stühle in H-Form stimmen förmlich mit den Pultfüssen überein. Sie fördern eine gute Sitzhaltung und erschweren das Schaukeln. (Auf Verlangen liefern wir auch Stühle mit Stahlrohrfüssen in Kreuzform.)

Bestellen Sie heute noch eine Mustergarnitur. Wir überbringen sie Ihnen kostenlos und ohne jede Verbindlichkeit.

Alle Modelle sind zudem mit der grünen Pressholzplatte aus RWD-Phenopan lieferbar.

Reppisch-Werk AG, Dietikon-Zürich
Glaseri, Maschinenfabrik, Möbelfabrik
Telefon 051 / 91 81 03 — Gegr. 1906



Abwechslung in der Schulstube

Wie wenig Zeit bleibt den Schülern, um eigene, schöpferische Neigungen zu entfalten! Jeder Lehrer, der seine Klasse modellieren lässt, wird erleben, wie geschickt und freudig die Kinder den Ton formen.

Über die Technik des Modellierens berichtet Prof. Karl Hils im Band «Formen in Ton» (Fr. 7.20). Weitere Anregungen gibt Ihnen die neubearbeitete und erweiterte Schrift von Lehrer A. Schneider, St. Gallen (Fr. 1.45). Wir senden Ihnen diese Büchlein gerne zur Ansicht.

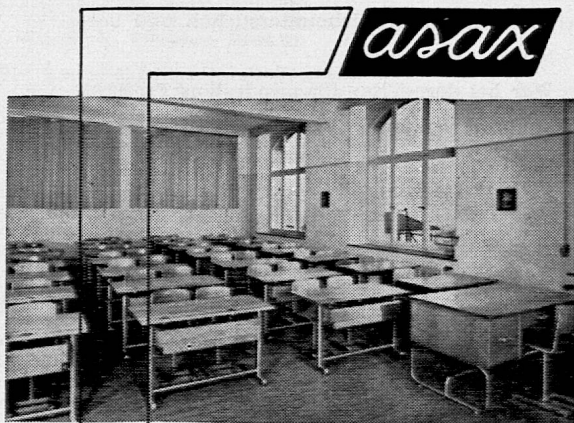
Zum Modellieren empfehlen wir den geschmeidigen Bodmer-Ton, er fügt sich dem Gestaltungswillen mühelos und bröckelt nicht. Verlangen Sie Tonmuster mit Prospekt. Die gelungenen Werke können in unseren Spezialöfen fachmännisch glasiert und gebrannt werden.

Töpferstrasse 20, Tel. (051) 33 06 55

E. Bodmer & Cie. Tonwarenfabrik Zürich 45

Die belebende Fortus-KUR

Als HILFE für schwache Nerven eine KUR FORTUS gegen Funktions-Störungen, bei Nerven- und Sexualschwäche, sowie Gefühlskälte. Die belebende Fortus-KUR regt das Temperament an. Fortus-KUR für die Nerven Fr. 26.—, Mittelkur 10.40, Proben 5.20 und 2.10. Erhältlich bei Ihrem Apotheker und Drogisten, wo nicht, Fortus-Versand, Postfach, Zürich 1, Tel. (051) 27 50 67.



asax

**Schulmöbel
sind
ein Begriff
geworden**

**Apparatebau AG
Trübbach SG**

Leichtmetall-,
Stahlrohr- u. Eisenbau
Tel. 085 / 8 22 88

Fabrikation von Schul-
und Stahlrohrmöbel
Sanitäts-Feldbetten
Leichtmetall-Tragbahnen

Die aus Stahlrohr konstruierten «Asax»-Schulmöbel machen ihrem Ruf alle Ehre. Die Tischplatten sind fest oder neigbar montiert. Die Stühle gewähren dank ihrer überlegt durchdachten Konstruktion ein angenehmes Sitzen. Stühle und Pulte sind in der Höhe verstellbar, sämtliche Holzteile aus bestem Eichen- oder Buchenholz hergestellt und mit kratz- und tintenfestem Kunstharzlack gespritzt.

Wir senden gerne Prospekte
mit Preisangaben. OLMA-
Stand Nr. 1635 in der Halle 6a



Stichés für Qualitätsdrucke
SCHWITTER A.G.
BASEL/ZÜRICH

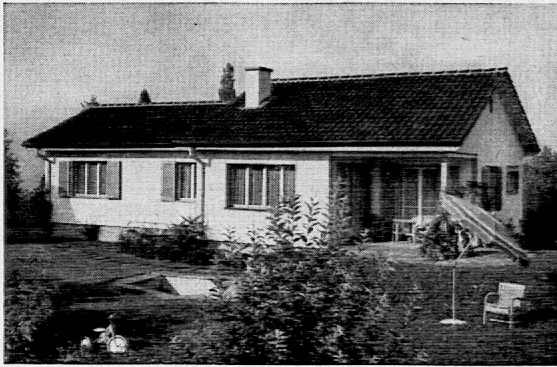
BEZUGSPREISE:

		Schweiz	Ausland
Für Mitglieder des SLV	jährlich	Fr. 14.—	Fr. 18.—
	halbjährlich	" 7.50	" 9.50
Für Nichtmitglieder	jährlich	" 17.—	" 22.—
	halbjährlich	" 9.—	" 12.—

Bestellung und Adressänderungen der Redaktion der SLZ, Postfach Zürich 35, Postcheck der Administration VIII 889.

INSERTIONSPREISE:

Nach Seiteneinteilung, zum Beispiel: 1/2 Seite Fr. 13.35, 1/4 Seite Fr. 25.40, 1/8 Seite Fr. 99.—.
Bei Wiederholungen Rabatt • Inseratenschluss: Montag nachmittags 4 Uhr • Inseratannahme: Administration der Schweizerischen Lehrerzeitung, Stauffacherquai 36, Zürich 4, Postfach Zürich 1 • Telefon (051) 23 77 44.



Ein Eigenkapital von Fr. 10000.—

kann schon genügen für die Erstellung eines gediegenen und komfortablen «Multiplan»-Hauses mit 4 Zimmern. Dank der wirtschaftlichen und doch praktischen Bauweise wird das «Multiplan»-Haus in allen Gegenden unseres Landes immer mehr bevorzugt. Ausgezeichnete Isolierung, gesunde Behausung.

Verlangen Sie den kostenlosen Beratungsdienst der Spezialfirma für Einfamilienhäuser: «Multiplan»-Häuser, «Novelty»-Massivbauten, Landhäuser, neuzeitliche Holzbauten usw.

Referenzen in der ganzen Schweiz.

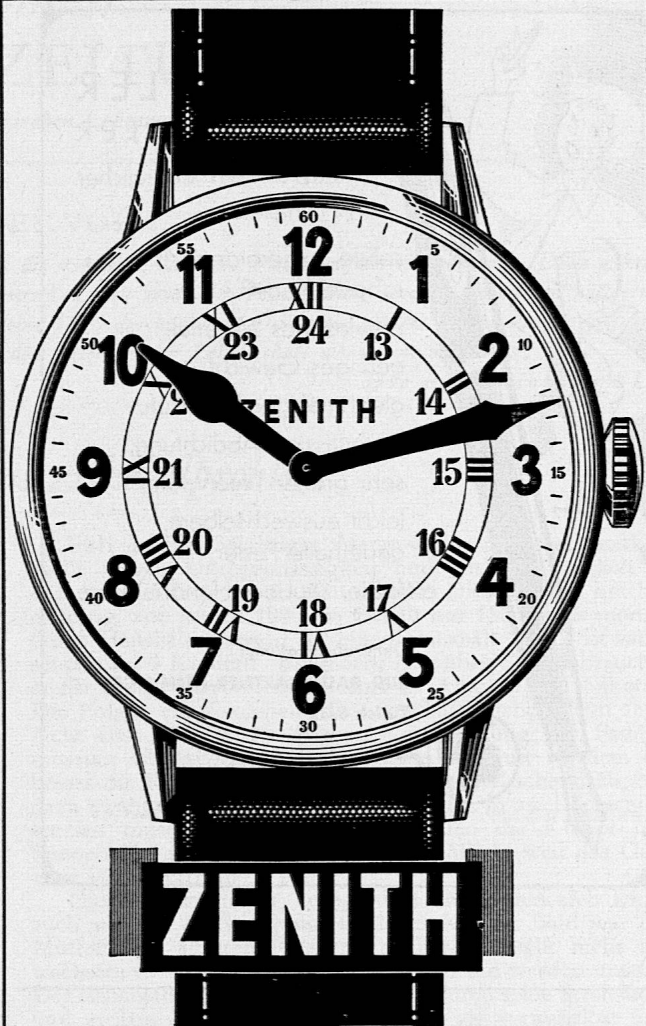
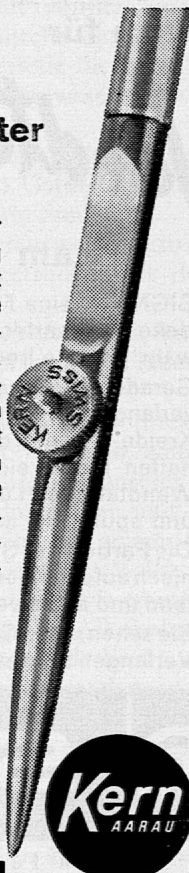


Hartchrom: ist härter und verschleissfester als Stahl

Durch die Anwendung der technischen Hartverchromung hebt Kern-Aarau den Wert seiner Präzisions-Reisszeuge A auf einen bisher unbekannten Qualitäts-Standard. Jede bisher erreichte Verschleissfestigkeit wird durch Kern-Hartverchromung weit übertroffen. Sie werden ein Reisszeug besitzen, das nie anläuft, nie rostet, nie oxidiert ... mit einem Hochglanz, der praktisch unzerstörbar ist.

Präzisions-Reisszeuge
hartverchromt:
eine Kern-
Extraleistung ohne
Mehrpreis

Erhältlich im Fachgeschäft.



Die ZENITH Uhrenfabriken A.-G. stellen den Mitgliedern des Lehrkörpers gratis Kartonuhren zur Verfügung (Format 56 cm x 70 cm). Diese Uhren sind dazu bestimmt, den Schulkindern der unteren Stufen die Zeit kennen zu lehren.

Wenden Sie sich mit einer Postkarte an

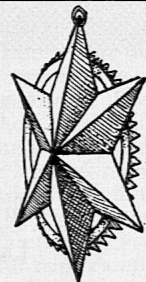
Fabriques des Montres Zenith S.A.

Service de publicité

Le Locle

Anregungen zu hübschen Weihnachtsarbeiten mit Ihren Schülern

Stoff- oder Papierdruck mit Linol • Weihnachtschmuck mit Metallfolien • Glasätzen • Mosaik mit Glassteinen • Kerzen schmücken mit farbigem Wachs • Strohsterne anfertigen



Bitte überlegen Sie diese Anregungen • Im nächsten Inserat schlage ich Ihnen das Material dazu vor.

Franz Schubiger Winterthur



**STAEDTLER
SCHULFÜLLER**

ein wirklich erfreulicher
Füllhalter:

solide, außerordentlich
robuste Konstruktion,
erstklassiges Material,
geringes Gewicht,
gleichmäßiger Tintenfluß,
zuverlässige Abdichtung,
sehr großer Tintenraum,
leicht auswechselbare,
dauerhafte Feder,
einfache, saubere Handhabung,

Generalvertretung:
RUD. BAUMGARTNER-HEIM & CO.
Zürich 8/32



STAEDTLER



Ob Sie sich als
junge Braut Ihre erste
Aussteuer auswählen oder
Ihr bestehendes Heim durch
ein einzelnes Möbel bereichern wollen —
verlangen Sie ganz unverbindlich
einmal den neuen Prospektkatalog
von Simmen. Sie werden darin eine
Vielzahl wertvoller Anregungen
finden ... sowohl für größere
wie für kleinere Portemonnaies!

Simmen



Tr. Simmen & Cie. AG.
Brugg, Hauptstraße 8, Tel. 4 17 11
Zürich, Uraniastraße 40, Tel. 25 69 90
Lausanne, 47, rue de Bourg, Tel. 22 29 92



Vergünstigungen

für Mitglieder des Schweiz.
Lehrervereins beim Abschluss
von Unfall- und Haftpflicht-
Versicherungen

Auch für

Wandtafelkreiden

am besten **SIGNA!**

SIGNA — eine Fabrik, die über 70 verschiedene Kreidearten herstellt — bietet alle Gewähr für eine hochwertige Kreide.

Gerade die **neuen Wandtafelmaterialien** verlangen eine weiche und regelmässige Kreide-Qualität, die leicht an der Oberfläche haften bleibt, sich nicht in die Poren der Wandtafel setzt und deshalb immer mühelos und spurefrei auswischbar ist.

Die **Farben** der SIGNA-Kreiden sind harmonisch aufeinander abgestimmt, intensiv leuchtend und selbstverständlich gift- und fettfrei. Sie sehen: viele Gründe sprechen für SIGNA. Verlangen Sie deshalb stets SIGNA-Kreiden.



SIGNA

Fabrik für Spezialkreiden
R. Zgraggen Dietikon / ZH

GESUNDES VOLK

Mit den Beiträgen in diesem Heft möchte die SLZ ihre Leser auf die «Aktion Gesundes Volk» aufmerksam machen. Diese Aktion dient der Aufklärung über die Gefahren des Alkoholismus in unserem Lande sowie der Propagierung einer gesunden und nüchternen Lebensweise. Sie wird in der ganzen Schweiz vom 22. bis 28. Oktober 1956 durchgeführt. Da es gilt, unsere Jugend vor den Gefahren des Alkoholismus zu bewahren, ist die «Aktion Gesundes Volk» dem Interesse der Lehrerschaft wärmstens empfohlen.

Die Redaktion der SLZ

Die Schule und das Alkoholproblem

DIE TATSACHEN

Die wesentlichen Tatsachen kommen in folgenden Merksätzen zum Ausdruck:

1. Auf Grund der von bedeutenden Medizinern, wie Prof. Dr. Roch (Genf) und Prof. Dr. Staehelin (Basel) gemachten Erfahrungen, bildet der Alkoholismus die verheerendste Volkskrankheit der Schweiz und zugleich die wichtigste Krankheits- und Sterblichkeitsursache.

2. Die Rückfälligkeit der behandelten Alkoholiker ist ausserordentlich gross infolge der unaufgeklärten Einstellung ihrer Umgebung.

3. Die Schweiz zählt 50 000 Alkoholranke, zu denen noch schätzungsweise 150 000 Familienangehörige dieser Alkoholiker zu rechnen sind.

4. Die psychiatrischen Heilanstalten der Schweiz verzeichnen jährlich bis 1000 Neuaufnahmen wegen Alkoholismus.

5. Das Schweizervolk gibt jährlich ungefähr 860 Millionen Franken für alkoholische Getränke aus. In der entsprechenden Vergleichsperiode betrugen die jährlichen Ausgaben für das Schulwesen 456 Millionen Franken.

6. Bei den Strassenverkehrsunfällen in der Schweiz pro 1954 waren von den 956 Getöteten 111 (= 12%) Opfer von Angetrunkenheit am Steuer.

7. Der Entzug von Führerausweisen erfolgt in über 60% der Fälle infolge Angetrunkenheit der Motorfahrzeugführer.

8. Neumodische Trinksitten (Apéritifs, Bar, Cocktail) ziehen immer mehr Jugendliche und Frauen in ihren Bann.

Die durch den Alkoholmissbrauch direkt und indirekt verursachten Schäden bedeuten eine ständige, schwere Belastung und Gefährdung unseres Volkes in sittlicher, gesundheitlicher, finanzieller und volkswirtschaftlicher Beziehung (Auszug aus einem Aufruf zur Mitwirkung bei der Aktion Gesundes Volk).

Die angeführten Zahlen zeigen, wie eminent wichtig die wirtschaftliche Bedeutung des Alkoholproblems in der Schweiz ist. Darin liegt wohl die Hauptursache, dass der Alkohol trotz eines jahrzehntelangen erbitterten Kampfes dagegen und einer ständigen positiven Aufklärungskampagne immer noch ein schwerwiegendes soziales Problem darstellt.

Einige Fälle

Die folgenden Beispiele wollen keine umfassende Kasuistik vermitteln, sondern lediglich versuchen, die verheerenden Folgen des Alkoholmissbrauches für Kinder im Trinkermilieu aufzuzeigen.

Fall 1: Ein 34jähriger Mann verlor seine gutbezahlte Stelle wegen Unregelmässigkeit und Unzuverlässigkeit in der Arbeit infolge seiner Trunksucht. Dieser Mann brachte es fertig, von seinen 1000 Fr. Gehalt nur 150 Fr. als monatliches Haushaltsgeld für einen Haushalt von 2 Erwachsenen und 4 Kindern abzugeben. Das übrige Geld brauchte er für seinen persönlichen Bedarf an Alkohol und Nikotin. Die Folgen einer solchen Misswirtschaft blieben denn auch nicht aus: Wegen der starken Verschuldung der Familie mussten lebenswichtige Gegenstände verkauft werden. So besass die Familie nur noch einen kleinen Küchentisch, der dazu zwang, dass die sechsköpfige Familie in zwei Schichten speisen musste. Manche Tage erhielten die Kinder nur dünnen Tee statt der lebenswichtigen Milch, weil das Geld vom Vater vertrunken wurde.

Diese bedenklichen Verhältnisse übertrugen sich leider auch auf den Entwicklungsstand der Kinder. Bald war die Mutter dem ältesten Knaben erzieherisch nicht mehr gewachsen, so dass er in ein Heim eingewiesen werden musste. Der siebenjährige Knabe fiel im Heim durch seine Streitsucht und groben Redensarten auf und galt als verwahrlost und verroht. Wie schlecht sich das elterliche Milieu in der Erziehung bemerkbar machte, ging auch daraus hervor, dass der Knabe jedesmal nach einem Besuch zu Hause wieder vermehrte Schwierigkeiten bereitete. Er kam aufgebracht in das Heim zurück, fluchte nach jedem zweiten Satz und war nur schwer in die Gemeinschaft einzuordnen. Als symptomatisch muss auch die Tatsache betrachtet werden, dass der Knabe während Ferienaufenthalten zu Hause log und der Mutter Geld stahl, um sich damit Süßigkeiten zu kaufen.

Von einer verantwortungsbewussten Haltung gegenüber seinen Kindern ist bei diesem Mann nicht viel zu spüren. Am Tisch benimmt er sich sehr egoistisch und gibt den Kindern keine Speisen. Er ist der Meinung, dass ein Vater nicht verpflichtet sei, den Kindern das Essen zu schöpfen.

Fall 2: Vater und Mutter arbeiten, das einzige Kind wird in die Krippe gebracht. Der Vater verdient als tüchtiger Arbeiter für den Unterhalt der dreiköpfigen Familie zwar genug, aber er braucht einen grossen Teil des Verdienstes für Alkoholika. Die Situation verschlimmert sich, als in der Familie ein zweites Kind erwartet wird. Die vermehrten Auslagen für das Neugeborene und die Tatsache, dass die Frau wegen des Kindes nicht mehr arbeiten kann, passt dem Vater gar nicht. Er äussert sich dahin, das Neugeborene zu verkaufen, damit die Frau wieder mitverdienen könne. Diese Einstellung den eigenen Kindern gegenüber macht sich auch in einem rücksichtslosen Verhalten geltend. Wenn der Vater um Mitternacht betrunken nach Hause kommt, nimmt er die schlafenden Kinder zum Bett heraus und will mit ihnen sprechen. Wenn sich die Kinder gegen dieses Vorhaben wehren, verohrfeigt er sie. Einmal hätte der Vater bei seinem Arbeitgeber Gratiskirschen pflücken können für seine Familie. Dieses Angebot lehnt er aber ab mit der Begründung, er sei nicht verpflichtet, nach dem Feierabend noch zu arbeiten und überhaupt brauchten die zu Hause gar keine Kirschen. Ein andermal erhält er von seinem Meister Esswaren für seine Angehörigen. Er bringt sie aber nicht nach Hause, sondern macht sie unterwegs zu Geld, das er dann vertrinkt. Ebenso verantwortungslos kauft dieser Vater für sich ein Motorrad, obwohl die Kinder unbedingt Schuhe haben

sollten. Falls es zu einer Ehescheidung käme, bemerkt er der Frau gegenüber, würde sie die Kinder nicht lebend erhalten.

Fall 3: In dieser Familie hat die langanhaltende Trunksucht des Vaters dahingeführt, dass seine zahlreichen Kinder jegliche Achtung vor ihm verloren haben. Einmal versucht er in betrunkenem Zustande ein Abstinenzversprechen auszufüllen. Bei diesem Vorhaben lachen ihn die eigenen Kinder laut aus.

4. Fall: Der trunksüchtige Mann bereitet der Fürsorgestelle schon seit Jahren grosse Schwierigkeiten. Trotz gelegentlicher Besserung fällt er immer wieder in sein altes Übel zurück, was sich für die fünfköpfige Familie finanziell katastrophal auswirkt. Ein Schulpfleger bittet die Fürsorgestelle dringend, sofort einzuschreiten, weil die drei Kinder trotz des väterlichen Einkommens von 800 Fr. bitterlich Hunger leiden müssen, da der Vater sozusagen den ganzen Verdienst vertrinke.

Diese skizzenhaften Auszüge von Krankengeschichten der Zürcher Fürsorgestelle für Alkoholgefährdete wollen nur darauf hinweisen, dass auch heute noch in manchen Schweizerfamilien materielle und seelische Not herrscht wegen übermässigen Alkoholgenusses*).

WERTUNG UND SICHT DER TATSACHEN

a) In medizinisch-psychologischer Sicht:

Die medizinische Sicht befasst sich hauptsächlich mit dem Problem des Alkoholmissbrauches und betrachtet die Frage deshalb vorwiegend unter dem Gesichtspunkt der Süchtigkeit.

1. Psychoanalytische Deutung:

Ausgangspunkt ist die Tatsache, des *Triebes* im Menschen, der als Erscheinungsform des Lustverlangens aufgefasst wird. Beim Süchtigen liegen nun bestimmte Störungen aus der Kindheit vor, die eine normale Trieblenkung verunmöglichen. Die Süchtigkeit wird als Folge eines abnormen Trieblebens betrachtet, wobei die homosexuelle Komponente des Sexualtriebes eine die Sucht nährenden Rolle spiele. Der Alkoholiker möchte durch das Trinken seiner unbewussten Homosexualität entweder entfliehen, oder ihr hemmungslos nachgeben. Aus Analysen Süchtiger wird geschlossen, dass die Triebstörung durch zu frühe oder zu späte Entwöhnung von der Mutterbrust ihren Anfang nahm.

Die Süchtigkeit kann auch verstanden werden als Ichschwäche. Das Ich hat zu wenig Kraft, den Triebwunsch entweder zu verdrängen, oder ihm zu widerstehen. Das süchtige Verhalten gleicht dem Verhalten des gesunden Säuglings: Das Begehrte muss unverzüglich in seinen Besitz gebracht werden.

Aus der psychoanalytischen Schau ergibt sich für die psychische Hygiene des Alkoholismus die fundamentale Bedeutung der frühen Kindheit. Schon im Kind soll durch die prognostische Diagnose der Erwachsene erkannt werden, der später durch die Gefahr der Süchtigkeit bedroht ist.

2. Individualpsychologische Deutung:

Der Trunksüchtige gehört zu den Entmutigten, die sich der Spannung Individuum-Gemeinschaft nicht gewachsen fühlen. Der Entmutigte versucht nun durch übermässigen Alkoholgenuss, sein Persönlichkeitsgefühl zu erhalten und zu steigern. Er demonstriert seiner Umwelt und sich selber vor, dass er autonom und unabhängig von äusseren Bindungen sei, indem er nur seinem eigenen Zwange gehorche. Die Enttäuschung der durch seine Trunksucht geschädigten Umwelt bedeutet ihm

erhöhten Selbstwert, denn die andern sind in seinen Augen ihm machtlos ausgeliefert.

Die Individualpsychologie erblickt in den verschiedenen Arten des Alkoholgenusses sehr verschiedene psychologische Bedeutungen. Grundsätzlich gilt das Wort Künkels: «Alle Süchtigen kämpfen nicht für einen Genuss, sondern gegen eine Not, die sie bedrängt». Das Hauptgewicht im Alkoholismus wird dabei nicht im rein sinnlichen Genuss gesehen, sondern in dem Bestreben, «der elementaren Not der Ichminderung zu entgehen» (Nussbaum). Der Alkoholismus wird als Flucht und Selbstbetrug betrachtet, um den echten Lebensaufgaben auszuweichen. Durch den Alkoholmissbrauch entsteht sekundär weitere Entmutigung, die den Ausbau krankhafter Lebensvorstellungen und eines überspannten Lebensplanes begünstigt. Durch fortschreitenden Alkoholismus wird das Minderwertigkeitsgefühl verstärkt und das Selbstvertrauen vermindert.

Die Aufdeckung des falschen Lebensplanes und der Anschauungen, auf welchen die Entmutigung beruht, und der Neuaufbau eines individuell sichernden Lebensplanes sollen dem Alkoholiker helfen, seine Sucht zu überwinden. Heilung bedeutet hier «Wiederherstellung der Anpassungsbereitschaft, ist Vertauschung des Willens zur Beherrschung mit der Bereitschaft zur Liebe und Hingabe» (Nussbaum). Heilung ist also Wiederherstellung des Selbstvertrauens.

3. Allgemein medizinische Deutung:

Für das Gebiet der innern Medizin seien lediglich die allgemeinen Schlussfolgerungen von Prof. Roch aus seiner umfangreichen Untersuchung «Der Alkoholismus in der innern Medizin» zitiert:

«In unserem Land, und wahrscheinlich in den meisten Ländern der gemässigten Zone, ist der Alkoholismus eine der wichtigsten Krankheits- und Todesursachen.

Der Missbrauch der alkoholischen Getränke führt zum Elend, zur Unterernährung, und zu zahlreichen Verstössen gegen die Regeln der Hygiene und übt daher eine indirekte, sehr schädliche Wirkung auf die Gesundheit aus.»

Zahlreiche Untersuchungen von verschiedenen Forschern führten zu dem Ergebnis, dass die Trinker selten als geistig völlig normal und gesund bezeichnet werden können. 70% oder noch mehr aller Alkoholiker sollen sogenannte Psychopathen sein, also Menschen, die anlagemässig in ihrem Gefühls-, Trieb- und Willensleben auf innere Regungen und äussere Einflüsse etwas eigenartig reagieren.

Besondere seelische Situationen, vor allem Unlustgefühle, drängen den Menschen zum Alkoholgenuss. Hinzu kommen noch die innern und äussern Anreize zum Trinken: Einerseits Kenntnis von der euphorisierenden und narkotisierenden Wirkung des Alkohols, andererseits die allgemein verbreiteten Trinksitten, die Verführung und die gewaltige Alkoholreklame. Da nun die Unlustgefühle bei Psychopathen infolge ihrer Veranlagung häufiger und stärker auftreten als bei den Gesunden, sind naturgemäss die Psychopathen gegenüber dem Alkoholgenuss besonders gefährdet.

Ganz allgemein wird festgestellt, dass der Alkoholismus sowohl auf innern als auch auf äussern Gründen beruht. Darum gilt es, in jedem Fall abzuklären, wie gross der Anteil der innern und wie gross derjenige der äussern Ursachen ist. Daraus ergibt sich dann auch die Möglichkeit einer Prognose über den Heilungserfolg:

*) Wer tiefer in diese Verhältnisse Einblicken möchte, sei auf die ausgezeichnete Schrift von Fritz Lauterburg «Wir haben immer Angst haben müssen» verwiesen. (Zu beziehen im Alkoholgegnerverlag, Lausanne.)

Je mehr ein Trinker aus Umwelteinflüssen in die Trunksucht hineingelangt ist, um so grösser ist die Heilungsmöglichkeit, je mehr aber seine abnorme Veranlagung an seiner Trunksucht schuld ist, desto geringer müssen die Heilungsaussichten betrachtet werden. Die Medizin führt ausser der psychologischen Trinkertherapie auch medikamentöse Behandlung der Alkoholpatienten durch. Als wichtigste Folgerung aber ergibt sich aus den medizinischen Erfahrungen die Notwendigkeit einer umfassenden Prophylaxe der Trunksucht, die aber weit über das Gebiet und die Aufgabe der Medizin hinausgehen. So schliesst Prof. Roch die erwähnte Untersuchung folgendermassen: «Man wird also hauptsächlich durch die Belehrung und die Erziehung unserer im allgemeinen intelligenten, arbeitsamen und gutgesinnten Bevölkerung dazu kommen, in der Schweiz das Übel des Alkoholismus auszurotten.»

b) In ethischer Sicht:

Während des ganzen Lebens stellt sich für uns Menschen die Frage, wie wir uns zu verhalten haben. Diese Frage muss auch in bezug auf das Alkoholproblem beantwortet werden.

Das alkoholische Getränk bietet dem durch unsere Trinksitten Beeinflussten einen sinnlichen Genuss. Dieser Genuss vermittelt dem mässig Trinkenden den Wert des Lustvoll-Angenehmen. So kann das Alkoholproblem als eine Frage der Wertethik betrachtet werden. Das Grundproblem der Wertethik spielt also eine entscheidende Rolle: Was wird überhaupt als Wert angenommen und welche Rangordnung der Werte soll Geltung haben? Wer den Alkoholgenuss befürwortet, tut dies aus der Bejahung des Lustwertes, den ihm der Alkoholgenuss vermittelt. Das Lustvoll-Angenehme wurde schon bei den Griechen als Wert empfunden, ja, es gab sogar eine philosophische Lehre, die die Lust als den höchsten Lebenswert betrachtete (Hedonismus). Doch kam diese Lustlehre mit der Erfahrung in Konflikt, dass Lust durch Unlust erworben werden muss, oder dass die Lust unter Umständen Unlust hervorruft.

Diese Erscheinung gilt in ganz besonderem Masse für den Alkoholgenuss: Je ungehemmter dem Lustbedürfnis nachgegeben wird, desto grösser wird im allgemeinen die nachfolgende Unlust sein. Daraus ergibt sich die Haltung, im Genuss Mässigkeit walten zu lassen, um den üblen Unlustfolgen zu entgehen. Das Vermeiden der Unlustfolgen beruht auf der gleichzeitigen Anerkennung anderer Werte als desjenigen der blossen Lust. Oft ist es der Wert der Gesundheit, manchmal mehr der Gesichtspunkt der Menschenwürde, die beim ungehemmten Genuss verletzt werden kann. Wer die Lust zwar als Wert, aber nicht als höchsten Lebenswert anerkennt, sondern andere Werte in der Rangordnung der Werte darüberstellt, wird in bezug auf den Alkoholgenuss zum Grundsatz der Mässigkeit gelangen. Dies ist in der Tat auch die Haltung des überwiegenden Teils der Bevölkerung gegenüber dem Alkoholproblem.

Nun handelt es sich aber bei der Alkoholfrage nicht nur um die individuelle Verantwortung gegenüber sich selbst, sondern ebenso sehr um die soziale Verantwortung gegenüber dem andern, von der Alkoholgefahr bedrohten Mitmenschen, und nicht zuletzt um die Verantwortung gegenüber der psychischen und physischen Gesundheit unseres Volkes. Die sozialetische Haltung richtet sich aus auf den Gedanken des Allgemeinwohls. Dieser Gesichtspunkt darf aber nicht verab-

solutiert werden, weil dann der Einzelne dem Allgemeinwohl rücksichtslos untergeordnet wird, d. h. der Einzelne wird dem Kollektiv geopfert. Die sozialetische Haltung führt in der Praxis zur Reglementierung, zu Vorschriften und Gesetzen. Ohne diese Reglementierung kann keine Ordnung in der Gesellschaft hergestellt und bewahrt werden. Wie sehr dies auch gilt für die Alkoholfrage, zeigt die staatliche Alkoholgesetzgebung und die Vorschriften über den Alkoholgenuss im Verkehrswesen und in der Armee. Aber durch blosser Reglementierung können soziale Übelstände im besten Fall eingeschränkt, nicht aber beseitigt werden. Reglemente erreichen eben den Menschen nicht als einzelne, im ganzen menschlichen Bereiche voll verantwortliche Persönlichkeit, sondern nur in seiner Teilverantwortung als Glied der reglementierten Gruppe. Echte soziale Verantwortung kann letzten Endes der Frage nicht ausweichen: «Soll ich meines Bruders Hüter sein?» Nur bei dieser Fragestellung kann die Verantwortlichkeit des Einzelnen gegenüber seinem Mitmenschen konkret erlebt werden. Von hier aus erhält auch die Frage des Alkoholgenusses einen ganz andern Aspekt als bei der blossen Wertbetrachtung des Problems. Sie stellt sich nun so: «Soll man auf den Alkoholgenuss verzichten, weil er für viele andere eine unheilbringende Gefahr bedeutet, die durch eigene Enthaltensamkeit verringert werden kann?» Die Beantwortung dieser Frage bleibt jedem Einzelnen überlassen. Sie wird entscheidend dadurch beeinflusst sein, wie weit man die Kollektivschuld der Gesellschaft am Alkoholismus anzuerkennen bereit ist oder nicht. Hier aber scheiden sich die Geister.

DIE AUFGABE DER SCHULE

Die erwähnten Tatsachen und die verschiedenartige Bewertung derselben zwingen zu einer Unterscheidung in Fragen, die für die Schule von Bedeutung sind und in solche, die schulisch nicht relevant sind. Ausserhalb der Möglichkeiten der Schule liegt das ganze Gebiet der Trinkerfürsorge, sei sie nun ärztlicher oder sozialer Natur. Auch der politische und wirtschaftliche Aspekt der Alkoholfrage entzieht sich dem Einflussbereich der Schule. Diese hat sich mit dem Alkoholismus von der prophylaktischen Seite her zu befassen. Und auch in der Prophylaxe vermag die Schule nur eine Teilaufgabe zu übernehmen, nämlich die Aufklärung und Belehrung über den Alkohol sowie den Hinweis auf eine alkoholfreie Lebensführung. Im Vordergrund soll die Beeinflussung stehen, die die Verhütung des Alkoholismus zum Ziele hat. In dieser Arbeit können wieder zwei Seiten unterschieden werden:

1. Die sachliche Aufklärung über die Tatsachen:

- a) Physiologische und psychische Wirkung des Alkohols auf den Menschen;
- b) Die Trinksitten unserer Gesellschaft;
- c) Der ungeheure Alkoholkonsum und die wirtschaftliche Seite der Alkoholfrage;
- d) Die Folgen des Alkoholkonsums in der Öffentlichkeit: im Verkehr, in den Soziallasten, in den Sozialinstituten (Spital, Irrenhaus, Zuchthaus), in der von Trunksucht heimgesuchten Familie.

2. Die erzieherische Beeinflussung zu einer alkoholfreien Lebenshaltung:

- a) Abstinente Lebensweise von Jugend auf lässt Alkohol gar nicht zur Versuchung werden.
- b) Enthaltensamkeit von alkoholischen Getränken bedeutet in Wahrheit keinen Verzicht, sondern Gewinn in

verschiedener Beziehung: Gesundheit und Wohlbefinden sind eher gewährleistet bei nüchterner Lebensweise, Beibehaltung der natürlichen Geschmacksempfindung, die durch häufigen Alkoholenuss zerstört wird, erspartes Geld, das für wirkliche Werte zur Verfügung steht (Bücher, Reisen, Schallplatten, usw.).

- c) Alkohol und staatsbürgerliche Verantwortung;
- d) Behandlung der ethischen Seite der Alkoholfrage.

Die erwähnten Themen sollten vorwiegend in der Oberstufe der Volksschule, der Gewerbe-, der Berufs- und der Mittelschulen zur Behandlung kommen. Für die Unter- und Mittelstufe wird es im allgemeinen genügen, wenn die Kinder affektiv gegen den Alkohol eingestellt werden. Diese gemüthafte Einstellung ist aber in ihrer Wirkung auf die spätere Lebensführung entscheidender als alle Belehrung, weil sie tiefere Schichten des Menschen erfasst. Eine solche Beeinflussung kann durch entsprechende Geschichten, Darstellung von Lebensbildern grosser Menschen, die abstinent lebten oder die durch den Alkohol entsetzlich

litten, Theaterstücke, Kasperlspiel, Filme u. a. m. be werkstelligt werden. Die beste Wirkung wird aber auch hier das Vorbild und die Gesinnung des Erziehers ausüben. Deshalb darf niemand, dem das Wohl unserer Jugend und damit die Zukunft unseres ganzen Volkes wirklich am Herzen liegt, unbesehen am Alkoholproblem vorbeigehen. Wir vertrauen auf eine alkoholfreie Jugenderziehung im Glauben an die Erziehung überhaupt als desjenigen Mittels, welches die Menschheit vor dem Verderben bewahren kann. W. Wiesendanger

Benützte Literatur:

Akten der Zürcher Fürsorgestelle für Alkoholgefährdete. Religion und Fürsorge an Alkoholkranken, Vorträge, Verlag Bildungsstätte für soziale Arbeit, Bern.

P. Nussbaum: Alkoholismus als individual-psychologisches Problem. Sonderabdruck aus «Die Alkoholfrage in der Schweiz».

H. Meng: Alkoholismus als psychoanalytisches Problem. Sonderabdruck aus «Die Alkoholfrage in der Schweiz».

M. Werner: Der Alkoholismus als ethisches Problem. Separatabdruck aus «Der Fürsorger», Heft 1, 1955.

Kleines Vademecum zur Alkoholfrage

FÜR DEN UNTERRICHT ZUSAMMENGESTELLT

Was ist Alkohol?

Gemeint ist hier der Aethylalkohol (Weingeist, Spiritus). — Er ist eine farblose Flüssigkeit, von charakteristischem Geruch, scharfem, brennendem Geschmack. Bei 78°C verdampft er (darauf beruht das Abdestillieren von Alkohol aus gegorenen Gemischen). Bei -130°C erstarrt er (Alkoholthermometer zur Messung grosser Kälte!). Er zieht stark Wasser an und mischt sich mit diesem in jedem Verhältnis. Er löst Fette, Öle, Harze, überhaupt viele organische Verbindungen (Verwendung als Lösungsmittel). Er wird (bei 50—70%igem Alkoholgehalt) wegen seiner keimtötenden Wirkung als Desinfektionsmittel verwendet. Er verbrennt mit blauer, schwach leuchtender Flamme und liefert dabei 7180 Kalorien (Verwendung für technische Zwecke: Spiritusbrenner, Beimischung zum Benzin).

Alkoholgehalt von Getränken

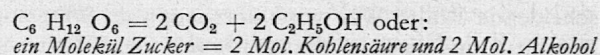
Das spezifische Gewicht ist (bei 15°C) 0,79. Man kann den Alkoholgehalt eines Getränkes in Gewichts- oder in Volumenprozenten angeben (50 Gew.-% z. B. entsprechen rund 58 Vol.-%, 50 Vol.-% entsprechen 42,5 Gew.-%).

Getränk	Alkoholgehalt in Vol.-%	Häufige Gefässgrösse in cm ³	Alkohol in 1 Glas in cm ³
Lagerbier	4,5	300	13,5
Starkbier	6	300	18
Obstwein	6	300	18
Tischwein	10	300	30
Walliser	12,5	300	37,5
Malaga	16	75	12
Porto	18	75	14
Bitter	25	75	18,7
Kirsch	45	35	15,7
Absinth	60	70	42

Entstehung des Alkohols

Der Alkohol entsteht durch Gärung (er kann heute auch synthetisch hergestellt werden).

Die Gärung besteht in der Spaltung des Zuckers in Alkohol und Kohlensäure:



Aus 100 Gewichtsteilen Zucker entstehen ungefähr 48,6 Teile Alkohol, 46,4 Teile Kohlensäure sowie 5 Teile Nebenprodukte (Glyzerin usw.). Dabei entsteht ein Energieverlust, indem ein Kilo Zucker 4000 Kalorien entwickelt, der aus 1 Kilo Zucker entstehende Alkohol aber nur ca. 3500 Kalorien; Kohlensäure kann keine Energie mehr liefern.

Das Gas Kohlensäure entweicht in die Luft (Gefahr in Gärkellern und Gärfässern); der Alkohol bleibt in der Flüssigkeit.

Als Rohstoffe zur Alkoholbereitung dienen der ausgepresste Saft von Kernobst und Trauben, die aus Malz (gedorrter Gerste) hergestellte Brauwürze, die in Maische verwandelte Substanz von Steinobst, Melasse, chemisch in Zucker übergeführte Holzsubstanz (Ems), Ablaugen der Sulfatfabriken usw. Früher wurde in der Schweiz auch Alkohol (Schnaps) aus Kartoffeln, Gerste, Mais usw. gewonnen. Alle kohlehydrathaltigen Nahrungsmittel lassen sich auf Alkoholgewinnung verarbeiten. Die Gärgewerbe entziehen der Volksernährung alljährlich gewaltige Nährwertmengen.

Weg des Alkohols im Körper

Im Gegensatz zu den Nährstoffen tritt der Alkohol schon im Magen in die Blutbahn über, bei leerem Magen bis zu zwei Fünfteln. Wird Alkohol zu einer Mahlzeit genossen, vollzieht sich der Übertritt in die Blutbahn langsamer, indem der Speisebrei den Alkohol zurückhält. Es ist daher besonders schädlich, Alkohol auf den nüchternen Magen zu geniessen! Aller Alkohol gelangt mit dem Blut in die Leber, die den Alkohol abzubauen beginnt; die Leber ist das — neben dem Nervensystem — bei den Trinkern am häufigsten geschädigte Organ; dadurch wird insbesondere die in der Leber vor sich gehende Verwertung von Vitaminen beeinträchtigt. Aus dem Herzen wird der Alkohol mit dem Blut in alle

Teile des Körpers gepumpt, so auch in das reichlich von Blut durchflossene Gehirn.

Abbau des Alkohols

Ungefähr 10% des Alkohols werden unverändert ausgeschieden durch die Nieren, die Lungen und die Verdunstung auf der Körperoberfläche. Die restlichen 90% müssen vom Körper abgebaut, «verbrannt», werden. Dieser Abbau geht nur langsam vor sich, indem der Körper des Erwachsenen nur 9—10 cm³ in der Stunde abzubauen vermag. Während körperliche Tätigkeit den Abbau von Nährstoffen vermehrt, bleibt sich der Abbau von Alkohol in Ruhe und Tätigkeit ungefähr gleich.

Beim Abbau des Alkohols entsteht zuerst Azetaldehyd, eine Substanz, deren Giftigkeit infolge der raschen Umbildung sich nicht auswirken kann; sie wird zu Essigsäure umgewandelt. Diese zerfällt schliesslich in Wasser, das durch die Nieren ausgeschieden wird, und in Kohlensäure, die mit der Ausatemungsluft entweicht.

Für den verwickelten Alkoholabbau benötigt der Körper in verhältnismässig grossen Mengen jene Stoffe, deren Rolle im Körpergeschehen man mit derjenigen des Schmieröls für die Maschine vergleichen hat: die Vitamine und Enzyme. Daraus erklärt sich, dass regelmässige starke Alkoholkonsumenten häufig an Vitaminmangel- und ähnlichen krankhaften Erscheinungen leiden.

Alkohol ist im Körper nachweisbar

Da der Alkohol zwar ziemlich rasch nach seiner Aufnahme in den Körper in das Blut übertritt (innert $1\frac{1}{2}$ bis $1\frac{1}{2}$ Stunden), jedoch nur langsam abgebaut werden kann, zirkuliert er während dieser Zeit unverändert in der Blutbahn und kann dort nachgewiesen werden (Blutprobe). In der Schweiz wird der Alkoholgehalt des Blutes gewöhnlich durch eine doppelte Untersuchung gemessen: 1. durch eine chemische, 2. durch eine optische. Gerichte berücksichtigen nur Ergebnisse, bei denen die beiden Untersuchungen übereinstimmen. Je geringer der Blutalkoholgehalt ist, desto grössere Unterschiede sind bei einem und demselben Alkoholgehalt — in bezug auf die Wirkung auf Benehmen und Leistungsfähigkeit — bei verschiedenen Menschen zu beobachten; je höher der Blutalkoholgehalt ansteigt, desto mehr gleichen sich die Unterschiede im Grad der Beeinflussung zwischen verschiedenen Menschen aus.

Die 3 Stadien der Gerichtsmedizin

Die Gerichtsmediziner pflegen 3 Stadien zu unterscheiden. — 1. *Stadium*, mit ungefähr 0,5 bis 1,5 ‰ Alkohol im Blut, entsprechend dem Zustand der Angetrunkenheit, mit (je nach den Individuen) noch nicht äusserlich zutage tretenden Anzeichen von Berausung, aber doch mit oft schon weitgehender Schädigung von höheren und komplizierteren Hirnfunktionen: Enthemmung, vermindertes Verantwortungsgefühl, oberflächlicher, verlangsamter Gedankenablauf, Unterschätzung von Gefahren, Überschätzung eigener Fähigkeiten usw. 2. *Stadium*: entsprechend 1,5 bis 3 ‰, mit auch äusserlich auffälligen Äusserungen der fortschreitenden Berausung, die aus einer leichten zur schweren wird, mit mangelnder Präzision der Bewegungen, Verlangsamung der Reaktionsfähigkeit, Erschwerung der Aufmerksamkeit, Störung des Tiefen- und des Am-Rande-Sehens, Überhandnehmen triebhaften Verhaltens usw. 3. *Stadium*: etwa von 3 ‰ an, mit allmählicher Lähmung des Nervensystems, Erlöschen der geistigen Funktionen, anschliessend schwerer Schlaf; diese Fälle spielen in der

Praxis der Blutprobe eine kleinere Rolle, weil dabei meistens schon das Inbetriebsetzen eines Fahrzeuges nicht mehr gelingt — womit das Risiko des Strassenverkehrsunfalles wegfällt.

Bei Kindern und Jugendlichen verteilt sich der Alkohol auf eine kleinere Körpermasse; daher bewirkt eine gegebene Alkoholmenge bei einem Kinde einen höheren Blutalkoholgehalt als bei einem Erwachsenen. Da das Nervensystem des noch nicht reifen Menschen — und bekanntlich hört die körperliche Entwicklung erst um das 20. Altersjahr auf — noch durch das Wachstum zusätzlich beansprucht und daher zum Beispiel besonders ermüdbar ist, wird es auch vom Alkohol in stärkerem Masse geschädigt.

Angriffspunkt des Alkohols

Wenn der Alkohol auch das ganze Gehirn in Mitleidenschaft zieht, ergibt sich doch ein charakteristisches Bild der Alkoholwirkung, indem diese die beim Menschen zuletzt entwickelten, d. h. die höchsten Fähigkeiten zuerst schädigt. Das Gehirn ist gleichsam in Stockwerken angelegt. Das oberste ist das walnussförmig aussehende Grosshirn, das man als das «Instrument des Geistes» bezeichnen könnte. Es ist nämlich das körperliche Organ des Denkens, der Sprache, der Beherrschung der Triebe, des Gewissens, mit einem Wort derjenigen Fähigkeiten, welche den Menschen hoch über das Tier erheben.

Die Wirkung des Alkohols auf den Menschen ist narkotischer Natur: depressiv, lähmend, betäubend. Der scheinbare Reizzustand zu Beginn des Alkoholgenusses beruht auf der Ausschaltung von Kontrollwirkungen, welche von den höheren Hirnzentren auf die niedrigeren ausgeübt werden. So erklärt sich die *euphorische* Wirkung, deretwegen die Mehrheit der Menschen überhaupt alkoholische Getränke geniessen, durch die Entspannung, die Enthemmung, die Verscheuchung von Sorgen, unangenehmen oder bedrückenden Vorstellungen — eine Folge der Alkoholwirkung auf das Grosshirn, wie auch chirurgische Eingriffe am Stirnhirn von euphorischer Stimmung des Patienten gefolgt sind (J. Lhermitte). Bei der grossen Mehrzahl der Trinkenden entsteht vorerst ein Zustand des Wohls, der Gemütlichkeit, der Selbstzufriedenheit, mit verminderter Selbstkontrolle, Verflachung des Gedankenablaufes, Redseligkeit, Ichbetontheit, Mitteilungsbedürfnis, Suggestibilität. Komplizierte Hirnfunktionen werden lange vor den einfachen geschädigt; die Gehörswahrnehmungen z. B. bleiben noch vollkommen erhalten, nachdem die Bedeutung des Gehörten längst nicht mehr verstanden wird. Einfache Reaktionen sind widerstandsfähiger als Wahlreaktionen; elementare Reflexe gehen noch leicht vor sich, nachdem verwickeltere Reflexvorgänge bereits nicht mehr zustande kommen.

Während der schwere Rausch äusserlich das Bild eines «Todtrunkenen» bietet, sind die Zentren des verlängerten Rückenmarkes noch immer tätig. In gewissen Fällen, z. B. bei unsinnigen Trinkwetten, werden schliesslich selbst sie in Mitleidenschaft gezogen, und es tritt der Tod ein infolge des Versagens der zur Erhaltung des Lebens elementaren Zentren, welchen es obliegt, die Atmung und den Blutkreislauf zu regulieren.

Nährwert des Alkohols

Trotz des hohen Brennwertes von 7 Kalorien je Gramm, mit welchem der Alkohol das Eiweiss und die Kohlenhydrate (4) übertrifft und den Fetten (9) nahe steht, kann der Alkohol nicht den Nährstoffen zuge-

zählt werden. Ein Nährstoff verdient diesen Namen nur, insofern er bei Aufnahme üblicher Mengen den Menschen nicht schädigt. Der Körper kann Alkohol auch nicht speichern, sondern sich nur seiner entledigen durch den sofort einsetzenden Abbau. Die vom Alkohol gelieferten Kalorien können zwar zur Bildung der Körperwärme, nicht aber als Energiequelle für Muskelarbeit dienen.

Alkohol und körperliche Arbeit

Das Benzin des Muskelmotors ist der Zucker, also jener Stoff, aus welchem der Alkohol durch Gärung entsteht. Der Alkohol selbst kann vom Körper nicht mehr zu diesem Zweck benützt werden. Durch seine lähmende Wirkung auf das Grosshirn betäubt er das Müdigkeitsgefühl, welches ein Notsignal bildet und ein Ausspannen verlangt, um dem Körper zu ermöglichen, sich zu erholen und die bei der Muskelarbeit entstandenen «Abfallstoffe» aus der Blutbahn zu entfernen. Man hat daher den Alkohol mit Recht dem «Peitschenhieb» verglichen, mit dem ein müdes Zugtier zu einer kurz dauernden vermehrten Anstrengung angehalten werden kann; die Folge ist eine um so grössere Erschöpfung.

Alkohol und Sport

Auch beim Sport ist es das Grosshirn, das «lernt», nicht der Muskel, noch der Knochen. Alles vollzieht sich, als ob sich im Grosshirn ein besonderes Zentrum bildete — so wie man etwa in einem Betrieb eine immer wiederkommende Aufgabe einer besonderen, neuen Stelle überträgt — und welches in immer präziserer, vollkommenerer und weniger Energie verbrauchender Weise die erforderlichen Muskelgruppen in Bewegung setzt. Der Ablauf der Bewegung wird immer zweckmässiger und eleganter. Es ist daher begreiflich, dass die sportliche Leistung zu leiden beginnt, sobald der Alkohol die Grosshirnfunktionen in Mitleidenschaft zieht; dies aber geschieht schon bei kleinen Alkoholmengen.

Der Alkohol im Strassenverkehr

Die Sicherheit im Schnellverkehr erfordert die volle Leistungsfähigkeit des Gehirns. Man kann sagen, dass dem Grosshirn in bezug auf den Motorfahrzeugführer dieselbe Rolle zukommt, die dieser in bezug auf sein Fahrzeug spielt, nämlich die Rolle des Lenkers, von welchem die sichere Führung abhängt. Indem der Alkohol enthemmt, das Verantwortungsgefühl vermindert,

die Neigung zum Renommieren erhöht, die Urteilskraft trübt, schädigt er Fähigkeiten, die für die Verkehrssicherheit von grösster Wichtigkeit sind. Versuche am Gerichtsmedizinischen Institut Bern z. B. bewiesen, dass schon bei 1,20/100 Alkohol im Blut die Reaktionszeit auf visuelle und akustische Signale um 30 und mehr Prozent verlängert war. Am Lenkrad aber entscheiden oft Fünftel Sekunden über Leben und Tod! Unsere Gerichte betrachten heute in der Regel 10/100 als Grenze (früher waren es 20/100). Nach der Weltorganisation für Gesundheit erweisen sich aber mehr als die Hälfte der Fahrer schon bei 0,50/100 Alkohol im Blut als in ihrer Fahrtüchtigkeit irgendwie geschädigt. Viele Unfälle, welche auf übersetzte Geschwindigkeit, unvorsichtiges Vorfahren usw. zurückgeführt werden, beruhen letzten Endes auf tiefer liegenden Ursachen, wie Angetrunkenheit, Übermüdung, Tablettenmissbrauch u. ä. Von den 1021 Personen, welche im Jahre 1955 im Strassenverkehr getötet wurden, haben (laut Eidg. Statistischem Amt) 142 infolge Angetrunkenheit eines Lenkers oder Fussgängers ihr Leben verloren.

Der chronische Alkoholismus

«Durch gewohnheitsmässiges vieles Trinken wird einer mit Sicherheit zum Alkoholiker, auch wenn er sich nie wirklich berauscht» (Prof. M. Roch). Auch beim chronischen Alkoholismus sind die wichtigsten Folgen jene, welche auf einer allmählichen Schädigung des Gehirns beruhen. Daneben sind schwere Schädigungen an der Leber und am peripheren Nervensystem häufig. Im grossen ganzen handelt es sich um einen allmählichen Abbau der Persönlichkeit, eine Verarmung des Seelenlebens, ein vorzeitiges Altwerden. Die Gedankenverbindungen werden oberflächlich; das geistige Gesichtsfeld verengert sich; soziale und sittliche Hemmungen fallen dahin. Das Interesse für neue Aufgaben und der Wille zur Fortbildung erlöschen. Unbeherrschbarkeit der Triebe und jäher Wechsel der Stimmungslage machen das Zusammenleben mit dem Trinker immer schwieriger. Dank alter Routine oder dank früheren Verdiensten kann der Mann sich oft noch den Arbeitsplatz erhalten; allzu häufig nimmt aber seine Laufbahn schon vor der Zeit ein unrühmliches, nicht selten tragisches Ende. Die Zahl der Alkoholiker wird in der Schweiz auf mindestens 50 000 geschätzt (Einwohnerzahl von Appenzell A.-Rh. oder der Stadt Biel). J. Odermatt, Liz. Päd.

Die Alkoholfrage in der Schweiz

Die Alkoholfrage wird recht eingehend diskutiert. Vielfach behaupten einige, sie sei gelöst. Die Aufklärung über die Schädlichkeit des Alkohols, die moderne Ernährungsweise, die wirtschaftliche und soziale Besserstellung des Volkes, die vernünftige Freizeitgestaltung und eine mannigfaltige sportliche Betätigung, die Massnahmen zur Trinkerheilung und die Herstellung wertvoller alkoholfreier Getränke hätten so nachhaltig gewirkt, dass der Alkoholismus bei uns überwunden und verschwunden sei.

Andere weisen auf die enormen jährlichen Aufwendungen unseres Volkes für alkoholische Getränke hin (950 Millionen Franken, doppelt soviel wie für das gesamte schweizerische Schulwesen!), auf die hohe Zahl von mindestens 50 000 Alkoholikern, auf die Zunahme

der alkoholbedingten Geisteskrankheiten und auf die Feststellung der Ärzte, dass ein Viertel bis beinahe die Hälfte aller in die Spitäler eingelieferten Patienten mehr oder weniger alkoholgeschädigt seien. Sie erinnern ferner an die unter Alkoholeinfluss erfolgten Verkehrsunfälle und begangenen gemeinen Verbrechen, an die wegen Alkoholismus verursachten Ehescheidungen, Armenunterstützungen und Anstaltsversorgungen.

Im Widerstreit der Meinungen den Mittelweg zu finden ist nicht leicht. Sicher ist in den letzten Jahrzehnten vieles anders und besser geworden, sicher ist aber auch, dass sich in mancher Beziehung bloss die Gewohnheiten änderten, wobei der Endeffekt derselbe geblieben ist. Trank man früher den gewöhnlichen Schnaps, genießt man heute die modernen Likörs, ehemalige

Weinorgien wurden durch etwas verfeinerte Sitten in die Gegenwart «gerettet».

Um sich ein Bild über das Problem zu machen, muss man sich bewusst sein, dass die Alkoholfrage sowohl in wirtschaftlicher als auch in sozialer Hinsicht recht kompliziert ist. Auf wirtschaftlichem Gebiet bietet sich uns die paradoxe Erscheinung, dass die eidgenössische und z. T. auch die kantonale Gesetzgebung die Behörden zum Kampf gegen den Alkoholismus in seinen Ursachen und Wirkungen verpflichtet und ihnen sogar einige finanzielle Mittel dazu zur Verfügung stellt (Alkoholzehntel). Andererseits aber haben dieselben Behörden, ebenfalls auf Grund gesetzlicher Vorschriften, dafür zu sorgen, dass Obst- und Traubenernten möglichst gewinnbringend verwertet werden können. Die Erträge von ca. 20 Millionen Obstbäumen aller Art und die Ernte von ca. 12 000 ha Rebgeleände richtig an den Mann zu bringen, ist keine leichte Angelegenheit. Eindeutig ist unsere Gesetzgebung über die gebrannten Wasser, deren Anwendung der eidgenössischen Alkoholverwaltung übertragen ist. Mit einer klaren Konzeption und einer bewundernswerten Konsequenz verfolgt sie ihr gestecktes Ziel, Herstellung und Verbrauch gebrannter Wasser zu vermindern und die Produktion von Tafelobst und alkoholfreien Obstgetränken zu fördern. Es werden Aktionen zur Versorgung der Berggebiete und der minderbemittelten Bevölkerungskreise mit Lagerobst unternommen. Wenn bei Grossernten das Angebot die Nachfrage bei weitem übersteigt, wird ein Teil des Obstsaftes zu Konzentrat verarbeitet, um in Mangeljahren abgesetzt zu werden. Wertlose Obstbäume, deren Früchte bloss zur Branntweinerzeugung verwendet werden können, werden mit Hilfe der Alkoholverwaltung gefällt und durch Qualitätsbäume ersetzt. Leider findet die Alkoholverwaltung trotz ihrer vorbildlichen Tätigkeit nicht immer nur Anerkennung, ist man doch in gewissen Gebieten noch so mit Brennhafen und «Eigenproduktion» verbunden, dass jede noch so vernünftige Neuerung abgelehnt wird.

Noch problematischer ist die Verwertung der Traubenernte. Wir wissen, dass die namentlich in der Westschweiz produzierten Weissweine nur mit grossen Schwierigkeiten abgesetzt werden können und dass dann jeweiligen Stützungsaktionen durchgeführt werden müssen. Wohl werden ca. 12% der Ernte mit Bundeshilfe zu Tafeltraubenaktionen und zur Herstellung alkoholfreier Traubensäfte verwendet. Dies genügt aber bei weitem nicht, den Überschuss an Weisswein zu beseitigen. Andererseits werden jährlich ca. 900 000 hl Rotwein importiert und neben der ordentlichen Zollgebühr mit einem Zuschlag von Fr. 8.— pro 100 kg belastet. Dieser Zuschlag wird zur Speisung des Weinbaufonds verwendet, aus dessen Erträgen dann die Stützungsaktionen für den einheimischen Weisswein finanziert werden. Eine Umstellung auf rote Trauben geht nur langsam vor sich, wird aber ebenfalls mit Bundesmitteln gefördert.

Die schwächsten Stellen der schweizerischen Alkoholgesetzgebung liegen in der Hausbrennerei und im Import sog. Süssweine, Wermute und Mistellen. Die Zahl der Hausbrennereien ist freilich im Verlaufe der Jahre stark zurückgegangen und beträgt heute noch rund 25 000. Dazu kommen aber fast 144 000 sog. Brennauftraggeber, d. h. Obstbaumbesitzer ohne eigenen Apparat, aber mit dem Recht auf steuerfreien Eigenbedarf. Nicht umsonst sagte kürzlich ein bekannter Politiker, unser gutes Alkoholgesetz sei leider ein Sieb mit 200 000

Löchern. Ob und wie diesem unerfreulichen Zustand beizukommen ist, hängt vom Erfolg einer kommenden Revision der Alkoholgesetzgebung ab.

Nicht minder unerfreulich ist die Tatsache, dass aus rein handelspolitischen Gründen die sog. Süssweine, Wermute und Mistellen mit weniger als 15,5% Alkoholgehalt ohne Monopolbelastung importiert werden können. Umsonst haben sich bis jetzt die abgabepflichtigen Obstproduzenten, die einheimischen Likörfabrikanten und die Alkoholgegner gegen eine solche Ordnung zur Wehr gesetzt. Bis jetzt allerdings erfolglos, die handelspolitischen Überlegungen fallen offenbar mehr ins Gewicht als die Begehren der einheimischen Produzenten und der Respekt vor gesetzlichen Vorschriften. Es zeigt sich auch hier, wie komplex das ganze Problem liegt, würde doch die Ausführung des Gesetzes u. U. Rückwirkungen auf den Export nach sich ziehen. So drohte seinerzeit Italien, den Export von Schweizervieh zu unterbinden, wenn die italienischen Likörexporteure die Monopolgebühren bezahlen müssten. Würde man also auf der Bezahlung der Gebühren beharren, wie dies auch von den schweizerischen Obstproduzenten verlangt wird, könnten dieselben Produzenten ihr Vieh nicht mehr ausführen.

Ein vieldiskutiertes Kapitel liegt in der Handhabung des Absinthverbotes. Der im Jahre 1908 durch eine Initiative geschaffene Verfassungsartikel 32ter und das Gesetz von 1910 verbieten auf dem ganzen Gebiete der Eidgenossenschaft Herstellung, Einfuhr, Transport, Verkauf und Aufbewahrung des Absinths und aller Getränke, die eine absinthähnliche Nachahmung darstellen. Im Jahre 1936 erliess der Bundesrat jene vielumstrittene Verordnung über die Zulassung von Absinthnachahmungen, die nachgewiesenermassen das Absinthverbot illusorisch machte.

Dieser knappe Abriss, der keineswegs Anspruch auf Vollständigkeit machen darf, illustriert die Kompliziertheit des Alkoholproblems und lässt ahnen, dass es nicht so leicht zu lösen ist. Wir können nicht, wie die nordischen Staaten, welche sozusagen keinen Obst- und Rebbaubesitz, völlig frei von binnenwirtschaftlichen Interessen legiferieren. Bei uns müssen alle Faktoren berücksichtigt werden, und weil von den Produzenten bis zu den Konsumenten, vom Gastwirtschaftsgewerbe bis zur pharmazeutischen Industrie und den Fabrikanten kosmetischer Artikel eigentlich alle am Problem interessiert sind, stellen sich einer vernünftigen und allseitig befriedigenden Lösung enorme Hindernisse entgegen.

Um so mehr muss das Hauptgewicht darauf verlegt werden, unserem Volke die wirtschaftlichen, sozialen und hygienischen Schäden des Alkoholismus in geeigneter Weise zu erklären, um es davor zu bewahren, in jene Zustände zurückzufallen, die grosse Kreise im Alkoholsumpf beinahe ersticken liessen.

K. Geissbühler, Nationalrat

Der Mensch ist durch seine Vernunft bestimmt, in einer Gesellschaft mit Menschen zu sein und in ihr sich durch Kunst und Wissenschaft zu kultivieren, zu zivilisieren und moralisieren, wie gross auch sein tierischer Hang sein mag, sich den Anreizen der Gemächlichkeit und des Wohllebens, die er Glückseligkeit nennt, passiv zu überlassen, sondern tätig, im Kampf mit den Hindernissen, die ihm von der Rohigkeit seiner Natur anhängen, sich der Menschheit würdig zu machen.

Kant.

(Aus dem Sonnenberg-Brevier «Lasst uns einen neuen Anfang setzen», hg. vom Internationalen Arbeitskreis Sonnenberg.)



Schüler malen Plakate gegen den Alkohol

Wir beobachten im Zeichenunterricht immer wieder, dass es den Schülern der oberen Klassen schwer fällt, unbefangenen und einigermaßen grosszügig zu gestalten; immer wieder bleiben sie stecken in kleinlichen Einzelheiten und vergessen darob die Gesamtwirkung. Dazu hemmt das entwicklungsbedingte Streben nach möglicher Naturtreue ihr unbefangenes Gestalten, um das wir die Elementarschüler so beneiden.

Wenn der Lehrer auch die Gründe dieses Verhaltens kennt, so möchte er doch hier und da den Schülern den Weg zu einem freieren und gelösten Zeichnen und Malen weisen.

Als ein guter Weg dazu hat sich das gelegentliche Entwerfen von Plakaten erwiesen. Um das Interesse der Schüler für diese bunten Schmetterlinge des Strassen-Alltags zu wecken, pflege ich ihnen in der zweiten oder dritten Sekundarklasse das Aufsatzthema «Vor einer Plakatsäule» zu stellen und fordere sie auf, nach freier Wahl zwei oder drei Plakate zu beschreiben.

Dann betrachten wir auch gemeinsam einige gute Plakate und versuchen — soweit dies möglich ist — die paar wichtigsten, für unser eigenes Entwerfen nützlichen Gestaltungsregeln herauszuarbeiten: Einfachheit, Grosszügigkeit, leuchtende, kräftig kontrastierende Farben, knapper, treffender Text usw.

Nun machen wir uns an die Arbeit. Es empfiehlt sich dabei, den Schülern eine konkrete, klar umschriebene Aufgabe zu stellen, statt sie im luftleeren Raum, ohne Zweck

und Ziel, einfach «ein Plakat» entwerfen zu lassen. Ein dankbares Thema ist z. B. «Warnung vor dem Alkohol». Im Zusammenhang mit der Besprechung der Alkoholfrage erarbeiten wir ein paar träge Merksprüche und halten sie auf der Tafel fest. Die Aufgabe der Schüler ist es nun, diese Gedanken plakatismässig, möglichst wirkungsvoll in Form und Farbe, zum Ausdruck zu bringen.

An *technischen Hinweisen* mögen die folgenden dienlich sein: Im Format müssen wir uns aus äusseren Gründen auf A3 oder A2 beschränken. Den Vorentwurf zeichnen wir in der endgültigen Grösse auf ein billiges Papier, und zwar mit Kohle oder Pinsel, welche viel eher zur Grosszügigkeit erziehen als der Bleistift. Als Farben eignen sich am besten Plakatarben in Tuben oder Deckfarben in Knöpfen; aber auch gewöhnliche Wasserfarbe kommt in Frage. Gute Wirkungen lassen sich auch durch Ausschneiden und Kleben erzielen. Mit Vorteil vereinbaren wir, es sei auf eine oder besser sogar auf zwei der Hauptfarben Gelb, Rot, Blau, Grün zu verzichten (je mehr Farben, um so schlechter in der Regel die Wirkung).

Jene Plakättchen, die wirkungsvoll und originell gelingen, wollen wir, wie es sich für Plakate gehört, nicht unter den Scheffel stellen, sondern wir hängen sie im Schulhaus an gut sichtbarer Stelle auf, damit auch die Schüler anderer Klassen sich mit dem Thema «Alkohol» auseinandersetzen.

R. Wunderlin

Alkohol und Verkehr auf der Sekundarschulstufe

Dieses Kartenbild*), herausgegeben von der schweizerischen Beratungsstelle für Unfallverhütung in Bern, ist nicht erfreulich. Der Sachverhalt, der hier so drastisch dargestellt wird, ist es freilich noch weniger. Trotzdem ist man hiezulande noch immer schnell bereit, die Rolle, die der Alkohol bei vielen Verkehrsunfällen spielt, zu vertuschen, zu verharmlosen oder gar zu leugnen. Denn tief verwurzelt sind unsere Trinksitten, aufdringlich und recht wirkungsvoll ist die allgegenwärtige Alkoholreklame, überall vorhanden sind aber auch jene oft so liebenswerten und verzeihlichen menschlichen Schwächen, ohne die der Alkohol seine Rolle gar nicht spielen könnte. Deshalb braucht es schon kräftige Mittel, um etwas zu erreichen im Kampf gegen die alkoholbedingten Verkehrsunfälle.

*) Siehe das Bild auf der nächsten Seite.

Was aber hat die Schule mit diesem Sachverhalt zu tun? Unsere Schüler sind ja höchstens Opfer, nicht Urheber solcher Unfälle. Freilich hat man der Schule einen Teil der Verkehrserziehung übertragen — und sie kann sich dieser Aufgabe wohl kaum entziehen —, aber schliesslich haben wir kleine Fussgänger zu betreuen und keine Automobilisten. Nun ist aber zu bedenken: In drei, vier Jahren schon sitzen viele unserer ältesten Schüler selber am Steuer eines Motorfahrzeugs und sind dann, charakterlich oft noch wenig gefestigt, all den Versuchungen ausgesetzt, welche die Herrschaft über so und so viele Pferdestärken mit sich bringt. Deshalb, und weil es stets um Menschenleben geht, sollten wir keine Gelegenheit versäumen, unsere Vierzehn- und Fünfzehnjährigen darauf hinzuweisen, welche Verantwortung sie dann tragen werden und wie sehr ihr Verhalten im Verkehr eine Sache des Charakters sein wird. An Ge-

legenheiten zu solchen Hinweisen fehlt es nicht. Der Deutschunterricht an unsern obersten Klassen der Volksschule umfasst, nicht als Fach, sondern als Unterrichtsprinzip, eine Art Lebenskunde. Unter den Lesestücken unserer Schulbücher gibt es mehrere, welche zur Behandlung der Alkoholfrage geradezu auffordern. Ich nenne aus den obligatorischen Lehrmitteln der zürcherischen Sekundarschule die folgenden Stücke:

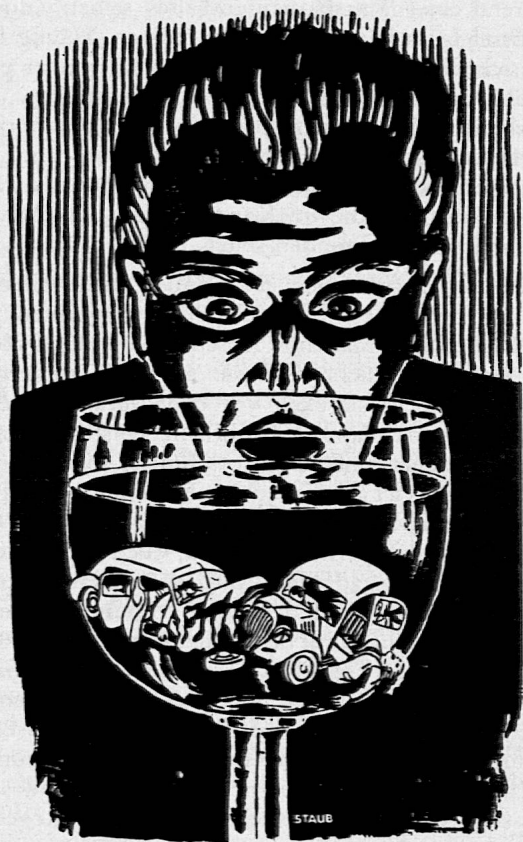
Tolstoi: Wie das Teufelchen die Brotschnitte verdiente.

Lienert: Die weisse Pelzkappe.

Wolfensberger: Die Seuche von Charpella.

Gotthelf: Dursli, der Brantweinsäufer.

In Verbindung mit einer solchen Besprechung lässt sich mit der Klasse auch das Problem Alkohol und Verkehr durchdenken. Dabei gehen wir am besten von den Unfallberichten aus, welche die Schüler während einiger Wochen in den Zeitungen gesammelt haben.



Für einmal wollte ich einen andern Weg einschlagen. Ohne thematische Einführung hatten die Schüler meiner beiden dritten Sekundarklassen über das vorstehende Kartenbild einen Stundenaufsatz zu schreiben, zu dem sie auch den Titel selber finden mussten. Ob sie das Bild erklären und deuten oder nur als Anregung nehmen wollten, eigene Ansichten und Gedanken zu entwickeln, blieb freigestellt. Bei der Durchsicht der Arbeiten stellte ich mir drei Fragen:

1. Wie wurde die Lösung der gestellten Aufgabe formal bewältigt?
2. Was wissen meine fünfzehnjährigen stadtzürcherischen Schüler und Schülerinnen über den recht komplexen Sachverhalt, den das Bild aufgreift? Wie nehmen sie selbst Stellung?
3. Vermag das Bild bei Jugendlichen seinen Zweck zu erfüllen?

Wenn ich die recht unterschiedlichen Arbeiten im Hinblick auf die formale Gestaltung zu werten versuche, so bestätigt sich eine alte Erfahrung: Je mehr sich ein Schüler um die sachlichen Probleme und um eine persönliche Stellungnahme bemüht, desto besser wird in der Regel die sprachliche Gestaltung, desto persönlicher auch sein Stil. Umgekehrt: Je papierener, klischeehafter die Redeweise, desto undifferenzierter ist in der Regel das Ausgesagte. Mit Schlagzeilen und abgedroschenen Wendungen übernimmt der Schüler zumeist auch unklare Vorstellungen, nicht durchdachte, oft sogar falsche Meinungen und Urteile. Hier eine Blütenlese solcher Ausdrücke: König Alkohol — Satan Alkohol — Alkohol, der teuflische Feind der Menschheit — entsetzliches Elend der Trunksucht — eingekerkerte Väter, in Not und Elend geratene Familien — Fluch dem Entdecker (!) des Alkohols etc. Es soll später untersucht werden, woher diese Klischees stammen und warum sie bedenklich sind.

Bei der kritischen Wertung dieser Aufsätze ist mir jenes Benedetto-Croce-Zitat wieder in den Sinn gekommen, das ich mir einst in Theophil Spoerri's «Formwerdung des Menschen» angestrichen habe: «Man hat nicht zuerst den Inhalt und findet dazu die Form, sondern man hat den Inhalt erst dann, wenn man ihm Ausdruck gibt. Der Geist erfasst nur das, was er formt. Soviel erkennt er, als er gestaltet.» Diese auf das dichterische Kunstwerk bezogene Einsicht gilt in bescheidenem Mass auch für unsere Schüleraufsätze.

Wenn ich nun die etwa fünfzig Arbeiten zu gruppieren versuche, so lassen sich drei verschiedene Gestaltungsarten erkennen.

Etwa ein Drittel der Schüler erblickt in dem Kartenbild einen Ausschnitt aus einer Geschichte, die sie, mehr oder weniger breit ausgesponnen, zu erzählen versuchen. Irgend ein Hans oder Fritz, meist frisch verheiratet oder dann Vater von mehreren Kindern, hat im Spital oder im Gefängnis die dargestellte Vision. Häufig ist es auch ein «Rückfälliger», der im Wirtshaus sitzt und sich beim ersten oder dritten Glas Wein eines früher verschuldeten Unfalles erinnert. Bezeichnend sind dabei gewisse sentimentale Ausschmückungen, die sich vor allem bei Mädchen finden, charakteristisch für einen Schüler, der Pilot werden möchte, die Begründung des Unfalls: Der Fahrer habe nach einem feuchtföhlichen Fest seinen Freunden vorführen müssen, was sein Wagen hergeben könne.

Eine etwas grössere Gruppe der Aufsätze umfasst Arbeiten, die sich mit einer Bildbeschreibung zufrieden geben, vielleicht gelegentlich darüber hinaus einige persönliche Meinungen über die Erscheinungen und Ursachen des Alkoholismus äussern; leider sind es zumeist platte Gemeinplätze.

Eine letzte, eher kleine Gruppe enthält eigentliche, in seltenen Fällen erstaunlich reife, Abhandlungen über das Problem Alkohol und Verkehr, wobei vereinzelt das Bild überhaupt nicht erwähnt wird.

Als Abstinenter beschäftigte mich nun aber vor allem die zweite Frage: Was wissen meine Schüler tatsächlich über die verschiedenen Aspekte des Alkoholproblems? Was wissen sie über die Ursachen und Folgen verschiedener Formen des Alkoholismus? Was über die physiologische Wirkung kleiner und grosser Alkoholgengen? Was über die rechtlichen Folgen eines alkoholbedingten Verkehrsunfalls? Die Antworten lauten kurz und bündig: Wenig oder nichts.

Von den verschiedenen Formen des Alkoholismus scheinen die Schüler allein den Schnaps-Alkoholismus

schlimmster Art zu kennen, wie er in Tolstois Parabel, in Gotthelfs Novelle dargestellt wird. Dabei ist gerade diese Form heute weitgehend überwunden; an ihre Stelle ist jener schleichende Alkoholismus*) getreten, dessen Opfer nur selten berauscht sind, dafür aber unsere Spitäler füllen, beträgt doch nach Prof. Löffler die Zahl der Alkoholkranken in der medizinischen Klinik des Zürcher Kantonsspitals dauernd ein Viertel bis ein Drittel der gesamten Belegung der Männerabteilung.

Vielleicht hat das krasse Bild diese einseitige Vorstellung geweckt. Wahrscheinlicher ist es, dass meine eigene Behandlung der erwähnten Lesebuchgeschichten, ferner eine gewisse einseitige Abstinenzpropaganda diese nicht unbedenkliche Wirkung hatten. Ich sage deshalb: nicht unbedenklich, weil die Schüler im Schnaps keinerlei Gefahr für sich selber sehen und deshalb die Gefährdung durch den Alkohol nie auf sich selber beziehen.

Noch bedenklicher ist eine zweite Wirkung solcher Einseitigkeit, die das Thema meiner Arbeit direkt berührt. Mit geradezu ermüdender Eintönigkeit schildern die Schüler, wie der auf dem Bilde dargestellte Fahrer seine fünf, sechs und mehr Gläser leert, ehe er sich ans Steuer setzt und einen Unfall verschuldet. Und ebenso häufig findet sich die Bemerkung, der mässige Genuss alkoholischer Getränke sei ja nicht schädlich. Freilich nicht — aber im Zusammenhang mit der Frage Alkohol und Verkehr geht es nicht um die Frage der Mässigkeit. Der wirklich Berauschte ist nur selten eine Gefahr für den Strassenverkehr; er wird in der Regel sein Gefährt überhaupt nicht in Gang bringen. Dagegen haben zahlreiche Versuche ergeben, dass schon recht geringe Mengen Alkohol jene Euphorie bewirken, welche die objektiven Gefahren unterschätzt und die Reaktionsfähigkeit beeinträchtigt. Ein mir befreundeter Arzt, der ein Glas Wein schätzt und nach einer Bergtour seinen Durst am liebsten mit Bier stillt, verzichtet, manchmal höchst ungern, auf jeglichen Alkohol, wenn er nachher sein Auto führen muss. Das ist wohl die einzig wirklich verantwortungsvolle Haltung, wiewohl wir den Schülern nicht vorenthalten dürfen, dass die gleiche Alkoholmenge individuell recht verschieden wirken kann, verschieden auch, je nachdem sie nüchtern oder in den vollen Magen genossen wird. Jedenfalls geht aus den besprochenen Schülerarbeiten hervor, wie nötig es ist, an Stelle verschwommener, oft falscher Ansichten bestimmtes, klares Wissen zu setzen, wobei sich der Abstinenz hüten muss, die Sachverhalte tendenziös zu verzerren, der nichtabstinente Lehrer aber sich bemühen soll, mindestens die Bedeutung des Problems zu anerkennen.

Auch über die rechtlichen Folgen alkoholbedingter Unfälle finden sich in den Aufsätzen nur ungenaue Angaben. Da wird der unselige Fahrer, der auf dem Bild ins Glas schaut, zu zehn und mehr Jahren Gefängnis verurteilt. Fast zögert man, den Schülern zu sagen, wie unverständlich milde gewisse angetrunkene Urheber schlimmer Verkehrsunfälle manchmal bestraft werden. Der Entzug des Führerausweises wird immerhin mehrfach erwähnt, einmal findet sich der Hinweis, dass nun der schuldige Fahrer seine Stelle als Chauffeur verlieren werde. Sonst aber sind rechtliche Erörterungen selten, was sich im Hinblick auf das Alter der Schreiber von selbst versteht.

*) M. Roch spricht von hinterlistigem oder misskanntem Alkoholismus.

Abschliessend sei die Frage gestellt, ob das Bild bei Jugendlichen wohl seinen Zweck im Kampf gegen gewisse Verkehrsunfälle zu erfüllen vermöge. Die unmittelbare Wirkung der krassen Darstellung auf jugendliche Beschauer ist zweifellos stark. Die Schüler gingen mit bemerkenswertem Eifer hinter die Arbeit, und die Aufsätze wurden, gemessen an der zur Verfügung stehenden Zeit, teilweise recht umfangreich. Der starke Eindruck hat die Schüler angeregt, nach allerlei Zusammenhängen zu fragen. Ich finde, dass nur schon die Fragen wertvoll sind, auch wenn die Antworten zumeist dürftig und einseitig ausfallen. So suchen mehrere Schüler nach den Ursachen des Alkoholismus und verweisen dabei auf die Zusammenhänge zwischen Alkoholsüchtigkeit und Charakter, zwischen der Flucht in den Rausch und persönlichem Unglück. Reifere Schüler, vor allem Mädchen, forschen gar nach Möglichkeiten, den Alkoholismus zu überwinden, alkoholbedingte Unfälle zu vermeiden, wobei auffällt, wie selten die Abstinenz erwähnt wird. Originell ist der Vorschlag, jeder Automobilist sollte während eines Wirtshausaufenthaltes seinen Zündungsschlüssel beim Wirt deponieren müssen. Häufig begnügen sich die Vorschläge mit mehr oder minder pathetischer Anrufung des Verantwortungsgefühls. Nachdenklicher stimmen jene pessimistischen Äusserungen, welche menschliche Charakterschwächen und eigensüchtige Interessen des Alkoholgewerbes als Hindernisse betrachten, die im Kampf gegen den Alkoholismus nicht zu überwinden seien.

Nur selten fühlt sich ein Schüler durch dieses Bild zu einer persönlichen Entscheidung aufgerufen. Wenn die Knaben und Mädchen Abscheu empfinden vor dem dargestellten Gesicht, das sie als ein Trinkergesicht deuten, wenn es sie ekelt vor dem schweinischen Gebaren der verschnapsten Bauern in Tolstois Erzählung vom Teufelchen und der Brotschnitte, so ist damit im Grunde nicht viel gewonnen. Nicht wenige dieser jungen Leute werden in einigen Jahren vergnügt und unbedenklich ihren Apéritif schlürfen, auch wenn sie kurz darauf ihr Motorrad oder Auto zu lenken haben. Die krasse Darstellung auf der Karte verhindert geradezu, dass der Jugendliche auf den Gedanken kommen könnte, sich selbst mit der Gestalt auf dem Bilde zu identifizieren. Immerhin gibt es, sogar in schwachen Arbeiten, vereinzelte Sätze, die aufhorchen lassen und beweisen, wie vernünftig und gesund gewisse Schüler schon urteilen. So schreibt ein Knabe, der sich in den Regeln des Fussballs sehr viel besser auskennt als in den Regeln der Orthographie und Grammatik: «Ich kann nicht begreifen, dass Männer, die zuhause eine Familie haben, über den Durst trinken. Ein Mann, der sich betrinkt, ist für mich kein rechter Mann.»

Abschliessend darf ich wohl feststellen, dass sich dieses Bild vorzüglich als Ausgangspunkt einer Lektion über unser Thema eignet, dass es aber, um seinen Zweck zu erfüllen, der Erläuterung und vertiefenden Besprechung durch den Lehrer bedarf.

Gerhard Egli

Literatur:

Dr. F. WALTER, Einfluss des Alkohols auf Nerven und Seelenleben.

Dr. med. M. ROCH, Der Alkoholismus der innern Medizin.

Dr. F. WALTHER, Das klinische Bild der Alkoholwirkungen. HANS KELLER, Ein Unfall.

Alle diese Schriften sind zu beziehen bei Kollege Javet, Präsident des Schweiz. Vereins abstinenter Lehrer und Lehrerinnen, Obersteckholz (BE).

Das Thema «Gesundes Volk» auf der Unterstufe

Liebes Trudi!

Wie ich Nüchternheitsunterricht erteile, möchtest Du gerne wissen? Ach, das ist eher schwierig zu sagen, denn ich arbeite auf diesem Gebiet gar nicht systematisch, sondern ergreife einfach jede Gelegenheit, die sich bietet, um mit den Kindern solche Fragen zu besprechen.

An Montagen stossen wir oft auf dieses Problem, wenn sie von ihrem Sonntag erzählen:

«Wir gingen am Sonntag fort mit dem Auto. Ein VW wollte uns immer vorfahren, aber er konnte nicht. Dann gingen wir in ein Restaurant. Ich bekam ein Vivi Kola und einen Sirup. Nachher wurde es mir schlecht. Ich ging hinaus und wartete, bis die andern kamen. Aber sie kamen lange nicht. Endlich fuhren wir heim».

Sachte, sachte versuche ich im Klassengespräch den Kindern ein schöneres Sonntagsideal als Autofahren und Einkehren vor Augen zu stellen, im kühnen Vertrauen, sie möchten auch ihre Eltern so beeinflussen.

Du weisst ja, in was für einem herrlichen Schulhäuschen wir leben, mit eigenen Apfel- und Birnbäumen. Und wie wir Birnen auflesen, Säcke voll, und sie zum Mosten bringen in Leiterwagen mit 44 Rösslein. Und wie wir als Krönung des Ganzen dann das Mostfest feiern, das alljährlich heissersehnte, wo man beim Wettrennen auf der Schulhauswiese Preise gewinnen kann (z. B. lustige Heftumschläge!) und nachher in grossen Kreisen klassenweise unter den Apfelbäumen sitzt und den eigenen Most trinkt! So fällt es nicht schwer, das Lob des Süssmostes zu singen, die Abstinenz der Sportler zu unterstreichen und positiven Nüchternheitsunterricht zu treiben. Auch die Apfelbäume verhelfen uns zu einem Fest. Jedes Jahr dürfen die Drittklässler die Früchte pflücken und auf der Schulhauswinde ausbreiten, wo sie bis vor Weihnachten ausreifen. Dann versammeln wir alle Kinder des Schulhauses in der Turnhalle, üben gemeinsam die schönsten Weihnachtslieder (die wir am Schulsilvester für unser grosses Krippenspiel brauchen) und teilen jedem einen Schulhaus-Apfel aus. (Allerdings schätzen sie die Äpfel nicht so sehr wie den Süssmost und lassen sich weniger leicht davon überzeugen, dass sie den Orangen und Bananen gleichwertig und den Schleckereien überlegen sind.)

Wenn wir vor Weihnachten all die zu erhoffenden Herrlichkeiten — auch die süssen — aufzählen, stossen wir (oder dann stosse ich) auf die Likörfläschchen. Dazu erzähle ich ihnen jeweils von dem Büblein im Luzernischen, das von einer unverantwortlichen Gesellschaft ein Glas Schnaps zu trinken bekam und daran starb. Du denkst natürlich, das sei dick aufgetragen, denn von einem Likörfläschchen stirbt man nicht. Immerhin, Schnaps ist Schnaps, darüber sollen sie Bescheid wissen.

Was noch? Ja, die Chilbi! Da kommen immer die Rauschmänner, wie die Kinder sagen, zur Sprache. Sie hören sie am Abend und in der Nacht lärmend heimziehen und sehen sie auch etwa bei hellem Tage. Wenn ein Schüler davon zu berichten beginnt, gibt es natürlich

gleich ein grosses Halloh und Gelächter, das sich nicht so rasch wieder legt. Jedes weiss etwas Lustiges darüber zu sagen. Aber dann erzähle ich ihnen eine Geschichte. Von einem Trinkerkind. Etwa den «Hanstöneli» oder die «Krummgasse» oder ein eigenes Erlebnis. Auf einmal werden die Mäulchen still, die Augen gross und die Herzen voll Mitleid. Es braucht keine Moralpredigt mehr.

Mit jeder Klasse berührt man im Laufe des Jahres Stoffgebiete, die Gelegenheit geben, unser Thema zu behandeln: Milch, Schulmilch, Ferien, Schulreisen, Verkehr, Bauernleben usw. Nur leider ergreift man diese Gelegenheiten nicht immer beim Schopf.

Dieses Jahr möchte ich mit den Drittklässlern den Ameisenversuch durchführen, der in dem grünen Sonderheft: «Gesunde Jugend, gesundes Volk» beschrieben ist. Angewandt auf das Thema «Wümmet». Ich werde den Ameisen eine schön ausgereifte Traube und ein zerbrochenes Likörfläschchen vorlegen (und bin gespannt, wie sie sich verhalten werden!) Drittklässler sind ja schon eher für «wissenschaftliche Versuche» zu haben als die kleineren Schüler, auf die ich vor allem über das Gemüt einzuwirken trachte.

Übrigens — erinnerst Du Dich an das Verslein aus der «Roti-Rösli-Fibel», das so sehr Anstoss erregte: «Ringe ringe, Rose, Zucker wämer stosse, rote Wi und Zucker dri, rüefed alli güggerüü!» Ketzerischerweise ist es mir aber gerade zu Propagandazwecken willkommen. Wenn wir es lesen, stellen wir selber «Beer-Wi» her, feiern ein kleines Tischfestchen, und als Clou bekommt jedes noch ein Becherchen voll «süesse Wi» (Traubensaft), von dem Kinder und Erwachsene ungestraft trinken können. Vielleicht machen die Kleinen daheim Propaganda für den Traubensaft.

Oft etwa denkt man, die Sache mit dem Alkoholschaden werde übertrieben. Heutzutage komme das nicht mehr vor. Aber höre:

Letztthin erzählte Toni, einer meiner begabtesten und sensibelsten Schüler, mit glühenden Augen, er habe gestern Abend den Vater in der Wirtschaft holen müssen. Es sei etwa neun Uhr gewesen und schon ganz Nacht. Der Weg sei durch den stockdunkeln Wald gegangen, da ständen ja oft Räuber hinter den Bäumen. Aber er habe sein grosses Messer mitgenommen, und niemand hätte ihm etwas antun können. So habe er den Vater heimgebracht.

Armer Toni, dachte ich. Die Räuber stehen wohl nicht hinter den Bäumen. Sie sitzen eher in den Flaschen, rauben dir den Vater und treiben dich in Angst und Nacht hinaus.

Gell Trudi, wenn wir damit nur eine einzige solche Kinderangst verhüten können, wollen wir unsern stillen Kampf um die Volksgesundheit geduldig weiterführen.

In dieser Verbundenheit grüsse ich Dich herzlich

Dein Anni

Sport und Alkohol

An den Olympischen Spielen in Cortina d'Ampezzo verfolgte ich mit vielen tausend anderen mit grosser Spannung das Eishockeyspiel zwischen Kanada und der Tschechoslowakei. Beide Mannschaften gaben ihr Bestes, so dass die abgebrühtesten Eishockeyberichterstatte begeistert Be-

richte schrieben, die nur so von Superlativen wimmelten. Der faire Kampf auf der glitzernden Eisfläche war trotz dem Schlussresultat von 6 zu 3 für Kanada derart ausgeglichen, dass in diesem Ringen das Diktat der Partie ständig wechselte. Beide Mannschaften erwiesen sich als sehr schnell, als

konditionell hart und sämtliche Spieler verfügten über erstaunlich schnelle Reflexe. Mit Stock und Scheibe schlangelten sie sich derart raffiniert und blitzschnell durch die Verteidigungslinien, dass man oft vergass — trotz der Kälte — den Mund zu schliessen.

Am nächsten Tag musste die Mannschaft aus den Vereinigten Staaten gegen die Kanadier antreten und siehe, es gab eine kleine Sensation, denn die Amerikaner gewannen das Spiel und schlugen die Weltmeister 4 zu 1. Die Kanadier waren nicht mehr zu erkennen. Sie spielten unkonzentriert und konfus; wo am Vortage raffiniertes Zuspiel zu sehen war, sah man dummes, hölzig-plumpes Benehmen, an Stelle der blitzschnellen Wendigkeit trat beinahe tollpatschige Schwere und die reflexartigen Reaktionen, wie wir sie beim Tschechenspiel bewundert hatten, sah man — von einigen Ausnahmen abgesehen — nur bei den Amerikanern.

Was war geschehen?

Lesen wir, was der «Sport»-Berichterstatte dazu schrieb: «Nicht verschwiegen sei, dass dieses Versagen der Kanadier offenbar nicht nur dem Vortageskampf zuzuschreiben war, sondern dem reichlich unsoliden Leben der «Naturburschen», die sich scheinbar in Cortina, ab der Kette' fühlen und dem Whisky zu sehr zugesprochen haben, so dass sich ihr Verbandsvertreter schliesslich sogar entschliessen musste, aus seinem Hotel der Offiziellen auszuziehen, um im Haus seiner Mannschaft zu wohnen, die unbeliebsam von sich reden gemacht hat.»

Tatsache war, dass nach dem Tschechenspiel noch in früher Morgenstunde kanadische Spieler durch das schlaftrunkene Cortina wankten.

Persönlich bin ich fest überzeugt, dass die Kanadier die Mannschaft aus USA geschlagen hätten, wenn sie — wie es sich für Wettkämpfer gehört, die in einem schweren Turnier stehen — zeitig zu Bett gegangen wären und auf den Whisky verzichtet hätten.

Es ist eine altbekannte Tatsache, dass jede Alkoholmenge, ob gross oder klein, die Geistes- und anderen Funktionen weit über die Dauer ihrer chemischen Nachweisbarkeit vermindert, vor allem die Herzerholungszeit nach einem harten sportlichen Kampf. Die Herzerholungszeit (Zeitraum, der

vergeht, bis sich eine Pulsbeschleunigung nach einer sportlichen Leistung wieder normalisiert) ist beispielsweise nach abendlichem Alkoholgenuss noch am Nachmittag des folgenden Tages auf das Dreifache verlängert. Diese Nachwirkung ist gerade für einen ernsthaften, auf Leistung trainierenden Athleten sehr bedeutend.

Die Wissenschaft sagt uns weiter, dass der Alkohol sogar bei kleinen Mengen folgende Wirkungen ausübt: Der Puls wird beschleunigt, das Blut strömt an die Körperoberfläche, das Gesichtsfeld ist verengert, das Tiefensehen beeinträchtigt, das Gehör unterscheidet nicht mehr zwei nahe beieinanderliegende Töne, das neuro-muskuläre System ermüdet rascher, die Reflexe sowie die Reaktionszeit sind verlangsamt. (Am Lenkrad eines Motorfahrzeuges entspricht eine Verlangsamung der Reaktionszeit von nur $\frac{1}{2}$ Sekunde, z. B. bei 80 km Geschwindigkeit pro Stunde, einer Verlängerung des Bremsweges von vollen 11 m.) Der Alkohol wirkt besonders dann verlangsamen auf die Reaktionszeit, wenn zwischen verschiedenen Handlungen (Reaktionen) gewählt werden muss, was praktisch beim Sport immer der Fall ist.

Nicht vergebens haben die berühmtesten Coaches (Studententrainer) der amerikanischen Universitäten in ihren Richtlinien für Trainer und Wettkämpfer den nachstehenden Passus aufgenommen:

«Die goldene Regel heisst: Trinke keinen Alkohol, in welcher Form es auch sei. Wir wissen aus unserer Tätigkeit, dass alkoholische Getränke eine Bedrohung für eine gesunde Lebensweise darstellen, dass der Alkohol alle Sinne wie Sehvermögen, Tastgefühl, Koordinationsgefühl betäubt und das wirksame Spiel von Geist und Muskeln beeinträchtigt, wodurch Höchstleistungen verunmöglicht werden.» Carl Snavely, Fussball-Coach der Washington University schrieb dazu: «Jeder Coach weiss, dass alkoholische Getränke die Koordination von Geist und Muskeln behindern. Sie sind ein Handicap — in welcher Disziplin es auch sei — und zerstören die Eigenschaften, die für den Erfolg im Leben wichtig sind.»

Die Nichtbeachtung dieser Grundregeln der sportlichen Lebensführung haben den Kanadiern den möglichen Sieg gegen Amerika und damit vielleicht den Olympiasieg gekostet.

Marcel Meier

Aufgabenblätter zum Thema «Alkohol»

(Siehe Doppelseite in der Mitte dieses Heftes und die Lösungen dazu auf S. 1071)

«Nach meiner Überzeugung ist die richtige Lösung der Alkoholfrage für die physische Entwicklung und Erhaltung unserer Nation das Allerwichtigste...»

Prof. Max Huber

Es ist eine selbstverständliche Pflicht des Lehrers auf der Oberstufe der Volksschule, mit seinen Schülern einige der dringenden Lebensfragen zu besprechen. Eine dieser Fragen ist die Alkoholfrage. Auch der nicht abstinente Lehrer darf sich der Aufgabe, seine Schüler über Wesen und Gefahren des Alkohols aufzuklären, nicht entziehen.

Nun ist es aber eine alte Erfahrung, dass wir mit Moralisieren und warnend erhobenem Meimeifinger bei den Schülern der oberen Klassen keinen Erfolg haben; es ist deshalb wichtig, den richtigen Ton zu finden.

Als Einführung ins Alkoholproblem und als zusammenfassende Klassenlektüre hat sich z. B. das Heftli «Alkoholnot — was geht uns das an?» gut bewährt. (Zu beziehen beim Schweiz. Verein abstinenter Lehrer und Lehrerinnen, Obersteckholz (BE), zum Preis von 10 Rp. pro Stück, ab 100 Stück 6 Rp.)

Einen andern Zweck verfolgen die vorliegenden Aufgabenblätter: Sie sollen zum Abschluss und als Repetition auf abwechslungsreiche Weise die gewonnenen Erkenntnisse prüfen und vertiefen. Das Lehrhafte ist

absichtlich gemischt mit spielerischen Elementen; denn mit sturem Ernst und Langeweile dienen wir der Sache, der wir dienen wollen, am schlechtesten.

Die Verwendung ist folgendermassen gedacht: Jeder Schüler erhält ein Blatt und löst die Aufgaben als stille Beschäftigung oder als Hausaufgabe (unter erwünschter Mitwirkung der häuslichen Tafelrunde). Die Lösung schreibt er am besten direkt aufs Aufgabenblatt, jedoch mit Bleistift, damit das Blatt ein anderes Jahr wieder neu verwendet werden kann.

Die Korrektur besorgen die Schüler gegenseitig mit ausgetauschten Blättern; dies erhöht die Spannung und entlastet den mit Korrigieren schon genug geplagten Lehrer. Die Aufgaben sind absichtlich so angelegt, dass immer nur eine einzige und eindeutige Lösung möglich ist.

Rudolf Wunderlin

Separatabzüge des Aufgaben-Doppelblattes

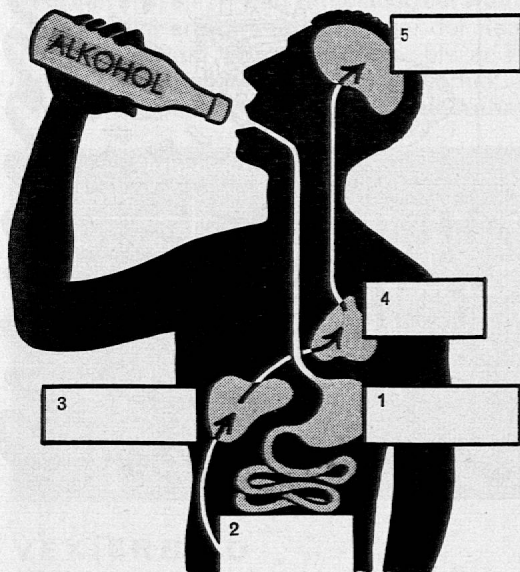
«DIES UND DAS VOM ALKOHOL»

Bestellungen der vierseitigen Aufgabenblätter zum Thema «Alkohol» (mindestens 10 Exemplare) sind an den Verlag des Schweizerischen Vereins abstinenter Lehrer und Lehrerinnen in Obersteckholz (BE) zu richten. (Pro Stück 10 Rp.)

[Fortsetzung Seite 1071]

DIES UND DAS VOM ALKOHOL

A



Beim Alkoholtrinken geht der Alkohol der Reihe nach durch die 5 angegebenen Organe.

Aufgabe: Schreibe die Organe an Ort und Stelle an!

Kreuze jenes Organ an, dessen Funktionieren am meisten gestört wird durch den Alkohol!

B

KREUZWORTRÄTSEL

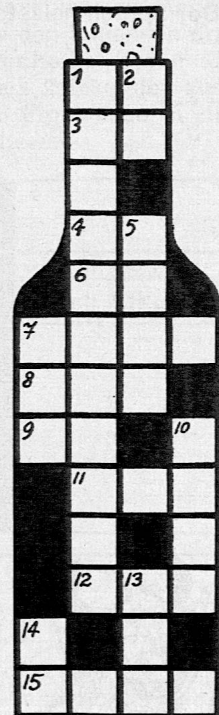
Die Flasche enthält ein für jedermann sehr wertvolles Getränk, nämlich

Sie enthält aber auch drei schädliche, alkoholische Getränke, die man am besten meidet, nämlich

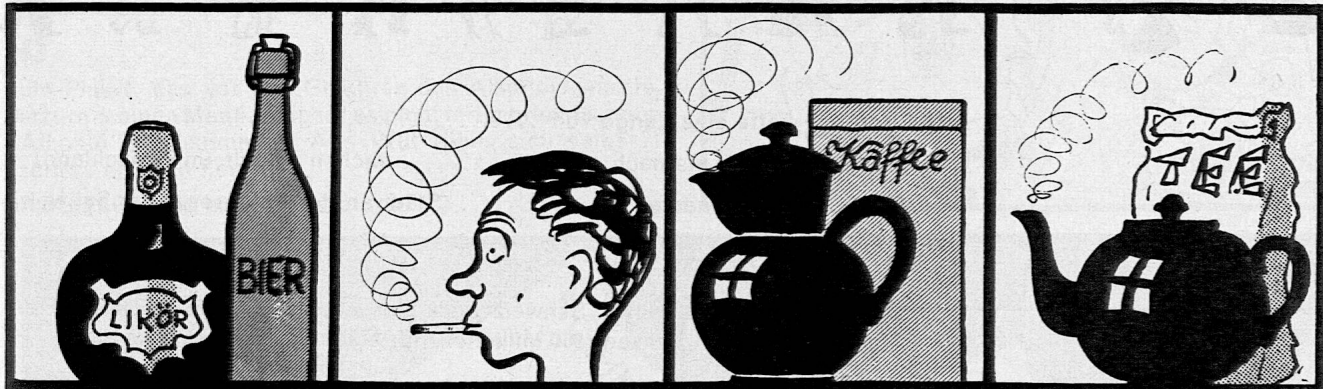
- 1) _____
- 2) _____
- 3) _____

Waagrecht 1 Autozeichen des Kantons Tessin, 3 Autozeichen von Argentinien, auch Zeichen des chemischen Elementes Radium, 4 Autozeichen des Kt. Uri, 6 Autozeichen des Kt. Bern, 7 die Pflanze, welche das erwähnte wertvolle Getränk liefert; sie wird gern an sonnigen Hängen gepflanzt, 8 «keine» auf französisch, 9 in der Seemannssprache übliche Abkürzung für «Motorschiff», 11 Flächenmass für Gärten usw., 12 «zehn» auf englisch, 15 alkoholisches Getränk, zu dessen Herstellung eine Getreidesorte gebraucht wird.

Senkrecht 7 stark alkoholisches Getränk, hergestellt aus Zuckerrohr, 14 Autozeichen von Grossbritannien, 1 das besagte wertvolle Getränk! 2 der Esel sagt: «...», 5 nochmals die gleiche nützliche Pflanze wie 7 waagrecht, 13 wenn Mann und Frau heiraten, schliessen sie eine ..., 10 alkoholisches Getränk, welches dadurch entsteht, dass das wertvolle alkoholfreie Getränk (1 senkrecht) vergärt, indem sein Zucker sich in Alkohol verwandelt.



C



Die obenstehenden **Genussmittel** enthalten alle je ein Gift, mehr oder weniger schädlich und zwar in der Reihenfolge, wie sie dargestellt sind.

Aufgabe: Schreibe in jedes Feld den Namen des entsprechenden Giftes!

D

Je nach der Menge Alkohol, die einer trinkt, gerät er in eines der hier abgebildeten Stadien.

Aufgabe: Schreibe in jede der nebenstehenden drei Zeichnungen die entsprechende Ziffer, um Stadium 1, 2 und 3 in der richtigen Reihenfolge anzugeben!



BILDERRÄTSEL

Der Spruch heisst:

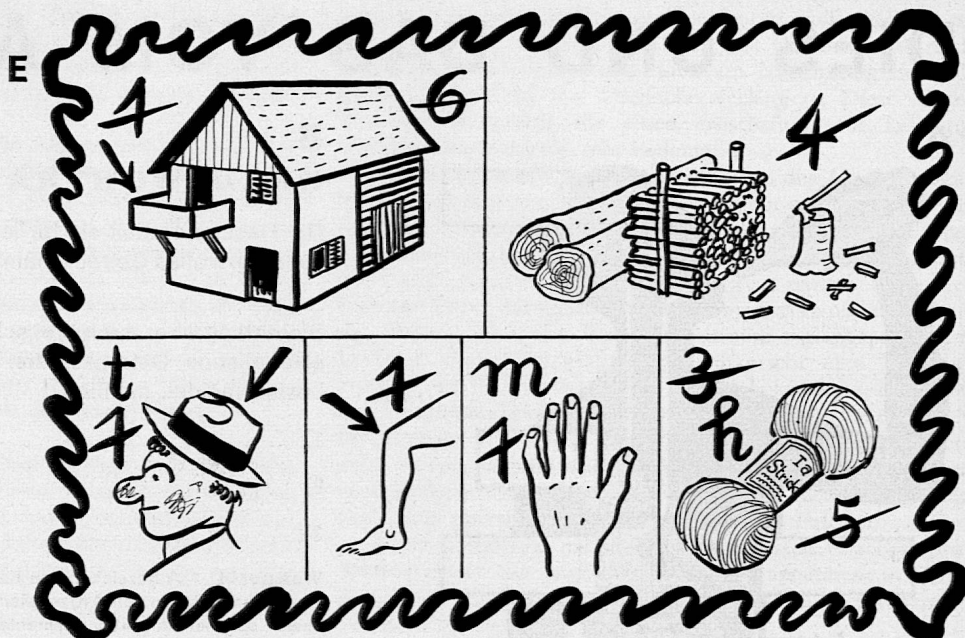
.....

.....

.....

.....

.....



F

Etwa 50 000 Schweizer sind Gefangene des Alkohols.

Aufgabe: Wieviele Kilometer lang würde die traurige Einkolonne, wenn der Alkoholteufel seine Sklaven zusammenketten und sie alle (mit 1,5 m Abstand) hinter sich herführen würde?

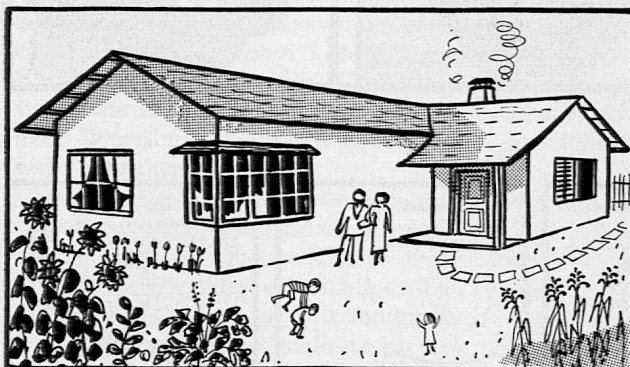


Die Kolonne hätte eine Länge von km.

Sie würde von Bern bis nach reichen (Stadt im Welschland)

oder von Zürich bis nach (Stadt an der Nordgrenze der Schweiz).

G



◀ Das Schweizervolk gibt jedes Jahr etwa 950 000 000 Franken (950 Millionen) für alkoholische Getränke aus.

Aufgabe: Wie manches Einfamilienhaus zu 100 000 Franken könnte man für dieses Geld jedes Jahr bauen?

Es würde reichen für Einfamilienhäuser.

H

Diese 950 Millionen Franken ergäben Fünfliber.

Wenn wir die Einwohnerzahl der Schweiz mit 5 Millionen annehmen, so trifft es auf jeden Schweizer Fünfliber, das heisst Franken.



ALKOHOL UND VERKEHR

A

Wenn ein Velo- oder Autofahrer ein drohendes Hindernis erblickt, braucht er noch etwa 1 Sekunde Zeit, bis er reagiert und bremst: dies ist die **Reaktionszeit** und der Weg, den er in dieser Zeit zurücklegt, der **Reaktionsweg**. (Je schneller er fährt, um so länger der Reaktionsweg.) Nun erst beginnt er mit Bremsen; bis er völlig anhält, legt er nun noch den **Bremsweg** zurück. Die Strecke vom Erblicken bis zum Anhalten ist der **Anhalteweg**.

Wenn ein verantwortungsloser Lenker **Alkohol** getrunken hat, hat er eine «lange Leitung», weil das Hirn teilweise betäubt ist. Nun ist seine Reaktionszeit länger. **Aufgabe:** Rechne aus, wie lang bei den folgenden drei Geschwindigkeiten die **Anhaltestrecke** ist, wenn die Reaktionszeit des beduselten Lenkers 2 Sekunden statt 1 Sekunde beträgt. Schreibe die 3 Ergebnisse in die Kolonne hinter den normalen Anhalteweg.

erblicken	bremsen		anhalten	
Geschwindigkeit	Reaktionsweg		Bremsweg	Normaler Anhalteweg
20	5,5 m	+	3 m	= 8,5 m
40	11 m	+	12 m	= 23 m
60	16 m	+	27 m	= 43 m

VEXIERBILD

B

Wo ist der Schuldige? (Mache ihn durch leichtes Schraffieren kenntlich!)

C

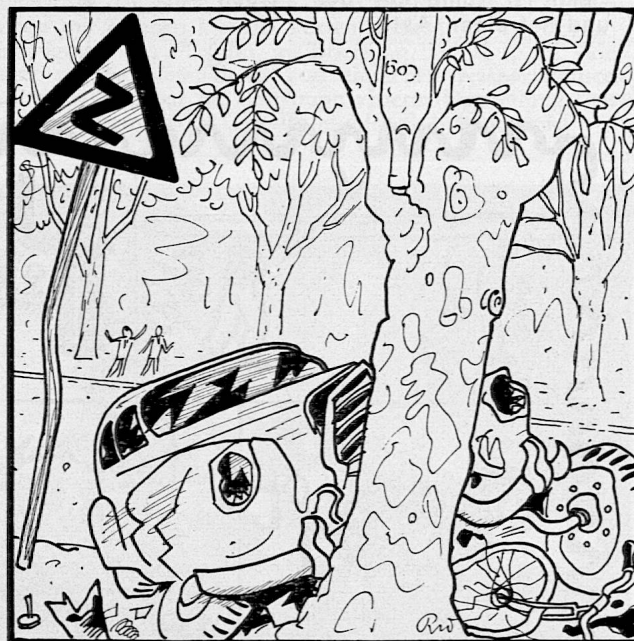
Aufgabe: Schreibe 3 Verkehrs-Berufsleute auf, die vor und während ihrer Dienstzeit auf keinen Fall Alkohol trinken dürfen:

- 1)
- 2)
- 3)

D

Ein Plakat, das vor den Gefahren des Alkohols warnte, erzürnte einen Mann, welcher es nicht fertig brachte, ohne Alkohol auszukommen. Aus Wut (über sich selbst?) zerriss er es in Fetzen.

Aufgabe: Wie hiess der Spruch?



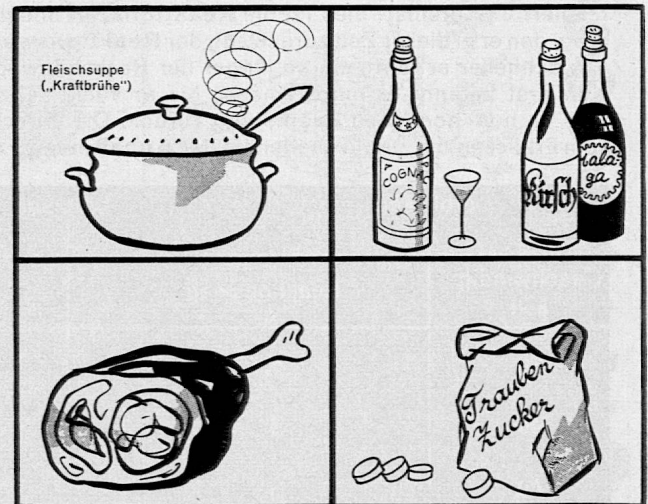
Der Spruch hiess:

DER SPORTLER UND DER ALKOHOL

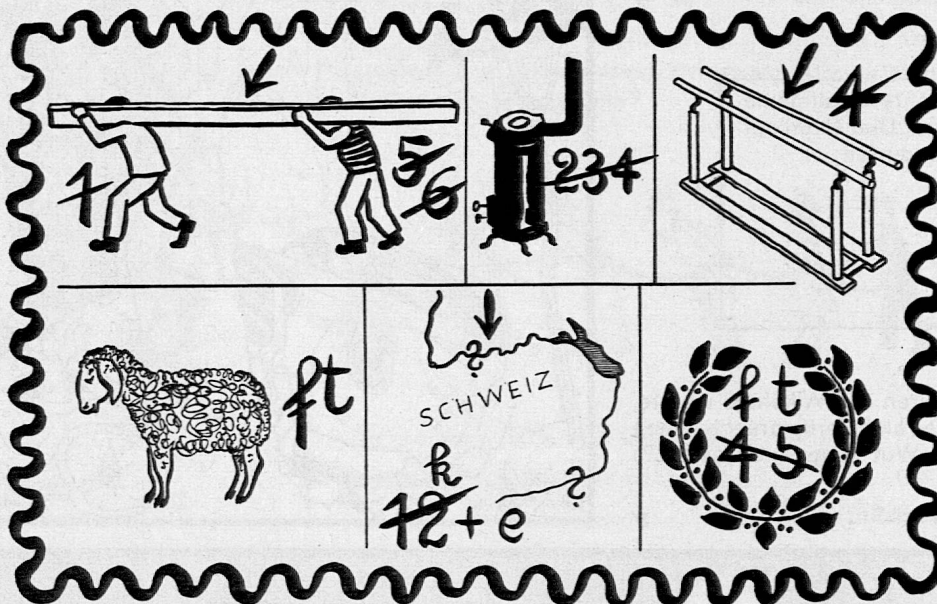
A



Heidi ist völlig auf den Felgen und hat einen Ast.



Aufgabe: Kreuze auf der obenstehenden Zeichnung an, was es nehmen muss, um rasch wieder auf dem Damm zu sein! Welches ist der rascheste Kraftspender?



B

BILDERRÄTSEL

Die Wahrheit lautet:

.....

.....

.....

.....

.....

C

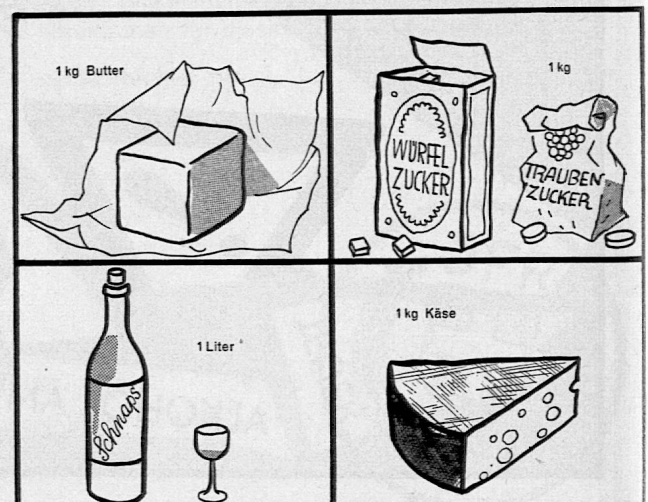


Fritz friert schändlich!

Aufgabe: Kreuze auf der nebenstehenden Zeichnung an, was er nehmen muss, um sich wieder aufzuheizen! Welches ist der beste Wärmespender?

In welchem Rang stehen die verschiedenen Dinge punkto Heizwert?

- 1) (7600 Kalorien)
- 2) (4000 Kalorien)
- 3) (3600 Kalorien)
- 4) (2700 Kalorien)



Text und Zeichnungen: Rud. Wunderlin

Ein weiteres Heft, das sich an Jugendliche wendet, ist soeben erschienen: «Achtung, eine giftige Sache!» und kann daselbst zum gleichen Preis bezogen werden.

LÖSUNGEN

I. Dies und das vom Alkohol

- A. 1=Magen, 2=Darm, 3=Leber, 4=Herz, 5=Hirn (welches am meisten gestört wird).
- C. Alkohol, Nikotin, Koffein, Tein.
- D. 1 = beschwingt, 2 = seiner nicht mehr Meister, 3 = völlig berauscht.
- E. Alkohol tut niemand wohl.
- F. 75 km (Bern-Lausanne oder Zürich-Basel).
- G. 9500 Einfamilienhäuser.
- H. 190 Mio. Fünfliber. Jedem Schweizer 38 Fünfliber = 190 Franken.

II. Alkohol und Verkehr

- A. 14, 34, 60.
- B. Der Schuldige: auf dem Kopf stehende Cognac-Flasche im Geist des Baumes im Vordergrund.
- C. PTT-Chauffeur, Lokomotivführer, Pilot.
- D. Mit Alkohol am Steuer kommt die Fahrt zu teuer.

III. Der Sportler und der Alkohol

- A. Traubenzucker.
- B. Alkohol schafft keine Kraft.
- C. Butter, Zucker, Käse, Alkohol.



Ein Kasperlspiel zum Alkoholproblem

Die Person des Kasperli, des Pinocchio, des Klötzli oder Bengel, des dummen Augustli hat für das Kind einen besonderen Anreiz und eine besondere Bedeutung. Die meisten Kinder haben eine Zeitlang eine enge Beziehung zu dieser Figur des Lausbuben und Schelms. Mit welcher Inbrunst und welchem Übermut sie dann etwa das Lied vom «Dängelima» singen, das sollte man erlebt haben! Der Lausbub hat etwas Ideales. Er kennt keine Ansicht, sondern nur die Tat; er denkt nicht, sondern handelt unwillkürlich; er fragt nicht, sondern lebt. Der Kasperli ist völlig unmittelbar und naiv und tut daher Dinge, die das Kind nicht tun darf. Er hält sich nicht an Gesetze und Pflichten, sondern tut, was ihm am liebsten ist. Verbote und Warnungen missachtet er einfach, wenn sein Sinn nicht nach ihnen steht, und handelt so, wie es ihm gerade am nächsten liegt. Er sagt heraus, was ihm einfällt. Er ist ungebärdig und voller Leben, unvermittelt und ohne Voreingenommenheit. Kasperli ist nicht gut, nicht böse, er ist einfach ganz natürlich sich selbst. Er ist in allen seinen Gefühlen und Äusserungen masslos spontan. Er darf das sein, denn er ist nicht eingezwängt in die Ordnung des menschlichen Alltags, ist sorglos, leichtsinnig, naseweis, manchmal frech, manchmal bodenlos wütend oder traurig, doch schnell wieder heiter, unbekümmert, ungestüm. Er ist immer neugierig, gutherzig, leichtgläubig, einfältig. Er fällt immer wieder herein, denn er macht das, was ihn im Moment lockt, aus vollem Herzen und kümmert sich nicht um die Folgen. So ist er ein Spielball der hellen und dunklen Mächte, die ihm begegnen, und neigt beständig auf diejenige Seite, die ihm am gegenwärtigsten ist. In diesem Sinn ist er wie ein Kind. Er kommt durch seine Unvorsichtigkeit in die heikelsten Situationen, jedoch ist er nie völlig geschlagen und findet wunderbarerweise immer wieder einen Ausweg aus der Patsche. Darin ist er ein Vorbild. Es zeigt sich, dass sein unüberlegtes Handeln nicht immer so blind ist, wie es aussieht. Im Gegenteil. Die Ursprünglichkeit seiner Bewegung gehört der Natur selber an, und sie leitet ihn letzten Endes richtig. Er erlebt die Dinge ganz und unbegrenzt, denn in seinem natürlichen Unverstand kennt er kein Warum und Wozu und schaut weder rechts noch links. Der Verstand dagegen bringt Ziele und Zweifel, denn er kennt das Ganze nicht mehr und sieht überall nur noch Zipfel. Kasperli hat

zwar viel Menschliches in seinem Wesen, doch kann er nicht am menschlichen Maßstab gemessen werden.

Das vorliegende Kasperlspiel nun verfolgt einen bestimmten Zweck und ist in diesem Sinn nicht ganz kasperligerrecht. Es wendet sich gegen die Alkoholnot. Wer zum Alkohol die Zuflucht nimmt, möchte gewöhnlich anders sein als er ist, ohne sich wirklich zu ändern. Er ist nicht mehr eins mit sich selbst und gerät immer mehr in Not. Aber aus seiner Haut zu schlüpfen nützt nichts, denn man bleibt drin. Der Alkohol verlockt dazu, für einige Stunden herauszuschlüpfen. Das ist ein Problem, an dem die Schule nicht einfach vorbeigehen darf, wenn sie Lebensvorbereitung sein will. Sie darf aber auch nicht ins andere Extrem verfallen und das Interesse der Kinder auf den Alkoholismus stossen. Daher ist es wichtig, in welcher Form an diese Frage herangegangen wird. In einem solchen Fall kann das Kasperli-Theater gute Dienste leisten, es ist unaufdringlich und doch unmittelbar ansprechend, es ist fröhlich und wird trotzdem dem Ernst der Sache gerecht. Das Spiel dauert etwa eine Stunde. Es will den Kindern einen Stimmungsgehalt mitgeben, keine Kenntnisse. Es will den Lehrer anregen, nach eigenem Ermessen und je nach dem Alter und den Erfahrungen der Schüler an der Aufführung anzuknüpfen. In erster Linie sollte das Kind Gelegenheit haben zu eigener Nachgestaltung, um seinen Eindruck spontan zu verarbeiten. Das kann in zeichnerischer Weise geschehen, in völlig freier Wiedergabe durch jedes Kind oder in einer gemeinsamen Bilderfolge der ganzen Klasse. Man könnte auch an Illustrationen mit eigenen kleinen Texten denken, an das Formen der Figuren aus Plastilin, an Briefe an den Kasperli, oder sogar an die Herstellung von einfachen Kasperlifiguren. Besonders dankbar ist eine improvisierte Darstellung, entweder als dramatische Gestaltung oder als Schattenspiel.



Der Spielablauf ist in Kürze folgender: Kasperli hat Durst und geht von daheim fort, um Süssmost zu posten. Unterwegs vernimmt er, dass man Durst und Sorgen vergesse, lustig und vergnügt werde, wenn man das Glöcklein Glingeling besitze. Sofort möchte Kasperli dieses Glöcklein haben und macht sich auf die Suche. Aber er gerät in die Schlinge eines Geistes, der das Glöcklein besitzt und ihn fängt mit seinem Trank. Nach einem Jahr kann Kasperli weiterziehen, aber der Geist behält das Glöcklein. Doch Kasperli möchte es sehr gerne und sucht darum nach dem Hund Wumwuwu, der ihm helfen kann. Wer diesen Hund besitzt, wird mutig und stark und verliert alle Angst. Es gelingt Kasperli jedoch nicht, ihn zu bekommen, denn er geht wiederum in die Falle und wird von einem Teufel gefangen. Der Hund bleibt im Besitze des Teufels, auch als Kasperli weiterziehen kann. Doch Kasperli will den Hund und das Glöcklein nicht fahren lassen. Darum macht er sich auf zur Prinzessin Sonnenstrahl, der Wumwuwu und Glingeling früher gehörten. Die Prinzessin ist von einem Zauberer gefangen. Der unvorsichtige Kasperli fällt neuerdings auf den Köder herein und wird vom Zauberer eingesperrt.

Auf der ganzen Wanderschaft hat Kasperli einen Spiegelscherben bei sich, aus dem ein feines Stimmchen spricht, wenn er ihn blank reibt und hineinsieht. In der letzten Entscheidung hört er endlich auf die Warnung dieses Stimmchen und tut das Richtige. So wird Kasperli zuletzt doch Sieger und vertreibt die bösen Mächte des Alkohols, den Geist, den Teufel und den Zauberer. Damit hat er das Glöcklein,

den Hund und die Prinzessin für sich gewonnen und wird König.

Martin Urner

Interessenten für eine Aufführung dieses Kasperlspieles (Entschädigung nach Vereinbarung) wenden sich an: Werner Wiesendanger, Lehrer, Stüssistr. 49, Zürich 6/57 Tel. 28 76 33.

Kantonale Schulnachrichten

Thurgau

Der Thurgauische Lehrerverein hielt am 29. September in Weinfelden seine ordentliche Sektionsversammlung ab. Der erfreulich grosse Aufmarsch der Kollegen galt der Ehrung des scheidenden Präsidenten, *Walter Debrunner*, der dem Lehrerverein volle 31 Jahre im Vorstand diente, wovon 18 Jahre als Präsident, sowie der Neuwahl eines Vereinspräsidenten. Diese fiel auf das bisherige Vorstandsmitglied *Adolf Eigenmann* (Oberaach). Als neues Vorstandsmitglied wurde auf Vorschlag des Schulvereins Frauenfeld *Ernst Spüler* (Frauenfeld) gewählt. Neu werden als Delegierte in den SLV abgeordnet *Doris Schmid* (Kreuzlingen) und *Alfons Schlee* (Münchwilen). Die Versammlung hatte unter den Sachgeschäften über die Aufnahme der Arbeitslehrerinnen sowie der Haushalt- und Gewerbelehrerinnen in den kantonalen Lehrerverein zu befinden. Dieser wurde zugestimmt unter der Voraussetzung gleicher Verpflichtungen, insbesondere gleicher Beiträge an die Vereinskasse. *Ernst Thalmann* (Tägerwilen) referierte kurz über die beabsichtigte Schaffung eines Naturschutzgebietes am Untersee in der Gegend zwischen Gottlieben und Ermatingen. Die Versammlung unterstützt diese Bestrebungen.

Unter gespannter Aufmerksamkeit ergriff sodann der scheidende Präsident das Wort zu seinem in launige und trübe Verse gekleideten Rückblick auf seine Tätigkeit im Dienste des Lehrervereins. Wohl hörte sich das in den eisernen Rahmen strenger Metrik gespannte Schlusswort leicht und beschwingt an, aber noch mehr liess es erahnen, mit welcher Kraft der Hammer oft geschwungen werden musste, um die in der Esse wirtschaftlicher Notwendigkeit geglühten Begehren unseres Standes zu formen und zu verwirklichen, mit wieviel Mut und Entschlossenheit *Walter Debrunner* sich oft zu Unrecht angegriffener Kollegen annahm und mit welchem nie versagenden Humor er Enttäuschungen und Rückschläge überwand. Ein durch Erfahrung und Weisheit des Alters abgeklärtes Urteil rechnete hier scharf ab mit falsch verstandenen modernen Erziehungsmethoden vieler Eltern und sieht in dieser gefährlichen Strömung einen Hauptgrund für den bestehenden Lehrermangel. Aber *Walter Debrunner* stellt das Negative wohl fest, wird jedoch innerlich vom Pessimismus nicht angesteckt. Immer wieder sah und sieht er in unserm Beruf zuerst das Schöne, Edle und Wahre, das des vollen Einsatzes wert ist.

Vizepräsident *Ernst Hänzi* dankte dem scheidenden Präsidenten für seine Tätigkeit, die in ihrer Kleinarbeit kaum der Vorstand überblicken konnte, in der er sich aber nie verlor, sondern sich in den grossen Aufgaben, für die es einzustehen galt, erst recht entfaltete. Er erwähnte dabei insbesondere die vorbildliche Regelung der Vikariatsentschädigungen während der Aktivdienstzeit, die *Walter Debrunners* Gedanke war und die auch von andern Kantonen weitgehend übernommen wurde, und den zweimaligen Einsatz im Kampfe um angemessene Besoldung, ver-

gass aber auch nicht hinzuweisen auf den Menschen mit dem goldenen Frohmut, der nie versiegte, mit der Zivilcourage, die einmal scharf ins Zeug fahren konnte, ohne zu verletzen, mit der echt demokratischen Haltung, die stets bereit war, seine eigene gute Meinung einer bessern zu opfern.

Mit grossem Beifall wurde hierauf *Walter Debrunner* zum Ehrenmitglied des Thurgauischen Kantonalen Lehrervereins ernannt.

Herr *Adolf Suter*, Zürich, überbrachte die Grüsse und den Dank des Zentralvorstandes des SLV. Er verstand es, die Tätigkeit *Debrunners* im Zentralvorstand mit kurzen Worten treffend zu charakterisieren.

Willy Stahl dankte im Namen des Synodalvorstandes und gab der Hoffnung auf weitere gedeihliche Zusammenarbeit zwischen Synodalvorstand und Lehrerverein Ausdruck.

A. S.

Schulkapitel Zürich

Versammlungen der Teilkapitel vom 8. September 1956

In allen fünf Abteilungen bildete die Beratung über die Teilrevision des Volksschulgesetzes das Hauptgeschäft. Alle fünf Abteilungen stimmten dem Entwurf des Erziehungsrates mit den von der Delegiertenversammlung des ZKLV vorgeschlagenen Abänderungen mit eindeutiger Mehrheit zu. Bei der Gruppierung der Unterrichtsgebiete an der Oberstufe entschied sich die fünfte Abteilung für die Formulierung des Erziehungsrates. Ferner erfolgten in verschiedenen Abteilungen vereinzelte präzisierende Zusatzanträge.

S.

Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für Jugendmusik und Musikerziehung

Montag, den 8. Oktober 1956, 10 Uhr, im Grossen Saal des Konservatoriums Zürich:

Tagungseröffnung.

Begrüssungsansprache / Musikalische Darbietungen / Festvortrag von Prof. Dr. Erich Doflein, Freiburg i. Br.: «Bela Bartók, die universale Persönlichkeit, und ihr Werk.»

Schweizerischer Lehrerverein

Sekretariat: Beckenhofstr. 31, Zürich, Telefon 28 08 95

Schweizerische Lehrerrkrankenkasse, Telefon 26 11 05

Postadresse: Postfach Zürich 35

Wohlfahrtseinrichtungen

Im dritten Quartal 1956 wurden auf Grund der Beschlüsse der zuständigen Stellen folgende Beträge ausbezahlt: Aus dem *Hilfsfonds* Fr. 8500.— als Darlehen in zwei Fällen und Fr. 2900.— als Gaben in sechs Fällen; aus der *Kurunterstützungskasse* (Stiftung der Kur- und Wanderstationen) Fr. 1400.— in vier Fällen.

Das Sekretariat des SLV

Mitteilung der Redaktion

Die heutige Ausgabe ist als Doppelheft Nr. 40/41 bezeichnet. Die nächste Nummer der SLZ erscheint in 14 Tagen, am 19. Oktober 1956.

Schriftleitung: Dr. MARTIN SIMMEN, Luzern; Dr. WILLI VOGT, Zürich; Büro: Beckenhofstr. 31, Zürich 6, Postfach Zürich 35 Tel. 28 08 95 - Administration: Stauffacherquai 36, Zürich 4, Postfach Hauptpost, Telefon 23 77 44, Postcheckkonto VIII 889

Bücherschau

Und die Flamme soll euch nicht versengen. Letzte Briefe zum Tode Verurteilter aus dem europäischen Widerstand. Herausgegeben von Piero Malvezzi und Giovanni Pirelli. Vorwort von Thomas Mann. Steinberg-Verlag Zürich. 554 S. Leinen. Fr. 17.80.

Wenn nicht die verwüstete Welt, das verspielte, zurückgegangene Europa es zur Genüge täte, so würden diese «Letzten Briefe» allein übergenug erschütterndes Zeugnis ablegen gegen die Verruchtheit der fascistisch-nazistischen Ära des 20. Jahrhunderts. Dass sich Thomas Mann postum zum Wortführer all der Todgeweihten machte, die der Tyrannis zum Opfer fielen, beweist, welche Bedeutung der grosse Kämpfer für Menschlichkeit dem unfreiwilligen Märtyrertum der Tausende für den Fortbestand einer freien humanen Welt beimaass. Geradezu mythisch muten einzelne dieser Heldenbriefe an, und man ist unwillkürlich versucht, ihnen nur höchste Beispiele aus Geschichte, Sage und Literatur an die Seite zu stellen. Ungeachtet der Nationalität, der politischen Gesinnung, der sozialen Stellung, des Geschlechts der Briefschreiber, hallt aus diesen letzten Lebensdokumenten zum Tode verurteilter, meist junger Menschen der eine homogene Ruf nach Freiheit. Das «Lieber den Tod als in der Knechtschaft leben», hat in *unsrer* Zeit — kaum glaublich — eine beinahe beispiellose Verwirklichung erfahren. Und das Erschütterndste: Angesichts des Todes bitten diese dem verrotteten Moloch «Staat» und «Macht» Hingeopferten nicht um Hilfe, Erbarmen oder Trost; im Gegenteil, *sie* trösten ihre Hinterbleibenden, sprechen ihnen Mut zu und versuchen, oft in ergreifender Unbeholfenheit, oft aber in meisterlicher Form und unfassbarer Erleuchtung den Sinn ihres Endes als notwendig und dieses als von höchster Warte aus gefordert zu betrachten.

Man darf diese Briefe nicht vergessen, und damit die Menschen nicht, die sich in der europäischen Nacht für die — leider geprellte Nachwelt geopfert haben. Nur allzu sehr ist man ja heute zu schäbig-leichtfertigen Kompromissen geneigt und zu feigem Vergessen bereit. Diese Briefe aber sind Beschwörungen, flammende Mahnzeichen. Wer sich ihnen verschliesst, der richtet sich selbst. O.B.

Alkoholismus, eine soziale Frage. Von Mathias Eggenberger, Regierungsrat. Fr. 1.40. Blaukreuzverlag Bern (Heft 3 der Reihe «Volk und Alkohol»).

Nach der Lektüre dieser aus der Praxis geschriebenen Arbeit zweifelt man nicht mehr daran, dass der Alkoholismus eine der grössten sozialen Fragen ist. Der Verfasser schöpft aus reichen Erfahrungen und hat einwandfreies und eindruckliches Material zusammengetragen. Aufwendungen der Fürsorgestellten in den Gemeinden, Folgen der alkoholbedingten Verkehrsunfälle, zäh in den Familien festsitzende Not, das sind tatsächlich Fragen, die die menschliche Gemeinschaft berühren müssen. M.

Klinkhardts Lesebogen: Verlag Julius Klinkhardt, Bad Heilbrunn (Obb.). 16 S. brosch., je 30 Rp.

Vorläufig liegen geschichtliche und naturkundliche Bogen vor, diese eher für die Mittelstufe, jene für die Oberstufe bestimmt. Einzelne Bogen vermitteln ganz interessante Einblicke etwa zu den Themata: Der Dreissigjährige Krieg und seine Folgen; Vom Leben an Fürstenhöfen im 17. und 18. Jahrhundert; Künstler und Erfinder um 1500. Die Sprache ist betont einfach, viele Abschnitte eignen sich zum Vorlesen oder können Schülern als Material für kleine Vorträge in die Hände gegeben werden, während sich eine Anzahl der Skizzen gut als Tafelzeichnungen verwenden lassen. Die Bogen über die neueste Geschichte (Weltkriege, Deutsches Ostlandschicksal) sind tendenziös prodeutsch und eignen sich für unsere Schulen nicht. 110.

Mitteilung der Administration

Der heutigen Nummer liegt eine Prospekt-Karte der Firma C. Kropp, Basel bei, die wir der Beachtung der Leser empfehlen.

Gesucht

per sofort guterhaltene

P 13794 Ch

Occasions-Schulbänke

510

Offerten an Gemeindevorstand Samnaun (GR.)

Jugendskilager

kann noch Aufnahme finden. Beste Verhältnisse für Anfänger. 506 Gasthaus zur Sonne, Hemberg/Toggenburg. OFA 5303 St. Tel. (071) 5 61 66.

Ferienkolonie

Gesucht für Sommer 1957 fertig eingerichtetes Ferienkolonieheim mit **Verpflegung** ab Mitte Juli bis Mitte August für drei Wochen. Unterkunft und Verpflegung für 40 bis 50 Kinder (Knaben und Mädchen) im Alter von 10 bis 15 Jahren und 2 bis 3 Erwachsene. Offerten sind umgehend einzugeben an

503

Gemeindeverwaltung Dornach (SO).

Das Pestalozziheim in Pfäffikon (ZH) sucht auf 15. Okt.

2 Lehrer oder Lehrerinnen

an die Mittel- und Oberstufe. Gelegenheit zur Einführung in die spezielle Unterrichtspraxis mit Schwachbegabten. 498

Anmeldungen evangelischer Bewerber an

H. Bolli, Vorsteher, Tel. (051) 97 53 55.

Wir suchen für unsere alpine Schule St. Joseph-Beatrice in Vättis 513

1 Sekundarlehrer

sprachlich-historischer Richtung.

Kath. Konfession. Besoldung: die gesetzliche.

Anmeldungen mit Ausweisen und Zeugnissen an die Direktion J. Bonderer, Sonnenberg, Vilters (GR).

Sekundar- oder Bezirkslehrer

sprachlicher Richtung gesucht auf 29. Oktober 1956.

508

Privatschule Hof Oberkirch, Kaltbrunn (SG).

Infolge Verheiratung wird die

472

Stelle einer Lehrerin

frei. Antritt nach Vereinbarung, da die Stelle jetzt noch aushilfsweise besetzt ist. Gewünscht wird Praxis an Heim- oder Hilfsschulen. Die Brutto-Besoldung beträgt je nach Praxis und Ausbildung Fr. 11 800.— bis 14 260.—, plus 5 % Teuerungszulagen. Bl. 5830/56 ha

Anmeldungen unter Beilage der Ausweise und Referenzen sind zu richten an das

Kanton. Erziehungsheim zur Hoffnung in Riehen/Basel.

Primarschule Hätzingen

An unserer Primarschule ist auf das Frühjahr die

Lehrstelle an der Unterschule

neu zu besetzen.

511

Wir bitten Bewerber, ihre Anmeldung mit den notwendigen Unterlagen bis zum 31. Oktober an den Präsidenten, Herrn Direktor Helg, zu richten.

Schulrat Hätzingen.

Primarschule Lausen BL

Auf Beginn des Schuljahres 1957/58 sind eine

Lehrstelle der Oberstufe

(6.—8. Klasse, Sekundarschulstufe mit Französisch- und Handfertigkeitsunterricht), und eine

Lehrstelle der Unterstufe

(1.—2. Klasse, Lehrer oder Lehrerin) zu besetzen. Die Besoldung ist gesetzlich geregelt (Kompetenzenmaximum).

Anmeldungen mit den erforderlichen Ausweisen sind an den Präsidenten der Schulpflege, **F. Kuster-Trösch**, St. Niklaus-Strasse 23, Lausen, bis spätestens 19. Oktober 1956 einzureichen. [Tel. (061) 84 30 58.]

509

Schulpflege Lausen.

Offene Lehrstelle

An der Bezirksschule in Zofingen werden

507

2 Hauptlehrerstellen

mathematisch-naturwissenschaftlicher Richtung (eine davon bisher Vikariat) mit Turnen zur Neubesetzung ausgeschrieben.

Besoldung: die gesetzliche. Ortszulage Fr. 1000.— bis Fr. 1500.—. Obligatorischer Beitritt zur städtischen Lehrerpensionskasse.

Den **Anmeldungen** sind beizulegen: die vollständigen Studienausweise (es werden mindestens sechs Semester akademische Studien verlangt), Ausweise über bestandene Prüfungen und Zeugnisse über bisherige Lehrtätigkeit. Von Bewerbern, die nicht bereits eine aargauische Wahlfähigkeit besitzen, wird ein Arztzeugnis verlangt, wofür das Formular von der Kanzlei der Erziehungsdirektion zu beziehen ist.

Vollständige Anmeldungen sind bis zum 15. Oktober 1956 der **Schulpflege Zofingen** einzureichen.

Persönliche Vorstellung nur auf Einladung hin.

Aarau, den 27. September 1956.

Erziehungsdirektion.

Offene Lehrstelle

An der Bezirksschule in Brugg werden folgende

zwei Hauptlehrerstellen

zur Besetzung ausgeschrieben:

512

1. **Deutsch und Geschichte;**
2. **Turnen mit Schreiben**
(hauptamtliche Turnlehrerstelle).

Besoldung: die gesetzliche. Ortszulage gemäss Gemeindeglement. Obligatorischer Beitritt zur städtischen Lehrerpensionskasse.

Den **Anmeldungen** sind beizulegen: die vollständigen Studienausweise (es werden mindestens sechs Semester akademische Studien verlangt), Ausweise über bestandene Prüfungen und Zeugnisse über bisherige Lehrtätigkeit. Von Bewerbern, die nicht bereits eine aargauische Wahlfähigkeit besitzen, wird ein Arztzeugnis verlangt, wofür das Formular von der Kanzlei der Erziehungsdirektion zu beziehen ist.

Vollständige Anmeldungen sind bis zum 20. Oktober 1956 der **Schulpflege Brugg** einzureichen.

Aarau, den 1. Oktober 1956.

Erziehungsdirektion.

Realschule Gelterkinden

An der Realschule Gelterkinden sind infolge Wegzuges und Klassentrennung

485

2 Lehrstellen

sprachlich-historischer Richtung (Französisch und Latein) zu besetzen.

Amtsantritt: Eine Lehrstelle wenn möglich auf den 1. Dezember 1956. Die zweite auf Beginn des Schuljahres 1957/58.

Die Besoldung ist gesetzlich geregelt. Der Beitritt zur Kantonalen Versicherungskasse des Staats- und Gemeindepersonals ist obligatorisch.

Auskunft erteilt das Rektorat der Realschule Gelterkinden [Tel. (061) 86 12 96].

Anmeldungen sind unter Beilage der Studienausweise, eventuell Arbeitszeugnisse und eines ärztlichen Attestes bis 15. Oktober 1956 an den Präsidenten der Realschulpflege Gelterkinden einzureichen.

Gesucht

Hauseltern-Ehepaar

für das **Knaben-Erziehungsheim Schillingsrain bei Liestal.**

Eintritt: zweite Hälfte April 1957.

Erfordernisse: Begabung und Erfahrung in der Erziehung schulpflichtiger Knaben und im Umgang mit dem Personal, auch seitens der Hausmutter.

Christliche Gesinnung, reformiert. Lehrerpapent und Ausweis über mehrjährige Tätigkeit als Lehrer, oder Ausweis einer sozialen Schule und Tätigkeit im Erziehungswesen. Organisatorisches Talent zur Führung eines Heimes. Allgemeine Kenntnisse in der Landwirtschaft und im Gartenbau erwünscht.

Besoldung: gemäss Gesetz über das Pflegekinderwesen und die Kinder- und Erziehungsheime im Kanton Basel-Landschaft vom 24. September 1951, §§ 13, 14 u. folgende. Eintritt in die Versicherungskasse für das Staats- und Gemeindepersonal d. Kts. Basellandschaft obligatorisch. Befähigte Bewerber werden eingeladen, ihre handgeschriebene Anmeldung mit Angaben über die bisherige Tätigkeit und unter Beilage von Zeugnissen und Referenzen bis 19. November 1956 beim Präsidenten der Schillingsrain-Kommission, Dr. Carl Tanner, Kreuzboden, Liestal, einzureichen.

494

Eine allfällige Wahl auf d. Berufswege bleibt offen.



Kultivierte Pfeifenraucher

sind hell begeistert vom
«Fleur d'Orient» einem
Luxustabak, geschaffen
von Burrus. Das Paket
kostet nur 85 Cts. Jeder
Zug ein Genuss.

Primarschule Bassersdorf

Unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung und den Erziehungsrat sind an unserer Schule auf Beginn des Schuljahres 1957/58 je eine Lehrstelle an der Oberstufe sowie der Real- oder Elementarstufe zu besetzen. Die freiwillige Gemeindeförderung ist in Revision und beträgt zurzeit für ledige Lehrer(innen) Fr. 1400.- bis Fr. 2400.-, für verheiratete Lehrer Fr. 1600.- bis Fr. 2600.- zuzüglich 21 % Teuerungszulage. Das Maximum wird nach zehn Dienstjahren erreicht. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Der Beitritt zur Pensionskasse der Gemeinde ist obligatorisch. 502

Anmeldungen sind unter Beilage der üblichen Ausweise an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn Rob. Bachmann, Architekt, Bassersdorf, zu richten.

Bassersdorf, den 25. September 1956.

Die Schulpflege.

Land- u. hauswirtschaftliche Schule Ebenrain in Sissach.

An der Land- und hauswirtschaftlichen Schule Ebenrain in Sissach ist für einen 505

Primar- oder Reallehrer

eine Lehrstelle neu geschaffen worden, die folgende Fächer umfasst:

Deutsche Sprache, Rechnen, Staatsbürgerkunde, Agrar- und allgemeine Geschichte, Gesang, Turnen.

Besoldung: für Primarlehrer Fr. 10 710.- bis Fr. 14 280.-;
für Reallehrer Fr. 11 900.- bis Fr. 15 470.-.

Der Beitritt zur staatlichen Hilfskasse ist obligatorisch. Da der Stelleninhaber allenfalls auch für landwirtschaftliche Beratungen eingesetzt wird, werden Bewerber, die sich in landwirtschaftlichen Belangen auskennen, bevorzugt.

Bewerber wollen ihre Anmeldungen mit Lebenslauf, Studienausweisen und allfälligen Tätigkeitszeugnissen bis spätestens 15. Oktober 1956 an die Direktion des Innern des Kantons Baselland senden.

Liestal, den 24. September 1956.

Direktion des Innern.



Schulmöbel aus Holz und Stahlrohr

zählen zu unseren **Spezialitäten**
Jahrzehntelange Erfahrung bürgt für gute Beratung

TÜTSCH AG. Klingnau (AG)

Tel. (056) 51017 und 51018 Gegründet im Jahre 1870



Tel. (031) 224 11



Bern Spitalg. 4 Tel. 031/2 36 75

Wie soll ich
mich
benehmen?

Für Schweizer-Schulen geschaffen. Bis heute von über 300 Schulen und Instituten gekauft. Wertvolle Mitgabe auf den Lebensweg. Per Stück Fr. 1.-. Bei Bezug ab Hundert Spezial-Rabatt.

Buchdruckerei W. Sonderegger, Weinfelden, Telefon (072) 5 02 42

Wo erhalten Sie den Prospekt für
Krampfaderstrümpfe



Zürich Seefeldstrasse 4

**Gaberells
Wandkalender
sind ein
Schmuck**

Haben Sie Interesse an
dann übernimmt

**Schul-Sammlungen
Flaschen aller Art**

Flaschen-Weyermann Tel. 071 - 22 76 36 / 22 80 34 St. Gallen

504 P 69933 G



Die große festliche Leistungsschau der Heimat

20. Oktober - 3. November 1956

JUBILÄUMS-SCHWEIZER-WOCHEN

Immer mehr Schulen
verwenden nur noch

PANO

Vollsicht-
Klemmleiste

zum Aufhängen von Bildern, Photos, Zeichnungen usw. Kein Beschädigen der Vorlagen. Volle Sicht bis an den Blattrand.

Nur unter die Durchsicht-Deckleiste schieben! Hält absolut sicher. Wegnehmen durch einfachen Zug. Immer tadellos sauber.

Glänzende Referenzen aus Schulkreisen.

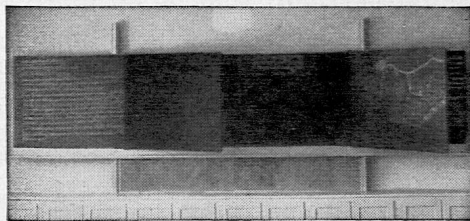
Paul Nievergelt, Zürich 50, Pano-Fabrikate, Franklinstr. 23, Tel. 051/469427



Die Kur mit wohlschmeckendem Zirkulan befreit von Kopfdruk, entlastet das Herz, entspannt die Nerven und belebt die Zirkulation. Fr. 11.20, Fr. 20.55, in Apotheken und Drogerien.

Lindenhof-Apotheke, Rennweg 46, Zürich 1

40 Jahre Zuger Wandtafeln



Verlangen Sie den neuen illustr. Prospekt mit 20 versch. Modellen

E. Knobel Nachfolger von Jos. Kaiser Tel. (042) 4 22 38 Zug
Möbelwerkstätten Schulmobiliar Innenausbau



Hof Oberkirch Privatschule auf dem Lande

für Knaben

[Kaltbrunn (St. Gallen)]

Primar- und Sekundarschule, Progymnasium, Vorbereitung auf Mittelschulen und das praktische Leben, Berufswahlklasse, Handelsschule bis Diplom. Kleine Klassen, Arbeit in Garten und Werkstätte, Sportplatz, Schwimmbad, gesunde, sonnige Lage. Erziehung zur Selbstständigkeit und Kameradschaft.

Telephon Kaltbrunn 3 62 35

Leiter: Dr. F. Schwarzenbach

Neue Mädchenschule Bern

Gegr. 1851 Waisenhausplatz 29 Tel. 2 79 81 Postcheck III 2444

Christliche Gesinnungsschule, enthaltend:

Kindergarten, Elementarschule, Primaroberschule (5 Klassen) Sekundarschule (5 Klassen). Fortbildungsklasse (10. Schuljahr) Kindergärtnerinnen-Seminar (2-jähriger Kurs, Aufnahme Frühjahr 1958, 1960 usw.), Lehrerinnen-Seminar (4-jähriger Kurs, Aufnahme jeden Frühling).

Sprechstunden des Direktors: Dienstag bis Freitag 11.15 - 12 Uhr.

Der Direktor: H. Wolfensberger

Dolmetscherschule Zürich

Sonneggstrasse 82 — Telephon (051) 28 81 58

Diplome f. Korrespondenten-Sekretäre (1 J.), Geschäftsverkehrs-, Presseübersetzer (1—1½ J.), Verhandlungsdolmetscher und Übersetzer (2 J.), Kongressdolmetscher (2½ J.). VORKURS auf die Dolmetscherschule bei fehlendem Mittelschulabschluss.

COURS DE CIVILISATION FRANÇAISE. — CAMBRIDGE PROFICIENCY AND LOWER CERTIFICATE. — KURSE für SPRACHE UND KULTUR in Deutsch, Italienisch, Spanisch, Russisch usw.



Die vorteilhaftesten Artikel der verschiedenen Schweizer Fabriken in reicher Auswahl zu günstigen Preisen.



ZÜRICH 1 Rennweg 23
1. Stock Tel. (051) 23 59 73

Bekannt durch gute Qualitätsstoffe, feine und grobe Tülle sowie schöne Handdruckstoffe

Geschäftsbriefe, Geschäftsaufsätze

von M. Wohlwend und E. Oberhänsli

Formularmappe, beliebig zusammenstellbar, für Gewerbe- und Fortbildungsschulen, Partienpreis Fr. 3.60

Landolt-Arbenz & Co. AG., Zürich
Bahnhofstrasse 65 Preisliste 480 zu Diensten



Das Sammeln hat jetzt Sinn und Zweck
mit dem beliebten ABO-Check. A 3

Entweder ein Gratis-Abonnement auf eine Zeitung oder eine Zeitschrift nach Wahl, ein Reisecheck, ein Flugcheck, Reisemarken oder ein Bücher-Gutschein für ein schönes Schweizerbuch

Dieser Check wird einmal pro Einsendung mit den Bons aus Packungen und Büchern eingelöst



An ABO-Dienst Olten

Senden Sie mir bitte Prospekt und Bewertungsliste

Name: _____

Strasse: _____

Ort: _____

Bitte in Blockschrift

L 2



PALOR AG.
Niederurnen Tel. 058/4 13 22
Technisches Büro in Rheineck

DARLEHEN ohne Bürgen

Rasche Antwort.
Absolute Diskretion.

Seit 40 Jahren die Vertrauensbank Tausender zufriedener Kunden.

OFA 19 L

Bank Prokredit Zürich

Karl Schib

Die Geschichte der Schweiz

Neu!

Der Verfasser zeichnet in großen Zügen die Geschichte des Raumes zwischen Alpen, Jura und Rhein von der urgeschichtlichen Zeit bis zur Gründung der Eidgenossenschaft. Die Entwicklung des eidgenössischen Staates in allen Phasen seiner Geschichte bildet das Hauptthema. Ausführliche Sach- und Namenregister erleichtern die Benützung des Buches, das ganz zu Recht eine Schweizergeschichte für jedermann genannt worden ist. Zweite, durchgesehene und erweiterte Auflage. 280 Seiten, 26 Tafeln und 10 Karten. Einzelpreis Fr. 11.50, ab 10 Exemplaren Fr. 9.50

Karl Schib

Repetitorium der allgemeinen und der Schweizergeschichte

8., nachgeführte
Auflage

Das Büchlein möchte ein Hilfsmittel sein für den Geschichtsunterricht an der Mittelschule. Es will dem Schüler auf kleinem Raum alle wichtigen Daten leicht zugänglich machen. 128 Seiten. 8. Auflage. Preis Fr. 7.—

Hans Heer

Naturkundl. Skizzenheft «Unser Körper»

mit erläuterndem Textheft. 40 Seiten mit Umschlag. 73 Konturzeichnungen zum Ausfüllen mit Farbstiften. 22 linierte Seiten für Anmerkungen. Das Heft ermöglicht rationelles Schaffen und große Zeitersparnis im Unterricht über den menschlichen Körper. Preis per Stück: 1—5 Fr. 1.55, 6—10 Fr. 1.45, 11—20 Fr. 1.35, 21—30 Fr. 1.30, 31 und mehr Fr. 1.25. Probeheft gratis.

Hans Heer

Textband «Unser Körper»

Lehrer-Ausgabe zum Skizzenheft. Ein Buch vom Bau des menschlichen Körpers und von der Arbeit seiner Organe. Enthält unter Berücksichtigung der neuesten Forschungsergebnisse all den Stoff über den Bau und die Arbeit der menschlichen Organe, der von der heranwachsenden Jugend erfaßt werden kann. 120 Seiten, mit 20 farbigen Tafeln und vielen Federzeichnungen. Preis Fr. 10.—

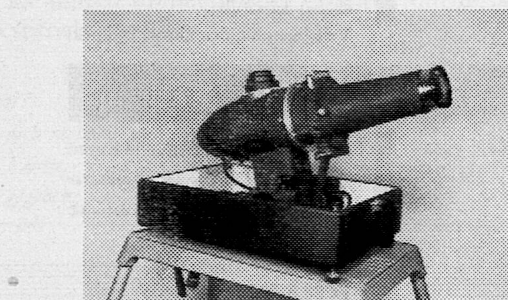
Augustin-Verlag, Thayngen (Kt. Schaffhausen)



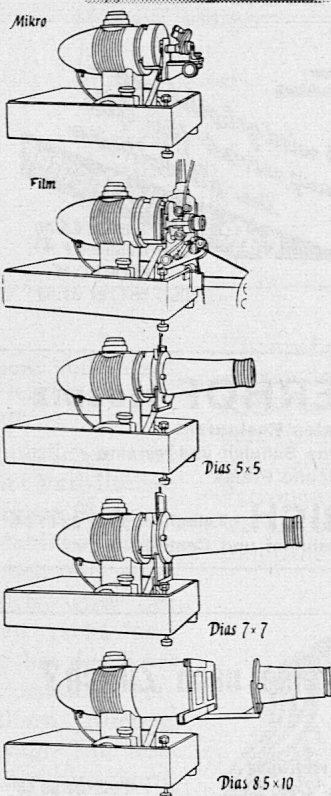
Versuchsgerät «Wolf»

als universeller Stromlieferant für alle Experimente. Verlangen Sie unverbindlich den ausführlichen Prospekt mit Offerte bei:

J. WOLF, Fabrikation physikal. Apparate
INTERVAZ bei Chur
Telephon 081/5 14 85



HIDAR 507 as



5 Projektoren in einem...

Der Apparat, der am meisten bietet!

Bilder und Apparat

luftgekühlt

Afphärische Linsen

Grosse Helligkeit

Einfache Bedienung

Zeigervorrichtung

W. Härdi
Photomechanik
Uerkheim (Aargau)



Wissenschaftlich geprüft - Immer an der Spitze



Hier finden Sie ...
die guten Hotels, Pensionen und Restaurants

ST. GALLEN

Ihr Beruf

stellt grosse Anforderungen auch an Ihre Gesundheit. Benützen Sie Ihre Herbstferien zu einer Kur in Sennrütli, damit Sie mit neuem Mut und wirklich gestärkt Ihre schwere Aufgabe während des Wintersemesters bewältigen können.

Verlangen Sie den illustr. Prospekt

Sennrütli DEGERSHEIM

Tel. 071 . 541 41

Das Haus für individuelle Kuren
Mitglied der Schweizer Reisekasse

OFA 321 - 5Z

ZÜRICH



Initiator:
W. Aeschbach

Gut wird gekocht und -
genug serviert für's Geld
im alkoholfreien
Café Apollo-Theater

neben d. Kino
Stauffacherstr. 41
ZÜRICH
Tel. 051 / 27 31 53

Hotel SEILERHOF Hospiz

Alkoholfreies Restaurant

Lokalitäten für kleine Schulen und Vereine
Vorteilhafte Preise

Häringstrasse 20 **ZÜRICH** Telefon (051) 32 07 84
Nähe Hauptbahnhof und Central

Geht Ihre Schulreise nach Zürich?

Dann besuchen Sie

Hotel und Restaurant Zürichberg
Orellstrasse 21, beim Zoo Tel. 34 38 48

Hotel und Restaurant Rigiblick
Krattenturmstr. 59, b. d. Seilbahn Rigiviertel Tel. 26 42 14

oder in der Stadt
Restaurant Karl der Grosse
Kirchgasse 14, beim Grossmünster Tel. 32 08 10

Restaurant Rütli
Zähringerstrasse 43, beim Central Tel. 32 54 26

Zürcher Frauenverein für alkoholfreie Wirtschaften

TESSIN

FIGINO

Pension Ceresio

am Luganersee, der ideale Ferienaufenthalt. Gute Küche. Pensionspreis ab Fr. 10.—. Badestrand. Ruderboot. Prospekte verlangen.
Familie Weidmann-Stähli. Tel. (091) 3 31 29.

Wenn nach Lugano, dann ins Tea Room
Buri, Via E. Bossi 9, zum Café complet

LUGANO

Pension Zurigo Garni

Günstige Preise.

Pestalozzistrasse 13, Tel. (091) 2 15 67.

E. Cerutti.

LUGANO

Hotel Garni Palme

via Basilea 32, Tel. (091) 2 69 60. Mit Frühstück Fr. 6.50/7.50. Das ganze Jahr offen. Mit bester Empfehlung: De Stefani-Schmid.

Restaurant- Metzgerei **P. Mazzuchelli, Lugano-Viganello** Telefon (091) 2 34 29
Auch im Tessin gibt es einen guten Gasthof mit Metzgerei. Schöne Zimmer mit fließend Wasser und volle Pension Fr. 14.— pro Tag.

GRAUBÜNDEN

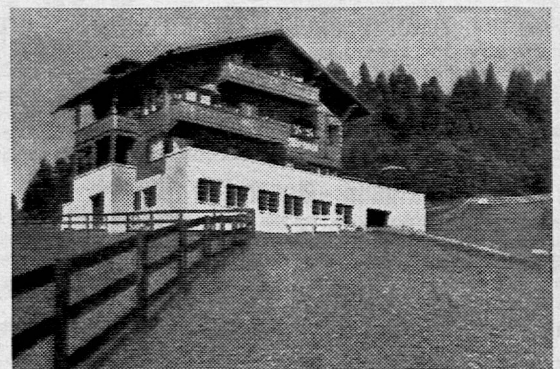
S-chanf

Hotel Scaletta

(Oberengadin), 1670 m. Sehr schönes Skiterrain - Skiliftnähe! Fl. W. Zentralheizung. Zur Aufnahme von Schulen speziell geeignet. Geräumige Lokalitäten, int. Kegelbahn, Fussballspiel. Gute und reichliche Kost! Verlangen Sie bitte Offerten,

Beste Empfehlung.

Familie Caratsch. Tel. (082) 6 72 71.



Herbst-Klassenlager

ebenso

Klassen-Skilager!

30 Plätze. Günstige Pensionspreise. Unverbindliche Offerte. (Noch frei von Weihnachten bis 11. Februar 1957 und ab 24. Februar 1957.) Herrliche Lage, lawinensicher.

Haus «Miraval», Scardanal bei Bonaduz Grb. 1200 m hoch
Familie Knapp-Gerster, Telefon (081) 471 89



Das SJW gibt bekannt,

dass zum Abschluss des Verlagsprogrammes 1956 nochmals vier Neuerscheinungen und fünf Nachdrucke allgemein beliebter und immer wieder verlangter Titel herausgekommen sind. Den älteren Mädchen und Knaben wird bestimmt der äusserst amüsant geschriebene Jugend-Knigge viel Freude bereiten. Die nachstehenden kurzen Inhaltsangaben sowie einige Bilder und Textauszüge geben Einblick in die bunte Vielgestaltigkeit der vier neuen Hefte.

Am 1. Juli 1956 durfte das SJW seinen 25. Geburtstag feiern. Für die ideelle Unterstützung und freiwillige Mitarbeit, die das Werk von Seiten der Lehrerschaft in seinen ersten 25 Jahren immer wieder erfahren durfte, sei hier der herzlichste Dank ausgesprochen!

*Die Königin von Saba spricht:
«O junger Mensch, blamier dich nicht!
Willst du Erfolg in deinem Leben,
benütz den Charme, der dir gegeben,
denn nur wies Geisteskammer öde,
tut blöde.»*

Die beiden Illustrationen sowie die Bildlegenden stammen aus dem SJW-Heft Nr. 579

«DAS FÜG' AUCH KEINEM ANDERN ZU!»
von Bruno Knobel

Illustrationen: Georges Mousson

Nr. 577	Hanspeter und die Hasen
Nr. 578	Beatus, ein irischer Glaubensbote
Nr. 579	... das füg' auch keinem andern zu!
Nr. 580	Leichtschnellzug
Nr. 84	Salü Pieper, 3. Auflage
Nr. 512	Die Schulreise, 2. Auflage
Nr. 520	Die Ziege des Herrn Seguin, 2. Auflage
Nr. 542	Samichlaus und Christchind, 2. Auflage

Hedwig Bolliger
Jakob Streit
Bruno Knobel
Aebli/Müller
Olga Meyer
Dora Liechti
Daudet/Cornioley
Alfred Lüssi

Für die Kleinen
Geschichte
Gegenseitiges Helfen
Spiel und Unterhaltung
Für die Kleinen
Für die Kleinen
Zeichnen und Malen
Für die Kleinen

Blick in die neuen Hefte

Nr. 577 *Hedwig Bolliger:*
Hanspeter und die Hasen
Reihe: Für die Kleinen
Alter: von 8 Jahren an

Um seiner armen Mutter den notwendigen Hustensirup verschaffen zu können, verkauft Hanspeter seine geliebten Kaninchen. Wie es dazu kommt, und wie sein Opferwille belohnt wird, das ergibt eine warmherzige Geschichte.

Nr. 578 *Jakob Streit:*
Beatus, ein irischer Glaubensbote
Reihe: Geschichte
Alter: von 11 Jahren an

Die kleine Sammlung von Legenden erzählt in freier Weise nach Motiven der Geschichts- und Volksüberlieferung vom Herkommen und vom Lebensweg des irischen Mönches Suetonius, der, als Beatus, nach Austreibung eines Drachen in einer Höhle am Beatenberg gewohnt haben soll.

Nr. 579 *Bruno Knobel:*
... das füg' auch keinem andern zu!
Reihe: Gegenseitiges Helfen
Alter: von 12 Jahren an

Ein kleiner vergnüglicher und auf unsere heutigen Verhältnisse zugeschnittener «Knigge» für unsere vor dem Schulabschluss stehenden Jahrgänge. Fröhlich und gänzlich unschulmeisterlich wird der Unterschied zwischen recht und schlecht beim Essen, bei der Körperpflege, bei Zimmerordnung, Verhalten gegenüber Eltern, Älteren, Lehrern usw. aufgezeigt. Ein notwendiges, in Ton und Aufmachung eindruckliches modernes Anstandsbüchlein.

Nr. 580 *Aebli/Müller:*
Leichtschnellzug
Reihe: Spiel und Unterhaltung
Alter: von 10 Jahren an

Ein neues Bastelheft, das, ähnlich wie die Hefte Nr. 369 «Meine eigenen SBB» und Nr. 547 «Wir spielen

Eisenbahn», Gelegenheit gibt, den Arbeitsdrang der kleinen Schneide-, Kleb- und Malkünstler zu befriedigen. Es entstehen: eine Lokomotive, ein Gepäck-, ein Speise- und ein Personenwagen. Dazu ein Stellwerk, eine Passerelle, eine Bahnsteighalle und ein Postauto.



*Klärli Müller,
sechzehn Jahre,
Wimpern klimpern:
Billige Ware!*

Wer umfasst die Bedeutung dieser festlichen Tatsache für unsere Jugend, für die schweizerische Wohnstube und Schule?

Wer ermisst die Kraft des unverrückbaren Glaubens an die gesunden Säfte, die Geist und Gemüt unserer Jugend durchströmen, und des Vertrauens auf die tatkräftige Bereitschaft ihrer Erzieher, die es brauchte, um einen das ganze Gebiet der viersprachigen Schweiz umfassenden Verlag billiger, guter Schriften zu schaffen?

Eine Handvoll Freunde und Lehrer der Jugend standen dem Unternehmen zu Gvatter. Die erschreckenden Ergebnisse einer 1928 spontan durchgeführten Untersuchung über die Verbreitung der Schundliteratur unter 3500 Schülern des 6. bis 9. Schuljahres der Stadt Zürich (ohne die später eingemeindeten Vororte) hatte weitherum die erzieherisch denkenden Schweizer aufgewühlt und zum entschlossenen Handeln bestimmt.

Die Gründer des Schweizerischen Jugendschriftenwerkes gaben diesem Willen zur erzieherischen Tat Richtung und Ziel.

Nicht Verbot und Strafe sollten unsere abenteuerhungrigen Buben vor dem Lesen schmutziger, untergeistiger Büchlein abhalten, sondern die anziehende Kraft eines gemeinsam aufzubauenden, umfassend durchdachten Jugendwerkes für die Lese- und Mussestunden. Anziehende, farbig gediegene Titelbilder von Heften sollten im Kampf gegen die schreienden Umschlagzeichnungen der Schundschriften obsiegen. Pakkende Erzählungen, Geschichten von Reisen und Abenteuern, von Technik und Verkehr sollten die Anteilnahme der jungen Leser erwecken, praktische Anleitungen vermitteln, die Freude am Sammeln, Beobachten und Basteln, an Spiel und geselliger Unterhaltung nähren. Die Geschichte unseres Landes und ihre Beziehungen zu der weiten Welt stand den Betreuern des umfassenden Werkes von Anbeginn im Vordergrund. Aber auch Zeichnen und Malen, die Pflege der Natur und Kunst und der gesunden sportlichen Betätigung sollten durch geeignete Werklein gefördert werden. Und dann die Jugendbühne, die alle schöpferischen Kräfte im Kinde so wundersam umspannt und weckt! Und die Kleinen sollten durch besondere Hefte in grossem Druck zur

Freude am Lesen und zur Treue am Buch überhaupt erzogen werden.

Ein solcher Reichtum lebensvoller Beziehungen, in schönen Heften jugendtümlich gestaltet, musste Buben und Mädchen zum Zugreifen ermuntern, musste einen Damm des Guten gegen die trüben Fluten von Schund und Schmutz aufwerfen.

Im Vertrauen auf unsere Jugend und auf die bewusste Führung ihrer Erzieher ist das Unternehmen gelungen. Es hat, allen kleingläubigen Warnungen zum Trotz, bis Ende des Jahres 1955 die stattliche Zahl von mehr als 545 Titeln erreicht und ist mit der Gesamtauflage von mehr als 11,5 Millionen Exemplaren zu einem geschlossenen Werk nationaler Selbständigkeit geworden, das aus dem geistigen schweizerischen Jugendleben gar nicht mehr wegzudenken ist. In der sorgfältigen Pflege unserer Landessprachen und Mundarten, in der Rücksicht auf die Konfessionen und regionalen Eigenarten ist das Werk all die Zeit dem überlieferten vornehmen schweizerischen Brudersinn gefolgt.

Unsere Jugend spürt, wie die Betreuer des SJW als ihre Freunde unentwegt die für sie gültigen Lebensbereiche erforschen und nach neuen Wegen und Mitteln sinnen, um diese in wirkungsvoller Darbietung jedem Alter gemäss aufzuschliessen.

Fünfundzwanzig Jahre hat sich das Werk bewährt, hat sich vor

allem durch unermüdliche Mitarbeit der Lehrerschaft aus kleinsten Anfängen in zäher, gemeinnütziger Arbeit emporgerungen, über viele Nöte und Schwierigkeiten hinweg. Aber es ist in diesem Ringen jung und spannkraftig geblieben.

Erhalten wir es so!

Seine tatkräftige Unterstützung sei uns stets ein willkommener Anruf, eine frohe Verpflichtung unseres Herzens!

Aus der SJW-Monographie
«Ein Werk des guten Willens»

★

Die Bücher, die uns in der Jugend entzückten, rufen dieses Entzücken später immer wieder hervor. Wir sind kaum zu überzeugen, dass es andere von ihrer Art gibt, die ebenso sehr unsere Zuneigung verdienen. Welch ein Glücksfall, wenn uns die besten in dieser empfänglichen, bildenden Periode unseres Lebens in den Weg laufen!

A. B. ALCOTT

★

Alter Spruch:

Schaff gute Bücher in dein Haus, sie strömen reichen Segen aus und wirken als ein Segenshort auf Kinder und auf Enkel fort.



Holzchnitt von Fritz Buchser aus SJW-Heft Nr. 578
«BEATUS, EIN IRISCHER GLAUBENSBOTE»

Auszüge aus neuen SJW-Heften

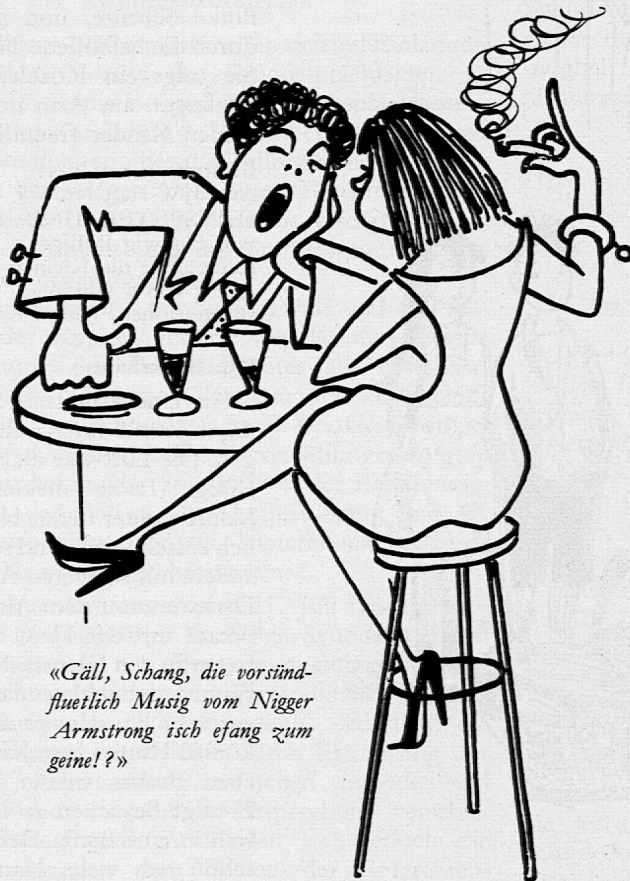
Was du sagst, das bist du selbst!

Junge Leute haben ihre eigene Sprache untereinander. Das ist ihr gutes Recht. Verglichen mit der Alltagssprache der Erwachsenen enthält sie weit stärkere Ausdrücke, unterscheidet dafür weniger fein.

Statt «schön» sagst du «himmlich», betreffe es nun eine junge Katze oder ein Bild von Michelangelo. Eine «gediegene» Bluse be-

wohl, in einer ruhigen, geziemenden Sprache zu reden, will man nicht als Kindskopf taxiert werden. Du tust deshalb gut daran, den Gebrauch des Klassendialektes auf den Umgang mit den Klassenkameradinnen und -kameraden zu beschränken.

Erwachsene sind nicht unfehlbar, aber was sie uns voraus haben, ist die Erinnerung an alle die Fehler, die sie ihr Leben lang gemacht haben. Das nennt man Erfahrung. Sie urteilen deshalb oft anders, richtiger



«Gäll, Schang, die vorsünd-
fluetlich Musig vom Nigger
Armstrong isch efang zum
geime! ?»

zeichnest du als «wahnsinnig toll», und ein Trompetensolo von Louis Armstrong, das ein Musikkritiker «ausgezeichnet» findet, ist für dich «zum Schreien phantastisch». Sich «ein Loch in den Bauch lachen» entstand nicht ohne gewisse anatomische Kenntnisse. «Nervöses Velo» oder «Poporoller» für Kleinmotorräder und «Saftzieher» für Taschentuch zeugen von guter Beobachtungsgabe, und wenn etwas sogar «die Affen von den Bäumen wirft», dann zeigt das unzweideutig, wie sehr überrascht du bist.

Die Erwachsenen sind viel zu stark mit ernsthaften Dingen beschäftigt, als dass sie diese Sprache noch schätzen würden, obwohl sie früher ähnlich geredet haben. Denn über ernsthafte Dinge gehört es sich

und vor allem vorsichtiger als wir, und es ist somit nicht unverständlich, dass sie es oft erheiternd oder gar ärgerlich finden, wenn sich junge Leute ohne Erfahrung allwissend und rechthaberisch gebärden und damit ihre Unreife an die grosse Glocke hängen. Wenn du in dieser Beziehung vorsichtig bist, dann wirst du dich selten blamieren.

Sage nie, Beethoven sei blöd, sondern Beethovens Musik bedeute dir nicht viel.

Illustration und Text
Aus SJW-Heft Nr. 579

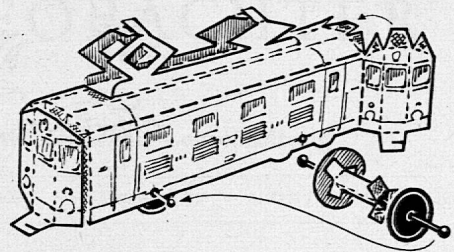
... DAS FÜG' AUCH KEINEM
ANDERN ZU!

von Bruno Knobel

Reihe: Gegenseitiges Helfen

Alter: von 12 Jahren an

Illustrationen: Georges Mousson



Wir basteln einen Leichtschnellzug

Aus diesem Heftchen? — Einen Leichtschnellzug? Hab' ich richtig gehört?

Stimmt! Aus diesem Heftchen wird ein Leichtschnellzug entstehen; eine Lokomotive (mit der Bezeichnung der SBB: Re 4/4 Nr. 427 — 450), ein Gepäckwagen, ein Speise- und ein Personenwagen. Das ganze Zugmodell wird 72,6 cm lang. — Zudem basteln wir aus dem Heft eine Passerelle (Steg über Bahngleise), ein Stellwerk, eine Bahnsteighalle und ein Postauto. Wer bereits die Bastelhefte 369 «Meine eigene SBB» und 547 «Wir spielen Eisenbahn» geklebt hat, wird mit diesem Heft sein selbstgebasteltes Eisenbahnspielzeug um besonders schöne Modelle erweitern.

Wir bauen die Re 4/4

Leichtschnellzug? — Und doch wiegt eine solche Lokomotive 58 Tonnen, das heisst, sie ist so schwer wie ungefähr 830 Männer von 70 Kilo Gewicht und kann mit einer Höchstgeschwindigkeit von 125 km/h auf geraden Geleisestrecken dahinsausen.

Vor Beginn der Arbeit die Anleitungen für den Bau der Lokomotive lesen! Erst dann mit dem Ausschneiden beginnen. (Bedeutung der verschiedenen Stricharten siehe allgemeine Bauanleitung, Seite 5, auch Stromabnehmer, Seite 20.)

Bemalung der Lokomotive: Seiten- und Stirnwände dunkelgrün — das Dach mit Silberbronze anstreichen — Fenster hellblau — Pufferrahmen rot (siehe farbiges Titelbild!). Wie gefaltet und geklebt wird, zeigt die kleine Arbeits-skizze auf dieser Seite. Der Doppelbügel (auf Seite 6 unten) wird auf dem schraffierten Feld des Daches aufgeklebt.

Illustration und Text
Aus SJW-Heft Nr. 580

LEICHTSCHNELLZUG

von Aebli/Müller

Reihe: Spiel und Unterhaltung

Alter: von 10 Jahren an



In der Gärtnerei

Ein Bub und ein kleines Mädchen schleppen einen grossen Korb durch den Garten. Herr Laubscher kennt sie nicht. «Guten Tag, Kinder!» erwidert er freundlich ihren scheuen Gruss. «Wem gehört ihr?»

«Der Frau Blaser im Hinterdorf.»

«Aha, der Wäscherin? — So, so, und jetzt möchtet ihr also eure Hasen verkaufen? Habt ihr sie da drin? Zeigt einmal her!»

Hanspeter löst wortlos die Verschnürung am Deckel und öffnet den Korb. Zwei mausgraue Köpfe mit zitternden Seidenohren schnuppern aufgeregt nach seiner Hand.

Der Gärtner bückt sich und hebt die Tierchen heraus. Jee, er packt sie an den Ohren, wie Urseli neulich! Hanspeter streckt ängstlich die Hand

aus, wie um abzuwehren, wagt aber doch nichts zu sagen.

«Hübsche Tierchen!» nickt der Mann und setzt die Häslein ins Gras. «Wirklich, recht hübsch! Was sollen sie kosten?»

Hanspeter zuckt die Achseln. Das weiss er doch nicht! Er sollte ja eigentlich gegen vier Franken haben, aber es wäre vielleicht doch unverschämt, so viel zu verlangen. Ihm wäre es lieber, wenn der Gärtner den Preis machte.

Herr Laubscher überlegt. Er streichelt Flöckli und hält Müsli ein Kohlblatt ans rosige Näschen. Das Häslein schnuppert ein wenig und beisst dann begierig in das saftige Gemüse. Hinter der Bretterwand aber ist es ganz still geworden. Sind die beiden Frauen fortgegangen? Oder hören sie am Ende zu? ...

«Die Mutter hat also nicht genug Geld», erklärt Urseli mit hellem Stimmlein, während Hanspeter beschämt schweigt. «Sie hat drum der Frau Gerber die Teekanne bezahlen müssen, und dann hat es nicht mehr gereicht. Die Flasche kostet halt sechs Franken fünfzig.»

Herr Laubscher kratzt sich am Kopf, denn diese Geschichte versteht er nun wirklich nicht. Aber jemand anders versteht sie, und es geschieht etwas Überraschendes: Hinter der Bretterwand hört man flinke Schritte, und plötzlich tritt durch die halboffene Türe eine Frau. Sie trägt ein Körblein mit Salatsetzlingen am Arm und schaut die beiden Kinder freundlich an.

Illustration und Text

Aus SJW-Heft Nr. 577

HANSPETER UND DIE HASEN

von Hedwig Bolliger

Reihe: Für die Kleinen

Alter: von 8 Jahren an

Illustrationen: Alfred Kobel

Die Bockshaut

An einem heissen Sonntag predigte Justus im Kirchlein zu Einigen. Die Luft war dick und schwül. Einige Leute nickten mit dem Kopfe immer tiefer, bis sie schliesslich einschliefen. Und schon blinzten andere mit schweren Augendeckeln. Da kam unter dem Altar der Teufel herauf mit der Haut eines Ziegenbocks in den Klauen. Er fing an, die Namen der schlafenden Seelen aufzuschreiben, dass er ihnen schaden könne. Hinten zum Kirchentor kam eben Beatus herein, welcher die Predigt besuchen wollte. Er setzte sich in eine Bank. Der Teufel hatte schon so viele Namen auf die Bockshaut gekritzelt, dass fast keiner mehr Platz fand. Er nahm die Haut zwischen Zähne und Klauen, um gehörig auszuspannen, dass noch mehr darauf ginge. Jetzt bemerkte ihn Beatus. Er rief ihn an. «Halt, was hast du hier zu schaffen und zu schreiben? Fort mit dir!» Vor Schreck öffnete der Teufel das Maul, und die Haut entfuhr den Zähnen. Weil er aber so heftig am Leder gespannt hatte, fuhr sein Kopf zurück und schlug mit gewaltigem Krach an die Wand. Darob erwachten alle Schläfer und Blinzer. Doch bis sie die Augen ausgerieben, war der Teufel längst entwichen.

Aus SJW-Heft Nr. 578

BEATUS, EIN IRISCHER

GLAUBENSBOTE

von Jakob Streit

Reihe: Geschichte

Alter: von 11 Jahren an

Holzschnitte: Fritz Buchser

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER

IM KANTON ZÜRICH

Organ des Zürcher Kantonalen Lehrervereins · Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung

ERSCHEINT MONATLICH EIN- BIS ZWEIMAL

50. JAHRGANG

NUMMER 19

5. OKTOBER 1956

Schulsynode des Kantons Zürich

Eine ausserordentliche Konferenz der Kapitelspräsidenten

Am 22. August 1956 versammelten sich auf Einladung und unter dem Vorsitz des Synodalpräsidenten E. GRIMM die 16 Kapitels- und Abteilungspräsidenten, um das Vorgehen für die am 8. September stattfindenden Kapitelsverhandlungen über die Teilrevision des Volksschulgesetzes festzulegen und einen Bericht von alt Synodalpräsident J. STAPFER über die erfolgte Begutachtung des Lehrplans und des Stoffprogrammes der Volksschule entgegenzunehmen.

Ausser dem Vorstand der Schulsynode und den Abgeordneten der Kapitel gehörte der Konferenz eine Dreierabordnung des Erziehungsrates an, bestehend aus den Herren J. BINDER (Vertreter der Volksschullehrerschaft im Erziehungsrat), Prof. Dr. G. GUGGENBUHL und Dir. G. LEHNER. Den Verhandlungen folgten ausserdem mit beratender Stimme von der Erziehungsdirektion aus die Herren Dr. H. SCHLATTER und W. LEEMANN sowie Herr J. BAUR, letzterer als Präsident des Zürcher Kantonalen Lehrervereins.

Die Referentenkonferenz vom 11. Juli für die *Teilrevision des Volksschulgesetzes* hatte den Synodalvorstand seinerzeit eingeladen, ein Abstimmungsschema vorzuschlagen, das den Kapiteln zur verbindlichen provisorischen Stellungnahme (Abstimmung) lediglich die *wichtigsten* Paragraphen vorlegte. Nach Erörterung der wünschbaren Arbeitsteilung zwischen Synode und Kapiteln und nach eingehender Besprechung verschiedener Verfahrensfragen entschieden sich jedoch die Präsidenten entgegen dem Willen der Referentenkonferenz dafür, die Volksschullehrerschaft in den Kapitelsversammlungen vom 8. September über *alle* Paragraphen der erziehungsrätlichen Vorlage (zusammen mit den vom Zürcher Kantonalen Lehrerverein aufgestellten Abänderungsanträgen) abstimmen zu lassen, jedoch unter Verzicht auf genaues Auszählen der Abstimmungsergebnisse.

Der die eingegangenen Kapitelgutachten über «*Lehrplan und Stoffprogramm der Volksschule*» zusammenfassende Bericht von Kommissionspräsident J. Stapfer wurde im Sinne des Paragraphen 316 des «Gesetzes über das gesamte Unterrichtswesen des Kantons Zürich» und in Übereinstimmung mit Paragraph 26 des «Reglementes für die Schulkapitel und die Schulsynode» angenommen. Die Leistung der Kommission fand hohe Anerkennung; gleichzeitig wurde jedoch der Wunsch ausgesprochen, die aus der Kapitelarbeit herausgewachsenen wertvollen Untersuchungsergebnisse sollten baldmöglichst praktisch berücksichtigt werden. Der Vorstand der Synode wird das Gutachten in seiner endgültigen Form dem Erziehungsrat übermitteln. Die z. T. ausführlichen Stellungnahmen der Stufenkonferenzen und Mittelschulen lassen sich diesem Gutachten

als Anhang beifügen. — Es ist vorgesehen, den Kommissionspräsidenten an der diesjährigen Jahresversammlung vom 5. November öffentlich orientieren zu lassen. Sollte dies aus Zeitgründen unmöglich sein, so wird der Synodalvorstand dafür sorgen, dass die Synodalen später in den Besitz des Kommissionsberichtes (wenn möglich zusammen mit der Stellungnahme des Erziehungsrates) gelangen. V.

Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich

Aus den Vorstandssitzungen im Juni 1956

6. Juni 1956

Die Erziehungsdirektion teilt mit, dass das überarbeitete *Rechenlehrmittel der III. Sekundarklasse* den Verfassern Rud. Weiss und Max Schälchlin abgenommen, in Druck gegeben und als definitiv obligatorisch erklärt worden ist. Das Stoffprogramm für den Rechenunterricht in der III. Klasse wurde nach den Anträgen der Expertenkommission (Präsident Dr. E. Bienz) bereinigt.

Die Beschlüsse der Volksschulgesetz-Kommission des ZKLV, zugleich Anträge an die Delegiertenversammlung des ZKLV vom 16. Juni 1956 werden besprochen.

Jahrbuch 1956: Auf unsern Aufruf vom Herbst letzten Jahres hin sind 12 Beiträge angemeldet und eingesandt worden, die einen vielfarbigen Strauss von Aufsätzen «Aus der Studierstube für die Praxis» bilden; sie werden ergänzt durch Arbeiten von Vorstandsmitgliedern zum Thema «Sekundarschule im Aufbau». Das Jubiläumsjahrbuch soll in erhöhter Auflageziffer bestellt werden; die Redaktion besorgt unser Präsident, der auch eine grundlegende Arbeit «Lehrfreiheit — schöpferisches Bildungsstreben» beisteuert, die zugleich in origineller Weise eine Geschichte der SKZ ersetzt.

Die *Vorbereitung der Jubiläumsfeier* übernehmen die Vorstandsmitglieder Dr. A. Gut (zugleich Präsident des Festkomitees), E. Lauffer, H. Herter und Kollege Rudolf Angele, Dübendorf.

13. Juni 1956

In freundlicher Weise stellen sich die beiden Zürcher Realstufenlehrer W. Pellaton und R. Schelling zur Verfügung, um den Vorstand über den kantonalen Versuch betr. ein *Aufnahmeverfahren in die Sekundarschule* und den sogenannten Limmattalerversuch zu orientieren. Anschliessend werden einzelne Fragen einer zukünftigen Verordnung für das Aufnahmeverfahren besprochen. Dr. Max Sommer übernimmt es, die Ergebnisse der Aussprache in Thesen zu formulieren.

Der Vorstand hat bereits in einer früheren Sitzung die Protokolle der a. o. Tagungen vom 21. März und vom 5. Mai 1956 als richtig abgenommen, wobei man sich bewusst war, dass die Raumknappheit im «Päd-

agogischen Beobachter» eine stark zusammenfassende Darstellung der Verhandlungen bedingt. Da Dr. Viktor Vögeli Wert darauf legt, wird beschlossen, eine von ihm zugesandte *Präzisierung zum Protokoll vom 21. März 1956* (Päd. Beob. Nr. 13 vom 8. Juni 1956) im Bericht über die Vorstandsverhandlungen zu publizieren. Er ergänzt, «dass er unter „Allfälliges c“ die von der Pädagogischen Arbeitsstelle am Pestalozzianum in Verbindung mit der Arbeitsgemeinschaft der Versuchsklassenlehrer der Stadt Zürich und der Arbeitsgemeinschaft der Werkklassenlehrer der Stadt Winterthur ausgearbeitete *Vorlage über die Ausbildung der Werklehrer* als ausgeglichen und *ausgesprochen gut* bezeichnete». Schwerwiegende Bedenken wurden lediglich in bezug auf den letzten Satz angemeldet, welcher in der vom Gesamtkonvent der Stadt Zürich gewählten Fassung lautet: «Volksschullehrern, welche das Werklehrerstudium neben ihrer Berufsarbeit absolvieren, ist es gestattet, auch nur einzelne Kurse zu besuchen.» (Die ursprüngliche Fassung «... welche das Werklehrerstudium *teilweise* neben ihrer Berufsarbeit absolvieren...» wäre unbeanstandet geblieben.)

14. Juni 1956

Der Vorstand bereinigt die *speziellen Anträge der SKZ zum Volksschulgesetz*, die an der Delegiertenversammlung des ZKLV vertreten werden sollen. Sie betreffen die §§ 11 (Schulpflicht), 59-62 (Spezifizierung der Unterrichtstafeln nach Schulen), 62 (fakult. Fächer und wöchentliche Unterrichtszeit), ev. 63 (Aufteilung des Unterrichts nach Fachrichtungen unter zwei oder mehrere Lehrer), Art. 4, Abs. 1 (Vertretung in Schulpflegen).

Zur 13. Auflage der «*Eléments*» hat Dr. W. Stehli unter Benützung einer Eingabe von Mittelschullehrern ein «*Korrekturbulletin*» ausgearbeitet, das dem Präsidenten der Lehrmittelkommission zu gutscheinender Verwendung übergeben worden ist.

Jahrbuchredaktor W. Walser, Reallehrer in Schaffhausen, teilt mit, dass die ostschweizerischen Konferenzen uns gern gestatten, das *Jahrbuch 1956* als Zürcher Jubiläumsjahrbuch zu gestalten und ausschliesslich mit Zürcher Beiträgen zu bestreiten. Damit kann eine wenig gefreute Verteilung der eingegangenen Arbeiten auf zwei Jahrbücher vermieden werden; als Gegenleistung wird das Jahrbuch 1957 in erster Linie für Beiträge aus den andern Kantonen reserviert.

Die mehrfach besprochene Raumknappheit im «*Pädagogischen Beobachter*», die zu unliebsamen Verspätungen in der Veröffentlichung der Berichte der SKZ wie anderer Lehrerverbände führte, kann laut Mitteilung des Präsidenten behoben werden durch Erhöhung der Nummernzahl von bisher jährlich 19 auf 24. Eine Besprechung zwischen dem Redaktor M. Suter und unserm Aktuar hat zudem ergeben, dass unsere Berichte über Tagungen und Vorstandssitzungen im bisherigen Rahmen erwünscht sind und so bald als möglich Platz finden sollen.

Vorbereitung einer Sitzung mit den Sektionspräsidenten am 30. Juni 1956.

Betr. *Nachprüfungen* von Sekundarlehreramtscandidaten wird eine besondere Eingabe an die Erziehungsdirektion beschlossen, in der angeregt wird, bei eingehenden Gesuchen von Fall zu Fall zu prüfen, ob — besonders im Vergleich mit der Zulassungspraxis gegenüber Um-

schulungskandidaten — Erlass der Prüfungen angezeigt sei; ein Entgegenkommen wird — bei grundsätzlichem Festhalten an den alten Bestimmungen — empfohlen.

19. Juni 1956

Mit Genugtuung nimmt der Vorstand Kenntnis vom Verlauf der Delegiertenversammlung des ZKLV vom 16. Juni bezüglich des *Volksschulgesetzes*. Zwar wird bei § 11 das Gemeindeobligatorium des 9. Schuljahres stipuliert und wird § 54 (Aufnahmeverfahren) von «Leistungen» und nicht von «Leistungsprüfungen» sprechen; auch wurden in § 65 (Koedukation) die Worte «in der Regel» gestrichen, was nicht unsern Anträgen entspricht. Dagegen gingen die für uns entscheidenden §§ 54 und 59—62 in der von uns gewünschten Fassung durch. Von einem Diskussionsredner wurde festgestellt und vom Präsidenten des ZKLV bestätigt, dass man die Delegiertenversammlung ohne gebundenes Mandat verlasse; damit sind die Vorwürfe, die in der Volksschulgesetzkommission des ZKLV gegen unser Vorgehen erhoben wurden, entkräftet.

Der Vorstand beschliesst eine Arbeitsteilung betr. die *Vorbereitung von Verordnungen* zu einzelnen Bestimmungen des Volksschulgesetzes: § 58 (Beförderung und Übertritt) Ernst Lauffer, § 62 (fakult. Unterricht) Richard Müller, § 63 (Fachlehrer und BS-Unterricht) Fritz Illi, § 64 (Entlastungen) Dr. A. Gut, § 66 (Schülerzahlen) Walter Weber.

Anregungen von Kollege Arthur Zollinger, Rüschlikon, und Werner Staub-Ischi, Herzogenbuchsee, bezweckten, in den Fremdsprachbüchern den neuen Wörtern die Übersetzung beizufügen, ev. ein *nach Lektionen geordnetes Wörterverzeichnis* ins Buch aufzunehmen. Begründung: Zeitersparnis, keine Abschreibefehler. Nach Rücksprache mit dem Autor von «*Parliamo italiano*» wird beschlossen, für dieses Lehrmittel ein Sonderheft mit einem nach Nummern geordneten Vocabolario herauszugeben. Doch wird der Verfasser, Kollege Hans Brandenberger-Regazzoni, gebeten, in einer Einleitung darzulegen, dass wir nicht auf die Einführung der Wörter im Stoffzusammenhang verzichten möchten und das Wörterverzeichnis lediglich als Hilfsmittel betrachten, das zu Repetitionszwecken und fürs Selbststudium geschaffen wird.

Als *Merkblatt* für neu ins Amt tretende Sekundarlehrer kann dasjenige vom August 1938, das über Aufgabe, Gliederung der SKZ, das Jahrbuch, die Verlagstätigkeit und das Anschlussprogramm orientiert, weiter verwendet werden und soll an die Sektionspräsidenten zur Abgabe an neue Kollegen verteilt werden.

30. Juni 1956

Sitzung mit den Sektionspräsidenten

Die Versammlung bewilligt den vom Vorstand dem ZKLV in Aussicht gestellten Beitrag an event. Kosten für eine Pressekampagne zugunsten des «Ermächtigungsgesetzes». Sie hört von Dr. A. Gut und E. Lauffer Orientierungen über die auf *Samstag, 17. November 1956*, angesetzte *Jubiläumsfeier* der SKZ, bewilligt den dafür nötigen Kredit und die Ausgabe einer Festkarte zum Preise von Fr. 8.—. Dr. E. Bienz gibt nähere Aufschlüsse über das Jubiläumsjahrbuch. F. Illi fasst die Ergebnisse der Delegiertenversammlung betr. das *Volksschulgesetz* zusammen. Wenn auch nicht alle Abänderungsvorschläge unserer a. o. Tagung berücksichtigt wurden, so konnten doch die für uns entscheidenden Punkte gewahrt werden. Er ersucht die Kollegen, in ihrem

Kreise für die so bereinigten Anträge einzutreten. Der Präsident ergänzt durch einen Bericht über die letzten «Einigungsverhandlungen» unter dem Vorsitz des Präsidenten des ZKLIV. Am Schluss einer kurzen Diskussion kann er feststellen, dass unsere *Präsidentenkonferenz* die Vorlage in der neuen Gestalt *einstimmig gutheisst* als ein Einigungswerk der massgebenden freien Lehrerorganisationen, das die wesentlichsten pädagogischen Anliegen der Lehrerschaft zur Reform der Oberstufe ausgewogen verwirklicht.

Die Sektionspräsidenten werden um Nominationen für Kommissionen betr. *Verordnungen* zum Volksschulgesetz und zum Lehrplan der Sekundarschule ersucht.

Zum *Übertrittsverfahren* wird eine a. o. Konferenztagung am 25. August 1956 Stellung nehmen, eingeleitet durch Referate von W. Pellaton, R. Schelling und Dr. Max Sommer. In der Aussprache werden Bedenken laut gegen zu weitgehende regionale Freiheiten.

Stillschweigend pflichtet die Versammlung dem Antrag des Vorstandes zu, die *Buchführungsfrage* nicht mehr gesondert, sondern als Teil der allgemeinen Lehrplanrevision zu behandeln.

W. Weber orientiert über eine *Anregung* zur Milderung des Sekundarlehrermangels, die der Vorstand der Erziehungsdirektion unterbreiten möchte. Nachdem mit diesem Schuljahr zwei Sekundarlehrramtskandidaten je eine halbe Sekundarlehrstelle übernehmen konnten und bereits früher einmal zwei zurückgetretene Kollegen je eine halbe Sekundarlehrstelle betreuten, könnte die Erziehungsdirektion Kollegen, die das 65. Altersjahr erreicht haben, auf die Möglichkeit aufmerksam machen, *halbe Sekundarlehrstellen* zu übernehmen, d. h. die Fächer ihrer Studienrichtung statt an zwei, nur an einer Klasse zu erteilen. Besoldungsmässig erschiene die Bezahlung des halben früheren Lohnes und der halben Pension angemessen; für den Staat käme das nicht teurer als eine volle Lehrstelle; eine solche wäre ein oder mehrere Jahre länger durch erfahrene Schulmänner besetzt und für die Kollegen selber wäre das unter Umständen ein willkommener schrittweiser Übergang zum Ruhestand. Der Gedanke findet Zustimmung und der Vorstand wird beauftragt, die Anregung weiterzuleiten.

Der Aktuar: *Walter Weber*

Zürch. Kant. Lehrerverein

*Protokoll der ordentlichen Delegiertenversammlung
Samstag, den 16. Juni 1956, 14.30 Uhr, im Hörsaal 101 der
Universität Zürich*

(Fortsetzung)

4. Der *Jahresbericht* für das Vereinsjahr 1955, veröffentlicht im «Pädagogischen Beobachter» Nr. 5—12, 1956, wird genehmigt. Der Vorsitzende entschuldigt sich für den Fehler, welcher im Abschnitt «Mitgliederkontrolle» in bezug auf die Mitgliederbewegung der Sektion Winterthur unterlaufen ist. Eine Berichtigung wird demnächst im «Pädagogischen Beobachter» erfolgen.

5. Über die *Jahresrechnung* 1955 («Pädagogischer Beobachter» Nr. 4/1956) orientiert kurz Zentralquästor Hans Küng. Vor allem die Mitgliederbeiträge bewirkten einen Einnahmenüberschuss von Fr. 2 765.80. Das Vereinsvermögen ist auf Ende 1955 mit Fr. 42 233.55 ausgewiesen. Der Fonds für ausserordentliche gewerkschaftliche Aufgaben beträgt Fr. 15 145.85, der Anna Kuhn-Fonds Fr. 6540.75. Der Bericht der Rechnungsrevisoren,

welche die Jahresrechnung unter bester Verdankung an Zentralquästor Hans Küng zur Abnahme empfehlen, wird durch Präsident J. Baur verlesen. Die Abgeordneten genehmigen hierauf die Jahresrechnung 1955 einstimmig.

6. *Voranschlag 1956 und Festsetzung des Jahresbeitrages*. HANS KÜNG führt zu dem im «Pädagogischen Beobachter» Nr. 8/9 1956 veröffentlichten Voranschlag noch aus, im laufenden Vereinsjahr sei mit einer Erhöhung des Postens «Jahresbeiträge» zu rechnen. Zudem erfolgt von der Erziehungsdirektion eine Rückerstattung für ausbezahlte Fahrtentschädigungen für Mitglieder der Volksschulgesetzeskommission. Auf der Ausgabenseite soll für die Mitglieder des Kantonalvorstandes der Teuerungsausgleich und eine bescheidene Reallohn-erhöhung auf den Entschädigungen erfolgen, ebenso sind die Entschädigungen für die Redaktion des «Pädagogischen Beobachters» und die Bürohilfe zu erhöhen. Den Sektionsvorständen soll erstmals pro 1956 eine Pauschalentschädigung von Fr. 100.—, der Sektion Winterthur Fr. 150.— für ihre Arbeiten gewährt werden. Der *Jahresbeitrag* soll wiederum auf Fr. 12.— festgesetzt werden. Dr. Paul Frey stellt den Antrag, die Stundenentschädigung für die Bürohilfe auf Fr. 4.50 statt wie vom Kantonalvorstand vorgeschlagenen Fr. 4.— festzusetzen und dringt in der Abstimmung mit grosser Mehrheit durch. Anschliessend wird dem Voranschlag und der Festsetzung des Jahresbeitrages auf Fr. 12.— einstimmig zugestimmt.

7. *Wahlen*.

a) Für den aus Gesundheitsrücksichten zurückgetretenen Synodalaktuar Prof. Dr. F. Wehrli schlagen die Hochschulen Prof. Dr. Konrad Huber, Meilen, vor. Der Kantonalvorstand empfiehlt der Versammlung, dieser Nomination zuzustimmen, was diskussionslos geschieht.

b) Die Sektion Zürich schlägt für den aus Gesundheitsrücksichten zurückgetretenen Vertreter des ZKLIV im Leitenden Ausschuss des Pestalozzianums Walter Angst, PL, Zürich, Dr. Paul Frey, SL, Zürich, vor. Die Delegierten sprechen mit grosser Mehrheit Dr. Paul Frey ihr Vertrauen aus.

8. *Gesetz zur Festsetzung der Besoldungen der Pfarrer und Lehrer*. Die ausserordentliche Delegiertenversammlung vom 4. Februar 1956 hatte zu den Vorentwürfen für die Gesetzesvorlage Stellung zu nehmen. Die seither geführten Verhandlungen ergeben eine Vorlage, welche der Kantonalvorstand und auch die Präsidentenkonferenz als ein Optimum des heute Erreichbaren betrachten. § 11 des Besoldungsgesetzes wird aufgehoben, d. h. in Zukunft wird bei Anspruch auf eine Altersrente der Lohn nicht mehr gekürzt. Die wesentlichste Verbesserung der Lohnsituation der Lehrerschaft bringt die Bestimmung, wonach die Besoldung der Lehrer und Pfarrer nun auch durch Verordnung des Regierungsrates, welche vom Kantonsrat zu genehmigen ist, festgesetzt wird und diese Arbeitnehmer dem übrigen Personal gleichstellt. Die Aufteilung des Grundgehaltes zwischen Staat und Gemeinden erfolgt wie bisher im Verhältnis von 70% zu 30%.

Die freiwilligen Gemeindezulagen werden durch Verordnung des Regierungsrates limitiert, wobei gesetzlich festgelegt ist, dass sie einen Drittel des Grundgehaltes nicht übersteigen dürfen. Wesentlich ist vor allem auch, dass nunmehr ab 1. Januar 1956 wieder das gesamte Grundgehalt in der BVK versichert ist, wozu als Einkauf für die restlichen Teuerungszulagenprozente und die Reallohnverbesserung drei Monatsbeträge

der Lohnerhöhung abgetreten werden müssen. Dazu erfolgt noch eine 10%ige Erhöhung der BVK-Prämie auf 5,5% für den Versicherten und 7,7% für den Staat. Präsident J. Baur betont, es gehe heute nicht darum, strukturelle Verbesserungen zu verwirklichen, sondern durch diese Gesetzesvorlage möglichst rasch auch den Lehrern und Pfarrern die dem übrigen Personal ab 1. Januar 1956 zugestandene *Reallohnverbesserung* von durchschnittlich 7,2% zukommen zu lassen. In bezug auf eine strukturelle Lohnverbesserung wird die Forderung auf Erhöhung des staatlichen Grundgehaltes vertreten werden müssen, dies vor allem in Berücksichtigung der Tatsache, dass noch in vielen Gemeinden die freiwillige Gemeindezulage nicht versichert ist. Besonderen Dank gebühre der kantonsrätlichen Kommission, welche die Vorlage des Regierungsrates sehr wohlwollend und rasch behandelte, so dass die Abstimmung auf den 8. Juli zusammen mit dem Kreditbegehren für ein Physikgebäude und dem Gesetz über die Abänderung der Altersbeihilfe festgesetzt werden konnte.

In der *Diskussion* beantwortet der Vorsitzende eine Frage betreffend im Jahre 1956 schon erfolgte AHV-Abzüge (§ 10) dahin, dass dieselben bei Annahme der Gesetzesvorlage zurückerstattet werden müssen.

Kollege *Max Schärer* macht auf ein Argument allfälliger Gegner der Vorlage aufmerksam, wonach das Volk in seinen Rechten eingeschränkt werde. Es könne auf gleichartige Verhältnisse in bezug auf Volkswahl und Besoldungsregelung durch Verordnung bei den Bezirksrichtern, Bezirksstatthaltern und den Notaren hingewiesen werden.

Über die Vorbereitungen der Abstimmungskampagne orientiert Präsident J. Baur die Delegierten wie folgt:

a) Anlässlich einer Konferenz des Kantonalvorstandes mit den Sektionspräsidenten und den Pressevertretern erfolgte eine gründliche Orientierung. Die Pressevertreter nehmen mit den Redaktionen der Zeitungen Kontakt auf, bereiten Artikel vor und überwachen die Presse auf allfällige oppositionelle Artikel.

b) Ein Pressekomitee, bestehend aus dem Präsidenten, dem Quästor und dem Korrespondenzaktuar des ZKLV, den Kollegen Brugger, SL, Gossau, Dr. P. Frey, SL, Zürich, Schaufelberger, PL, Winterthur und Schärer, PL, Regensdorf, befasst sich mit der Aufsetzung von Inseraten.

c) Sämtlichen Zeitungsredaktionen wird vom Kantonalvorstand eine Broschüre über die Schulverhältnisse im Kanton zugestellt werden.

d) Der Kantonal-Zürcherische Verband der Festbesoldeten wird sich mit 10% an den Kosten für die Inserate, im Maximum Fr. 1500.— beteiligen.

e) Ein überparteiliches Komitee, dem vor allem Kantonsräte sämtlicher Fraktionen angehören werden, wird sich mit einem Aufruf in der Presse für das Gesetz einsetzen.

f) Da kaum mit einer sehr starken Stimmbeteiligung zu rechnen sein wird, werden die Neinstimmen besonderes Gewicht erhalten. Präsident J. Baur fordert deshalb die Anwesenden auf, sich persönlich im Abstimmungskampf unserer Belange anzunehmen. Eine Verwerfung müsste eine Katastrophe in bezug auf den Lehrernachwuchs befürchten lassen.

Der Kantonalvorstand beantragt der Delegiertenversammlung, aus dem Fonds für ausserordentliche

gewerkschaftliche Aufgaben einen Kredit von Fr. 10 000.— für den Abstimmungskampf zu bewilligen. Im Notfall sollte dieser Kredit durch den Kantonalvorstand noch erhöht werden können. Weitere Beiträge sind vom Pfarrverein, dem KZVF (unter d) erwähnt) und von den Lehrervereinen Winterthur und Zürich zu erwarten. Kollege Dr. BIENZ teilt der Versammlung mit, die kantonale Sekundarlehrerkonferenz werde ebenfalls einen Beitrag leisten.

Die Delegierten geben hierauf stillschweigend ihre Zustimmung zur Gesetzesvorlage, den vom Kantonalvorstand eingeleiteten Aktionen für die Abstimmung und dem verlangten Kredit von Fr. 10 000.—.

(Fortsetzung folgt.)

Aus den Sitzungen des Kantonalvorstandes

13. Sitzung, 17. Mai 1956, Zürich

Der Kantonalvorstand nimmt mit Bedauern Kenntnis vom Hinschiede von Kollege Hans Egg, Zürich, dem ehemaligen Präsidenten des Schweizerischen Lehrervereins, und spricht der Gattin des Verstorbenen sein tiefes Beileid aus.

Für das laufende Jahr werden voraussichtlich fünf zusätzliche Nummern des «Pädagogischen Beobachters» benötigt, was die Jahresrechnung mit Fr. 1200.— belastet.

Besprechung über die Vorbereitungen für die Delegiertenversammlung des Schweizerischen Lehrervereins vom 17. Juni 1956 in Zürich, die vom ZKLV in Zusammenarbeit mit dem Lehrerverein Zürich organisiert wird.

Durch Vermittlung des Kantonalvorstandes erhalten drei Kollegen Studien- bzw. Hypothekendarlehen.

Für die Propagierung des Besoldungsgesetzes vom 8. Juli wird eine Pressekommission gebildet, bestehend aus dem Präsidenten und dem Quästor des ZKLV, dem Redaktor des «Pädagogischen Beobachters», je einem Vertreter der Lehrervereine Zürich und Winterthur und zwei Vertretern der Landsektionen.

Den Mitgliedern der kantonsrätlichen Kommission für das Besoldungsgesetz wird der Dank ausgesprochen für die wohlwollende und speditive Erledigung der Vorarbeiten für die Gesetzesvorlage.

Nach einer Mitteilung der Erziehungsdirektion werden Dienstaltersgeschenke erst nach 25 bzw. 40 effektiv beim Staate geleisteten Dienstjahren ausbezahlt.

An Sekundarschulen werden in der letzten Zeit gelegentlich als Folge des Lehrermangels Vikare abgeordnet, denen es an der notwendigen pädagogischen Vorbildung fehlt. Der Kantonalvorstand wird sich mit dem Problem noch befassen.

Eine eingehende Aussprache über ein Gesuch um Aufnahme von Arbeits- und Hauswirtschaftslehrerinnen in den Kantonalen Lehrerverein führt noch zu keiner endgültigen Stellungnahme.

E. E.

14. Sitzung, 31. Mai 1956, Zürich (I. Teil)

Zuhanden der Redaktionen unserer Tageszeitungen, der Sektionspräsidenten und der Pressevertreter ist vom Präsidenten des ZKLV, Kollege Jakob Baur, eine Schrift zusammengestellt worden über aktuelle Schulprobleme im Kanton Zürich.

Kenntnisnahme vom Verlauf einer Anzahl Besprechungen im Zusammenhang mit der Abstimmung vom 8. Juli über das Besoldungsgesetz.

E. E.

BILDER UND TABELLEN

Schweizerisches Schulwandbilderwerk:

Bildgrösse 594 x 840 mm
Blattgrösse 654 x 900 mm
jährlich vier neue Bilder in Mehrfarbendruck

Bisher erschienene Bilder:

Landschaftstypen	10 Bilder
Pflanzen und Tiere in ihrem Lebensraum	13 Bilder
Mensch — Boden — Arbeit	14 Bilder
Jahreszeiten	4 Bilder
Kampf gegen die Naturgewalten	3 Bilder
Das Schweizerhaus in der Landschaft	5 Bilder
Baustile	5 Bilder
Handwerk, Technik, industrielle Werke	11 Bilder
Märchen	1 Bild
Ur- und Frühgeschichte der Schweiz	4 Bilder
Schweizergeschichte und Kultur	12 Bilder
Orbis pictus (Auslandserie)	5 Bilder

Bildfolge 1955: Zürichseelandschaft, Metamorphose eines Schmetterlings, Störche, Bündner Winterlandschaft.

Schweizerisches Tabellenwerk:

Bestäubung (Enziane) und Erdölgewinnung, Bildgrösse 594 x 840 mm, Blattgrösse 654 x 900 mm, Mehrfarbendruck; Kohlenbergwerk, Bildgrösse 840 x 1185 mm, Blattgrösse 900 x 1300 mm.

Baustile: 7 Anschauungstafeln der verschiedenen Baustile, künstlerischer Wandschmuck (Federzeichnungen), Grösse 70 x 100 cm.

Anatomie: Zerlegbare Modelltafeln, **Mann und Frau** in voller Lebensgrösse, je 5 Tafeln, Hochformat, 555 x 1670 mm, zusammenklappbar auf 555 x 835 mm. **Pferd und Rind** in halber Lebensgrösse, je 5 Tafeln, Format 97 x 105 cm und 92 x 102 cm, zusammenklappbar.

Unser Körper: Hagemanns Lehrtafeln, Format 118 x 166 cm: Das Knochengerüst, Verdauungsweg der Nahrung, Atmung und Blutkreislauf. Weitere Tabellen in Vorbereitung.

Botanik: Jung-Koch-Quentel, Format 82,5 x 110,5 cm, Salweide, Anemone, Birnbaum, Linde, weisse Taubnessel, Tulpe. Weitere Tabellen in Vorbereitung.

Quirin Haslinger, Format 70 x 100 cm, Schneeglöcklein, Dotterblume, Hohe Schlüsselblume, Wiesenschaukraut, Löwenzahn, Wiesensalbei, Steinnelke, Wiesenglockenblume, Klatschmohn, Saatwicke.

Gräser- und Kleetafeln, Format 67 x 97 cm, mit farbigen Abbildungen verschiedener Gräser- und Kleesorten. Auch als Atlanten erhältlich.

Zoologische Wandtafeln: Jung-Koch-Quentel, Format 82,5 x 109 cm, 18 verschiedene vielfarbige Tabellen auf mattschwarzem Hintergrund. Sie erfüllen alle Ansprüche, die an ein modernes Unterrichtswerk gestellt werden können.

Biologische Tafeln: Dr. H. Meierhofer, Format 83 x 120 cm, 3 Serien zu 7 Bildern: Botanik, der menschliche Körper, Zoologie. Auch einzelne Tafeln erhältlich.

Schädlingstabelle: Format 68 x 99 cm, in prächtigen Farben gehaltene Darstellung der wichtigsten Getreide-, Vorrats- und Lebensmittelschädlinge.

Pilztabelle: Format 38 x 71 cm, zweifarbig illustrierte Tafeln auf Karton mit den wichtigsten essbaren und giftigen Pilzen.

Gesunde und kranke Zähne: Prof. Dr. E. Jessen, Format 77 x 98 cm, farbig.

Jauslin-Bilder zur Schweizergeschichte: Schwarzdruck, Bildgrösse 46 x 62 cm, Blattgrösse 69 x 82 cm. Das komplette Werk umfasst 110 Bilder, Mappe und Textheft. Auch Einzelbilder erhältlich.

Geschichtsbild: Die Flucht Karls des Kühnen, von Eug. Burnand, Format 97,5 x 66 cm.

Physik: Einfache Maschinen, 8 Tafeln, Format 120 x 80 cm. Messtechnik, 12 Tafeln, Format 841 x 1189 mm, Bohren — Senken — Reiben, 3 Tafeln, Format 841 x 1189 mm.

Das metrische System: Format 84 x 118,5 cm, Darstellung der Längen-, Flächen-, Körper-, Flüssigkeits- und Gewichtsmasse.

Rechentabelle: Prof. Reinhard, Format 75 x 77,5 cm, zweiseitig, leicht lesbar, oben und unten mit Metallleisten: 1. Seite, Aufgaben mit einstelligen Zahlen; 2. Seite, Aufgaben mit mehrstelligen Zahlen. Auch Tabellen für die Hand des Schülers erhältlich.

Schulschriftalphabete: Format 65 x 90 cm. Neue Schulschriftalphabete, auf starkem Halbkarton, mit Leinwandrand und Ösen. Ausgangsschrift: Steinschrift der Unterstufe, unverbunden; Unterstufenschrift: Schnurzugschrift, steil; Oberstufenschrift: Bandzugschrift, schräg.

Bildertafeln für den ersten Sprachunterricht: Format 85 x 103 cm. Das 10 Tafeln umfassende Tabellenwerk will die im Leben erworbenen Vorstellungen der Kleinen in der Schulstube wieder lebendig machen.

Bilder- und Planschrank: Breite 130 cm, Höhe 115 cm, Tiefe 40 cm, bietet die Möglichkeit, Bilder, Tafeln, Tabellen, Zeichnungen usw. zweckmässig zu versorgen. Raum für 130—150 Dokumente.

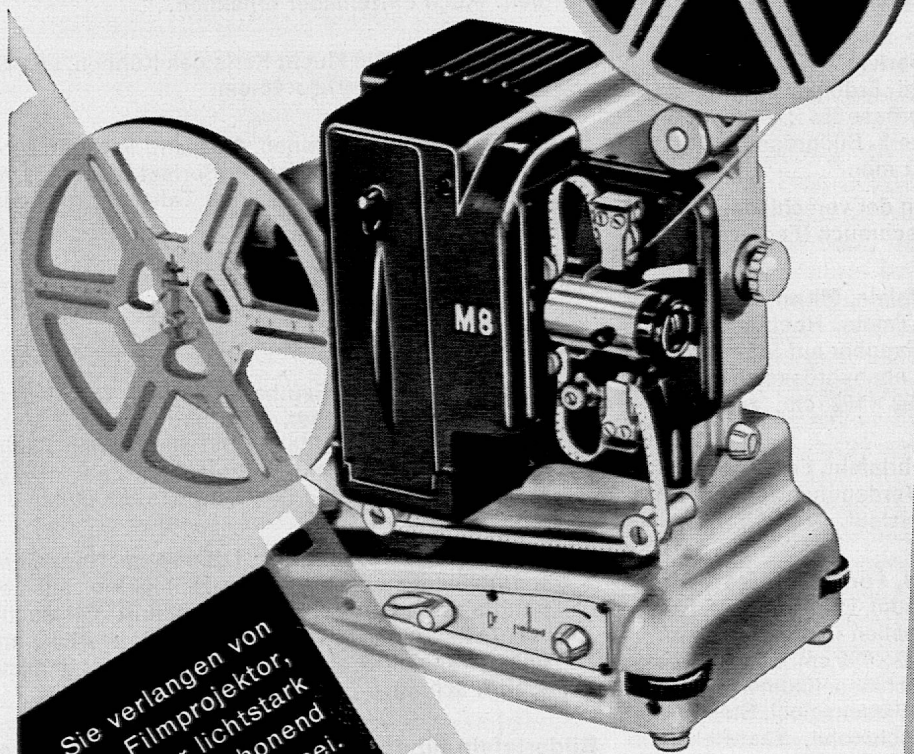
Verlangen Sie Prospekte, unverbindliche Offerten oder Vertreterbesuch

ERNST INGOLD & CO. HERZOGENBUCHSEE

DAS SPEZIALHAUS FÜR SCHULBEDARF / FABRIKATION UND VERLAG



M 8 R
der überlegene
8 mm
Filmprojektor



Sie verlangen von
Ihrem Filmprojektor,
dass er lichtstark
filmschonend
zuverlässig sei.

Der bestechend
schöne
2-farbige M8R
hat alle Vorteile

Wenden Sie sich an
Ihren Photo-Kino-
Händler

Für alle
Spannungen,
da eingebauter
Widerstand

Filmriss
unmöglich, da
automatischer
Schlaufenbildner

Rückwicklung
von Hand
und mit Motor

Umschaltkontakt
für Raum-
beleuchtung

Akustisches
Signal, wenn zu
langsamer Lauf

Aufklappbares
Lampengehäuse

Oberer
Spulenarm
zugleich
Tragarm

Praktischer
Bereitschafts-
koffer

